

Nachhaltigkeitserklärung,

die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt¹

ALLGEMEINE ANGABEN

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Mit dem vorliegenden Kapitel veröffentlicht Jungheinrich die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für das Geschäftsjahr 2024 gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitsklärung auf konsolidierter Basis für den Jungheinrich Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Jungheinrich Konzern und die Jungheinrich AG dar. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene der Jungheinrich AG verfolgt.

Zusätzlich kommt Jungheinrich mit dieser Erklärung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach [Seite 69].

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Jungheinrich wurden keine im Konzernabschluss enthaltenen Tochtergesellschaften ausgeschlossen. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2024. Eine Ausnahme bildet die Berichterstattung

nach ESRS E1-6, da hier eine zusätzliche Berücksichtigung aller Tochtergesellschaften gefordert wird, über die Jungheinrich eine operative Kontrolle ausübt.

Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 in Verbindung mit 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Anwendung erfolgt auf Konzernebene und nicht auf Ebene der Jungheinrich AG, da für die Stakeholder die Konzernklärung gemäß ESRS relevant ist. Durch die Implementierung der neuen Berichtsstandards verfolgt Jungheinrich das Ziel einer systematischen und umfassenden Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Mit der Integration der ESRS wird eine transparente, vergleichbare und detaillierte Nachhaltigkeitsberichterstattung angestrebt, die über die Anforderungen des CSR-RUG hinausgeht. Jungheinrich gibt umfassend Auskunft über alle von den ESRS geforderten Informationen zu den als wesentlich identifizierten Themen und allgemeinen Angaben, da es sich weder um Verschlussachen noch um vertrauliche Informationen handelt.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält umfassende Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Aspekte dargestellt werden. Gemäß ESRS wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkung) sowie die geschäftlichen Risiken und

Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben (finanzielle Wesentlichkeit), zu erfassen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein strategischer und umfassender Ansatz zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die Analyse umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Nutzung der Produkte durch den Kunden bis hin zum Umgang mit den Produkten am Ende ihres Lebenszyklus. Dabei werden sämtliche Aktivitäten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen geprüft. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen von Jungheinrich, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz – von der nachhaltigen Gestaltung der Lieferketten über die Entwicklung nachhaltiger Produkte bis zur Erhöhung der Kundensicherheit. Wichtige Maßnahmen hierbei sind Lieferantenbewertungen, Maßnahmen zum Klimaschutz, Personalentwicklung und die Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards. Ziele werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Geschäftsbereich verfolgt, beispielsweise beim Lieferanten- oder Klimamanagement. Die Erfassung und Auswertung relevanter Daten stellen ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung des Strategieerfolges dar. Diese Daten dienen als Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Darstellung von Fortschritten für eine fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

¹ lageberichtsremde Angabe, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Definition von Zeiträumen

Die Definition der Zeithorizonte für die Zwecke der Berichterstattung erfolgt anhand einer Differenzierung zwischen kurzfristiger, mittelfristiger sowie langfristiger Perspektive. Jungheinrich hat sich entschieden, von den im Standard definierten mittel- und langfristigen Zeiträumen abzuweichen, um in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS die nachfolgend beschriebenen Umstände zu berücksichtigen. Zur Synchronisierung der Zeithorizonte für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit mit dem Konzernrisikomanagementprozess reicht der mittelfristige Zeithorizont von mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren, der langfristige Zeithorizont beginnt ab drei Jahren. In Bezug auf die Durchführung von Klimarisikoplanungen wurde der mittelfristige Zeitraum bis zum Jahr 2030 und der langfristige Zeitraum bis zum Jahr 2050 festgelegt.

Mit diesen Anpassungen soll einerseits erreicht werden, dass für die wichtigsten Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung, insbesondere Investoren und Analysten, entscheidungsrelevante finanzielle und nichtfinanzielle Informationen vergleichbar sind. Dies vermeidet Diskrepanzen zwischen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Finanzberichterstattung, die zu Missverständnissen oder einer inkonsistenten Risikobewertung führen könnten. Andererseits ist der Zeithorizont für die Klimarisikoplanung so gewählt, dass realistische und zukunftsorientierte Analysen vorgenommen werden können. Durch diese Analysen wird sichergestellt, dass sowohl die kurz-, mittel- als auch langfristigen klimabedingten Risiken und Chancen vollständig erfasst und in die strategische Entscheidungsfindung des Unternehmens integriert werden.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Berichterstattung der Kennzahlen werden im Rahmen der Datenerhebung für einige Metriken Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen, was unter Umständen zu Ergebnisunsicherheiten führen kann.

Die Informationen zu vor- und nachgelagerten Emissionen beziehen sich auf die Wertschöpfungskette. Die Ermittlung dieser Emissionen basiert, soweit möglich, auf Daten aus den ERP-Systemen oder anderen internen Quellen. Die Berechnung erfolgt anhand gängiger Emissionsfaktoren¹ sowie Annahmen. Dabei werden beispielsweise sachlogische Korrelationen herangezogen, wie die Nutzung vergleichbarer Tochtergesellschaften oder die Extrapolation auf Basis unterjährig verfügbarer Informationen. Hierzu werden sachverhaltsbezogenen Informationen zu Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents [FTE]), Umsatz und/oder Flächen genutzt. Die verwendeten Annahmen sollen beispielweise mangelnde Verfügbarkeit und Qualität von Informationen durch geeignete Verfahren auflösen, führen aber gleichzeitig zu einer Ergebnisunsicherheit. Jungheinrich verbessert die Datenqualität sukzessive durch eine optimierte Datenbasis, zum Beispiel durch die Nutzung von Primärdaten. Zudem arbeitet das Unternehmen aktuell an der Auswahl und Implementierung verstärkt systemgestützter Anwendungen, mit dem Ziel, den Prozess der Datenerhebung stärker zu harmonisieren und effizienter zu gestalten.

Mit Blick auf die Indikatoren zum Energieverbrauch, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die Abfalldaten kann es zu einer Ergebnisunsicherheit bei der Berichterstattung kommen. Je nach Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen werden auch hier teilweise Daten basierend auf unterjährig vorliegenden Informationen und/oder durch die Nutzung vergleichbarer Tochtergesellschaften auf der Basis von nachvollziehbaren Schätzgrößen extrapoliert.

Auch für diese Daten soll die geplante Implementierung systemgestützter Anwendungen zur Verbesserung der Datenqualität führen.

Die Berechnung der Ressourcenzuflüsse für die Kreislaufwirtschaft ist ebenso mit Unsicherheiten verbunden, da erforderliche Daten teilweise nur eingeschränkt verfügbar sind. Die Ermittlung dieser basiert auf einem modularen Konzept, das alle wesentlichen Materialströme direkt oder indirekt erfasst. Hierbei werden beispielsweise die Standardgewichte ausgelieferter Flurförderzeuge, die Abfallmengen der Produktionswerke, Schätzungen über den Einkauf von Lagereinrichtungen sowie geschätzte Gewichte der eingekauften Handelsware herangezogen. Auch weitere Komponenten von Ressourcenzuflüssen, wie der Anteil an biologischen und sekundären Materialien oder die Menge an Verpackungen, basieren auf Experteneinschätzungen und Schätzverfahren. Diese Anwendung von teilweise umfassenden Schätzungen, bezogen auf die Gesamtgröße, führt zu einer erhöhten Ergebnisunsicherheit der Kennzahlen.

Im Rahmen der Berichterstattung für die EU-Taxonomie-Verordnung werden Produktökobilanzen berücksichtigt. Diese hat Jungheinrich für alle selbst produzierten Baureihen durchgeführt, um die Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Lebenszyklusphasen zu ermitteln. Bei diesem Verfahren treten Ergebnisunsicherheiten auf, da in den verschiedenen Phasen Annahmen getroffen wurden:

- **Materialeinsatz:** Flurförderzeuge gleicher Art werden in Kategorien zusammengefasst und die Materialien dieser Kategorien gelten als repräsentativ für die Fahrzeuge. Bei sonstigen nicht eindeutig zuordenbaren Materialien wird ein durchschnittlicher Emissionsfaktor der deutlich zuordenbaren Materialien zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwendet.

¹ Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen etablierten Quellen (zum Beispiel International Energy Agency [IEA], Department for Environment, Food and Rural Affairs [DEFRA], Environmental Protection Agency [EPA]).

- **Produktion:** Energieverbräuche und Abfallmengen der Produktionswerke werden basierend auf dem Fahrzeuggewicht allokiert. Es wird angenommen, dass diese Mengen proportional zum Gewicht des Fahrzeuges variieren, was eine vereinfachte Berechnung ermöglicht.
- **Transport:** Es werden durchschnittliche Entfernungen, Transportmittel und -routen von den Produktionswerken zu den Vertriebsgesellschaften angenommen.
- **Nutzung und Instandhaltung:** Es wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Fahrzeuge angenommen. Da keine genauen Daten über die Art der beim Kunden eingesetzten Energie vorliegen, wird der deutsche Energiemix verwendet. Darüber hinaus werden durchschnittliche Materialaufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen festgelegt sowie Annahmen zu Entfernungen und zum Transportmittel für den Kundendienst getroffen.
- **Lebensende:** Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge nach ihrem Einsatz zum Aufarbeitungswerk in Dresden zurückgeführt werden.

Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit der Produktion und Entwicklung von Flurförderzeugen auf Basis des Anteiles der in einem Werk produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen. Außerdem wurden keine wesentlichen Fehler gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum festgestellt, da die ESRS erstmals angewendet wurden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Jungheinrich macht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen durch Verweise anzugeben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für welche ESRS-Angabepflichten dies erfolgt ist.

ESRS-Angabepflicht	Information	Verweis
ESRS 2 SBM-1.40 (a) i bis ii	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken	[Seite 20-21]
ESRS 2 SBM-1.42 (a)(c)	Beschreibung des Geschäftsmodelles und der Wertschöpfungskette	[Seite 20-23]
ESRS 2 SBM-3.48 (d)(e)	Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen und ihre finanziellen Effekte	[Seite 112-123]
ESRS 2 GOV-5.36 (a)(c)(d)(e)	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	[Seite 110-123]

Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Jungheinrich bietet seinen Kunden mit einem Portfolio an Flurförderzeugen und Automatisierung sowie den dazu passenden Dienstleistungen maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand, um sie bei den wachsenden intralogistischen Herausforderungen und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu unterstützen. Das integrierte Geschäftsmodell umfasst die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf von neuen Flurförderzeugen sowie die Planung und Realisierung von Automatisierungsprojekten, die Vermietung von neuen

und gebrauchten Flurförderzeugen, die Aufarbeitung und den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen sowie den Kundendienst. Weiterführende Informationen über das Geschäftsmodell von Jungheinrich sind in den Grundlagen des Konzerns [Seite 20] aufgeführt.

Jungheinrich engagiert sich in ökologischen und sozialen Themenstellungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Jungheinrich ist in rund 120 Ländern über ein eigenes Direktvertriebs- und Kundendienstnetz aktiv und kooperiert darüber hinaus mit Partnerunternehmen. Der Kernmarkt ist Europa, wo 82 Prozent des Konzernumsatzes erzielt werden. Wiederum 26 Prozent des europäischen Umsatzes entfallen auf Deutschland. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen werden Waren nicht nach Russland und Belarus exportiert.

Der Konzern verfügt über zwölf Werke, davon sieben primär für die Produktion von Flurförderzeugen, drei für Regalbediengeräte sowie zwei für die industrielle Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen. Die Entwicklung von digitalen Produkten sowie von Soft- und Hardware erfolgt hauptsächlich an vier Standorten in Europa. Die Produktions- und Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich stark auf Europa, insbesondere auf Deutschland. Strategische und übergeordnete Funktionen, wie Finanzen, Controlling, IT, Personalmanagement, Recht und Compliance, werden von der Konzernzentrale aus gesteuert. Die Ersatzteilversorgung erfolgt über das Ersatzteilzentrum in Deutschland sowie über Regionallager weltweit zur Sicherstellung der Wartung und Reparatur durch den Kundendienst. Zur bestmöglichen Kundenbetreuung wird auf ein eigenes Direktvertriebs- und Kundendienstnetzwerk sowie auf die Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen gesetzt. Entsprechend den Geschäftstätigkeiten sind die meisten Mitarbeitenden in Europa, insbesondere in Deutschland, beschäftigt [Seite 76].

Das Einkaufsvolumen von Jungheinrich lässt sich in Produktionsmaterial inklusive Nachserienmaterial, indirektes Material und Dienstleistungen sowie Handelsware unterteilen. Details zur Materialbeschaffung und zu den strategischen Partnerschaften finden sich in den Grundlagen des Konzerns [Seite 22].

Investoren profitieren von der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie, einem robusten Geschäftsmodell sowie der Ertrags- und Finanzstärke von Jungheinrich. Zudem zeichnet sich das Unternehmen dank der belastbaren Kundenstruktur durch seine Krisenfestigkeit aus.

Nachhaltigkeit prägt die Identität von Jungheinrich. Als börsennotiertes Familienunternehmen steht für Jungheinrich neben ökonomischen Zielen, ökologische und soziale Verantwortung im Fokus aller Geschäftstätigkeiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie zahlt darauf ein, nachhaltig Werte für alle Stakeholder zu schaffen – für Kunden, Mitarbeitende, Aktionärinnen und Aktionäre, Geschäftspartner, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Außerdem ist das Unternehmen entschlossen, die negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf Menschen und Umwelt zu minimieren und gleichzeitig seinen positiven Beitrag auszuweiten. Mit seinen Produkten und Lösungen trägt Jungheinrich zur nachhaltigen Transformation in der Intralogistik bei. Entsprechend ist Nachhaltigkeit als eines von sechs Handlungsfeldern integraler Bestandteil der Strategie 2025+ und wird ebenfalls wesentlich für die Strategie 2030+ sein. Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit beeinflusst die Gestaltung der Unternehmensziele maßgeblich. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst wiederum sechs strategische Initiativen, die in alle Unternehmensbereiche wirken:

1. Klimaneutralität: leitende Vision von einem globalen Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben.

2. Ökoeffizienz und Kreislaufwirtschaft: gezielte Verbesserung der Ökoeffizienz von Produkten und Förderung der Kreislaufwirtschaft, um Umweltbelastungen zu minimieren und Ressourcen zu erhalten.
3. Mitarbeitende und Gesellschaft: Schaffung der Grundlagen für effiziente, gesunde und zufriedene Mitarbeitende.
4. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken: Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmens-DNA durch Transparenz der Prozesse, Daten und Managementsysteme sowie verantwortungsvolles Verhalten entlang der Wertschöpfungskette unter Zugrundelegung ethischer Prinzipien (zum Beispiel Wahrung der Menschenrechte). Jungheinrich nutzt ESG¹-Ratings zur transparenten Messung und Darstellung der Nachhaltigkeitsperformance.
5. Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen: Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sind entscheidende Treiber für Jungheinrich, um insbesondere die Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu unterstützen. Hierzu zählen die vermehrte Ausrüstung der Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien und der Anteil nachhaltiger Produkte gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.
6. Nachhaltigkeit in der Marke Jungheinrich: Schaffung eines nachweisbaren und langfristigen Mehrwertes für Kunden und die Gesellschaft, um intern und extern als Sustainability Enabler wahrgenommen zu werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie begegnet zukunftsorientierten Herausforderungen, wie dem Klimawandel, dem demografischen Wandel und steigendem Ressourcenbedarf, mit spezifischen Maßnahmen. Dazu gehören die Weiterentwicklung klimafreundlicher Antriebssysteme und die schrittweise Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Geschäft mit elektromotorischen Flurförderzeugen trägt aktiv zur Dekarbonisierung bei und

ermöglicht die Reduktion von Treibhausgasemissionen bei Kunden. Ein Beispiel dafür ist die POWERLiNE-Fahrzeugserie, die Lithium-Ionen-Flurförderzeuge umfasst, die im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen mit Blei-Säure-Batterie bis zu 20 Prozent weniger Energie verbrauchen. Auch die Aufarbeitung von Fahrzeugen sowie das Miet- und Leasinggeschäft fördern die Kreislaufwirtschaft, indem sie die Lebensdauer von Produkten verlängern, Ressourcen schonen und damit deren effizienten Einsatz beim Kunden ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels und zur Stärkung der Mitarbeitendenbindung hat das Unternehmen den Jellow Way als Unternehmensleitbild eingeführt, der nachhaltige Verhaltensweisen unterstützen soll. Er legt so die Grundlage dafür, wie Mitarbeitende bei Jungheinrich zusammenarbeiten, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Zudem werden im Lieferkettenmanagement präventive Maßnahmen implementiert, um Umwelt- und Menschenrechtsrisiken zu minimieren und die Materialbeschaffung verantwortungsvoll zu gestalten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf Ergebnissen aus dem Dialog mit relevanten internen und externen Stakeholdern, der Analyse bestehender Geschäftsprozesse und Managementsysteme und dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie ist mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 kohärent. Die Berücksichtigung der im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen Themen erfolgt in der Strategie 2030+. In diesem Rahmen werden die Konzepte, Maßnahmen und Ziele für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den wesentlichen Themen finalisiert, die bisher noch nicht vollständig sind.

¹ ESG: Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmenssteuerung)

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Jungheinrich pflegt enge Beziehungen zu einer Vielzahl von Stakeholdern, die eine zentrale Rolle für die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich spielen. Zu den wichtigsten Stakeholder-Gruppen gehören:

- **Management und Führungskräfte:** Diese Gruppe ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich und steuert die Implementierung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- **Bewerberinnen und Bewerber:** Die Gewinnung von Talenten ist entscheidend für die Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele und der Nachhaltigkeitsambitionen von Jungheinrich.
- **Mitarbeitende:** Sie bilden das Fundament des Unternehmens und tragen maßgeblich zur Erreichung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsziele bei.
- **Kunden:** Jungheinrich arbeitet eng mit seinen Kunden zusammen, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die deren Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig nachhaltige Geschäftspraktiken fördern.
- **Lieferanten:** Eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten ist von zentraler Bedeutung, um nachhaltige Standards und Stabilität in der Beschaffung sicherzustellen.
- **Investoren und Analysten:** Als börsennotiertes Unternehmen wird Jungheinrich von Kapitalmarktteilnehmenden, wie Investoren und Analysten, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsleistung analysiert und bewertet. Ihre Einschätzungen beeinflussen nicht nur die Wahrnehmung des Unternehmens am Markt, sondern auch dessen Zugang zu Kapital und Investitionsmöglichkeiten.

Die Interessen der Stakeholder werden systematisch in die strategische Planung integriert. Die Resultate der Stakeholder-Dialoge finden unmittelbar Eingang in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Regelmäßige Dialoge und Feedback-Prozesse

mit internen und externen Stakeholdern fördern das Verständnis ihrer Erwartungen und unterstützen die gezielte Integration in strategische Entscheidungen. Der Austausch erfolgt über unterschiedliche Kanäle, wobei der persönliche Austausch in Form von Gesprächen und Veranstaltungen, wie zum Beispiel Investorenkonferenzen, eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus werden Umfragen durchgeführt, die sich auf relevante Kundenbedürfnisse konzentrieren. Für die Mitarbeitenden wurde eine globale Kommunikationsplattform geschaffen, die den Dialog fördert, Wissen zur Nachhaltigkeitsstrategie vermittelt und praktische Umsetzungshilfen bietet. Interaktive Formate stärken den Austausch und das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen.

Der Austausch mit relevanten Stakeholdern, insbesondere mit Nutzenden der Nachhaltigkeitserklärung, umfasst auch die Teilnahme an ESG-Ratings. Das Unternehmen ist bestrebt, in relevanten Nachhaltigkeitsbewertungen wie CDP, EcoVadis, ISS ESG und Sustainalytics stets die höchste Einstufung zu erzielen. Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind in den Grundlagen des Konzerns [Seite 25] aufgeführt. Diese Bewertungen dienen als Nachweis für die nachhaltigen Leistungen des Unternehmens und tragen dazu bei, Nachhaltigkeitsaktivitäten sichtbar zu machen. Zudem werden durch Ratings Anforderungen identifiziert, die an Unternehmen in der Intralogistik gestellt werden.

Regelmäßige Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat gewährleisten eine angemessene Beachtung der Stakeholder-Interessen. Dabei können eine direkte Berücksichtigung durch die Wesentlichkeitsanalyse sowie eine indirekte Berücksichtigung durch das Sustainability Committee erfolgen, das die Überwachung und Steuerung der Projektfortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt. Die Interessen der Mitarbeitenden, der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der Kunden werden unter anderem durch die Erfüllung von Sorgfaltspflichten, wie menschenrechtliche Risikoanalysen, bei strategischen Entscheidungen

einbezogen. Durch verschiedene Maßnahmen werden die Interessen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie und das Geschäftsmodell integriert:

- **Initiativen zur Dekarbonisierung:** Die Erwartungen verschiedener Stakeholder, insbesondere der Kunden, an eine aktive Verantwortung der Unternehmen für den Umweltschutz stellen einen zentralen Faktor dar. Die Reduktion von CO₂e¹-Emissionen ist eine direkte Antwort auf diese Erwartungen und festigt das Engagement von Jungheinrich für den Klimaschutz.
- **100 Prozent elektrische Flurförderzeuge:** Die Reduktion von Treibhausgasemissionen während der Produktnutzung wird durch die Produktion von 100 Prozent elektrischen Flurförderzeugen gefördert. Der CO₂e-Ausstoß kann auf nahezu null reduziert werden, wenn bei der Verwendung der Fahrzeuge Strom aus erneuerbaren Quellen genutzt wird. Dies unterstützt die Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaziele.
- **Einführung des Jellow Way als Unternehmensleitbild:** Die dynamischen Veränderungen in der Arbeitswelt stellt Jungheinrich vor neue Anforderungen an die teaminterne und funktionsübergreifende Zusammenarbeit, die gleichzeitig Chancen für zukünftige Erfolge bietet. Der Jellow Way beschreibt diese Form der weltweiten Zusammenarbeit und prägt als Herz der Unternehmenskultur das gemeinsame Verständnis für nachhaltiges Verhalten im Alltag.
- **Nachhaltiges Lieferantenmanagement:** Ein nachhaltiges Lieferantenmanagement fördert die Einhaltung umweltfreundlicher und ethischer Standards bei den Lieferanten. Dieses Engagement unterstützt langfristige Partnerschaften und stellt sicher, dass ökologische und soziale Aspekte in den Lieferketten Beachtung finden, was die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich weiter stärkt.

¹ Es existieren zahlreiche verschieden stark klimawirksame Treibhausgase. Darunter CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFC, SF₆ und NF₃. Um diese untereinander vergleichbar zu machen, werden sie als sogenannte CO₂-Äquivalente (CO₂e) indiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Jungheinrich bringt sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte mit sich. Ebenso bestehen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bietet einen Überblick über alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Wesentliche Chancen wurden nicht festgestellt. Wesentliche Auswirkungen treten kurz-, mittel- und langfristig entlang verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette auf. Wesentliche Risiken wurden im eigenen Geschäftsbereich für einen oder mehrere Zeiträume ermittelt.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken fallen unter die Angabepflichten der ESRS und werden im Rahmen des Geschäftsmodelles und der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

- **Klimawandel:** Als produzierendes Unternehmen trägt Jungheinrich von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Nutzung und Entsorgung seiner Produkte zum Klimawandel bei. Um den damit verbundenen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, forciert Jungheinrich unter anderem die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Langfristige klimabedingte Risiken für Jungheinrich ergeben sich aus der Anpassung des Geschäftsmodelles und der Strategie an den Klimawandel. Relevant sind insbesondere Extremwetterereignisse, welche die Stabilität der Produktion gefährden können.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Herstellung von Produkten für die Intralogistik ist mit einem hohen Materialeinsatz verbunden. Um diesen zu reduzieren, den Einsatz nachhaltiger Materialien zu fördern sowie die Ressourcennutzung zu optimieren, arbeitet Jungheinrich kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Durch die Aufarbeitung von Flurförderzeugen und die Reduzierung von Ressourcenzuflüssen und -abflüssen leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Ein etabliertes Abfallmanagement befähigt Jungheinrich, negative Umweltauswirkungen stetig zu reduzieren und Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, Abfallreduktion sowie zur umweltfreundlicheren Abfallverwertung zu identifizieren.
- **Arbeitskräfte des Unternehmens:** Durch die Herstellung und Wartung von Produkten ergeben sich negative Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden von Jungheinrich, wie das Risiko durch Unfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Jungheinrich verfolgt eine Zero-Harm-Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards, um Unfälle zu vermeiden und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Jungheinrich ist auf die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen, was insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ein wesentliches langfristiges Risiko darstellt. Jungheinrich arbeitet intensiv daran, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu binden, um die Geschäftskontinuität zu sichern. Für Jungheinrich bestehen kurz-, mittel- und langfristig Bußgeldrisiken im Themenschwerpunkt Datenschutz, unter anderem durch die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen auf Mitarbeitende zu minimieren, hat das Unternehmen ein Datenschutzmanagementsystem implementiert.
- **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Aufgrund seines Geschäftsmodelles ist Jungheinrich auf den Einkauf von Waren und Dienstleistungen angewiesen. Für Arbeitnehmende in den Lieferketten gibt es potenzielle negative Auswirkungen durch schlechte Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Jungheinrich setzt sich aktiv dafür ein, diese Auswirkungen durch ein nachhaltiges Lieferantenmanagementsystem zu minimieren und Bedingungen in den Lieferketten kontinuierlich zu verbessern. Ein Vier-Stufen-Modell, das von der Einhaltung eines Lieferantenkodex bis hin zu Vor-Ort-Sozial-Audits reicht, unterstützt das Unternehmen bei der Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- **Verbraucher und Endnutzer:** Die Gewährleistung und Verbesserung der Kundensicherheit sind ein maßgeblicher Treiber für die Produktentwicklung bei Jungheinrich. Die nicht ordnungsgemäße Nutzung von Flurförderzeugen birgt mögliche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende. Daher wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Sicherheitsfunktionen der Flurförderzeuge gearbeitet, um die potenziellen Risiken zu minimieren. Unabhängig vom Geschäftsmodell können Datenschutzverletzungen negative Auswirkungen auf Kunden haben. Außerdem bestehen Risiken bezüglich der Stabilität der Informationsinfrastruktur für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum, denen Jungheinrich mit der Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems begegnet.
- **Unternehmensführung:** Das Management von Lieferantenbeziehungen wirkt sich positiv auf die Verminderung von Umwelt- und Menschenrechtsverfällen in den Lieferketten aus, was als wesentlicher positiver Beitrag zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt zu betrachten ist.

Thema	Nachhaltigkeitsaspekt	Wesentliche Auswirkungen und Risiken	Art der Auswirkungen und Risiken
Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Auswirkungen des Klimawandels	Risiko
	Klimaschutz	Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Auswirkung
		Treibhausgasemissionen in der Produktnutzungsphase	Auswirkung
	Energie	Treibhausgasemissionen an eigenen Standorten	Auswirkung
		Direkte Freisetzung von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbereich	Auswirkung
Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Nutzung von recycelten Materialien in Produkten und Verpackungen	Auswirkung
		Aufarbeitung von Gebrauchsgütern	Auswirkung
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Entwicklung langlebiger und kreislauffähiger Produkte	Auswirkung
		Nutzung von recycelbaren Materialien in Produkten und Verpackungen	Auswirkung
	Abfälle	Aufarbeitung von Gebrauchsgütern	Auswirkung
Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Potenziell unzureichende Abfallvermeidung und -bewirtschaftung	Auswirkung
	Vielfalt	Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für eigene Mitarbeitende	Auswirkung
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden	Risiko
		Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden	Risiko
	Datenschutz	Potenzielle Datenschutzverletzungen von Mitarbeitendendaten	Auswirkung
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung	Risiko
		Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende in den Lieferketten	Auswirkung
	Datenschutz	Potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmende in den Lieferketten	Auswirkung
		Potenzielle Datenschutzverletzungen von Kundendaten	Auswirkung
		Verlust von Informationen und IT-Systemen durch Sicherheitsverletzungen wie Cyber-Angriffe	Risiko
Verbraucher und Endnutzer	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende	Auswirkung
		Potenzielle Verminderung von Vorfällen in den Lieferketten	Auswirkung
Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Potenzielle Verminderung von Vorfällen in den Lieferketten	Auswirkung

Anders als bei der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse nach CSR-RUG erfolgt die Wesentlichkeitsbewertung nicht anhand der Geschäftsrelevanz für und des Einflusses von Jungheinrich, sondern anhand definierter Kriterien wie Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. Zudem wurde ein intensiveres Stakeholder-Engagement durch Workshops und Interviews implementiert, um eine umfassendere Perspektive zu gewährleisten. Weiterhin sind Prognoseelemente und zukunftsgerichtete Informationen stärker in die Analyse integriert. Nachhaltigkeitsthemen sind nun enger mit internen Sorgfaltspflichtenprozessen und dem Risikomanagement verknüpft, was zu einer systematischeren Integration in die Unternehmensprozesse führt. Aufgrund des neu implementierten Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse unterscheiden sich die identifizierten wesentlichen Aspekte von denen des Vorjahres. Der in § 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB genannte Aspekt Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist nicht wesentlich, da für diesen Aspekt nur unwesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden. Die Intra-logistik wird erfahrungsgemäß typischerweise nicht stark mit Korruption in Verbindung gebracht. Die Wesentlichkeit des Aspektes wird fortlaufend überwacht. Beim Thema Datenschutz, das zuvor dem Themenschwerpunkt Compliance zugeordnet war, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erstmals wesentliche Auswirkungen identifiziert. Die Aspekte der Vielfalt und Schulung fanden bislang eine implizite Berücksichtigung im Kontext anderer wesentlicher Themenfelder, wie beispielsweise der Rolle von Jungheinrich als attraktiver Arbeitgeber. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 Risiken als wesentlich eingestuft, die bisher gemäß CSR-RUG nicht als wesentlich eingestuft, jedoch bereits im Rahmen des Konzernrisikomanagements berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wirken sich auf verschiedene Strukturen und Prozesse bei Jungheinrich aus. So fokussiert das Geschäftsmodell emissionsarme und kreislauffähige Produkte. Zusätzlich wird der Ausbau langfristiger Lieferantenbeziehungen vorangetrieben, um die Anzahl nachhaltiger Lieferanten zu erhöhen und negative Auswirkungen sowie Risiken zu minimieren. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkte anhand von Kundenbedürfnissen stärkt zudem die Kundenbindung. Bei Investitionsentscheidungen werden wesentliche Auswirkungen und Risiken in die Prozesse einbezogen. So ist beispielsweise das Werk in Chomutov (Tschechien), das zuletzt erbaut wurde, energieeffizient und emissionsoptimiert. Des Weiteren sollen umfassende Klimarisikoanalysen für alle Standorte durchgeführt werden, um Anpassungslösungen für zukünftige Klimagefahren abzuleiten. Im Risiko- und Chancenbericht [Seite 115] werden Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen detailliert beschrieben.

Um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken, wurde eine Analyse der Resilienz gegenüber Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel durchgeführt [Seite 51]. Diese Analyse identifiziert langfristige Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell und bewertet den Einfluss klimatischer Faktoren auf das Kosten- und Risikomanagement sowie auf die Erschließung neuer Geschäftsmodelle. Die Analyse umfasst kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume und erstreckt sich bis zum Jahr 2050. Dafür nutzt Jungheinrich wissenschaftliche Modelle und Szenarien, die qualitative und quantitative Bewertungen ermöglichen, unterstützt durch externe Expertinnen und Experten. Zukünftig plant das Unternehmen, die Resilienzanalyse auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken auszuweiten, um das Geschäftsmodell langfristig widerstandsfähig gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu gestalten.

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Jungheinrich identifiziert und bewertet regelmäßig die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben, und aktualisiert die Wesentlichkeitsanalyse jährlich. Dieser Prozess ist mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt und berücksichtigt sowohl Umwelt-, Sozial- als auch Governance-Aspekte.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht das Unternehmen die Wertschöpfungskette unter Anwendung eines modellhaften Ansatzes. Dabei werden die Lieferketten sowie das Geschäfts- und Branchenumfeld berücksichtigt. Bei der Ermittlung werden einkaufsseitig Produktionsmaterialien inklusive Nachserienmaterialien, indirekte Materialien und Dienstleistungen sowie Handelswaren betrachtet. Des Weiteren sind Produktion, Aufarbeitung, Vertrieb und Kundendienst sowie die Entsorgung am Lebensende der Produkte Teil der Analyse. Im gesamten Wesentlichkeitsprozess werden direkte und indirekte Auswirkungen gleichermaßen betrachtet, indem sowohl interne Prozesse als auch Prozesse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet werden. Mittels einer Analyse politischer, wirtschaftlicher, sozialer, technologischer, ökologischer und rechtlicher Faktoren werden Risiko- und Chancentreiber entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Betrachtung ermöglicht es, Abhängigkeiten und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

Die Bewertung wesentlicher direkter und indirekter Auswirkungen erfolgt in Zusammenarbeit mit internen Fachabteilungen und Stakeholdern. Entsprechend den Vorgaben der ESRS basiert die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen auf einem semiquantitativen Modell. Dabei wird der Schweregrad der Auswirkung, der sich aus der Summe der Bewertungen von Ausmaß, Umfang und – bei negativen Auswirkungen – Unumkehrbarkeit ergibt, erfasst und bei

potenziellen Auswirkungen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Für die negativen Auswirkungen wird die Wesentlichkeitsschwelle unter Berücksichtigung der Sorgfaltpflichtenprozesse, insbesondere der menschenrechtlichen Risikoanalyse, definiert. Die Wesentlichkeitsschwelle ist so gesetzt, dass die höchste Auswirkung auf Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich als wesentlich eingeschlossen wird. Somit sind alle negativen Auswirkungen, die mindestens drei Fünftel der maximalen Bewertung erreichen, wesentlich. Positive Auswirkungen werden, da die Unumkehrbarkeit keine Berücksichtigung findet, durch eine um ein Drittel niedrigere Schwelle bewertet.

Jungheinrich integriert Ergebnisse aus menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalysen sowohl vom eigenen Geschäftsbereich als auch aus den Lieferketten in die Wesentlichkeitsanalyse. Dabei stehen besonders risikobehaftete Warengruppen und geografische Schwerpunkte von Lieferanten und Materialien in den Lieferketten im Fokus. Außerdem liegt ein Augenmerk auf den eigenen Standorten sowie auf den Absatzmärkten. Jungheinrich fokussiert sich in der Wesentlichkeitsanalyse auf die Produkte, die sowohl bei der Herstellung als auch während der Nutzung Einfluss auf Menschen und Umwelt haben können. Durch diese umfassende Analyse können gezielte Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen implementiert werden.

Im Rahmen der Bewertung bindet Jungheinrich aktiv interne und externe Stakeholder ein, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf Stakeholder bekannt sind und berücksichtigt werden. Dieser Dialog erfolgt sowohl direkt als auch mit repräsentativen Vertretenden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden. Zusätzlich werden Nutzende der Nachhaltigkeitserklärung in den Prozess einbezogen, um die Vollständigkeit und Relevanz der identifizierten Auswirkungen zu überprüfen.

Mögliche Risiken und Chancen für Jungheinrich werden aus der Analyse von Nachhaltigkeitsaspekten, Abhängigkeiten sowie den identifizierten Auswirkungen abgeleitet. Zudem fließen die im Konzernrisikomanagement gemeldeten Risiken und Chancen mit in die Bewertung ein. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen erfolgt gemäß ESRS, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen beurteilt werden. Für eine einheitliche Bewertung wird für jedes Risiko und jede Chance die maximal erwartete Bruttoauswirkung auf das EBIT bewertet. Die Auswirkung stellt die Abweichung zur Planung beziehungsweise zur aktuellen Hochrechnung dar und wird nicht kumulativ bewertet. Die finanzielle Auswirkung wird für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Dafür wird eine Skala von fünf Stufen verwendet, während die Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von vier Stufen gewertet wird. Weiterführende Informationen zu der Klassifizierung finden sich im Risiko- und Chancenbericht [Seite 115]. Die Wesentlichkeitsschwelle für Risiken und Chancen wurde entsprechend den beiden höchsten Auswirkungsklassen des Risiko- und Chancenberichtes bei einer maximal möglichen erwarteten Bruttoauswirkung auf das EBIT von mehr als 10 Mio. € festgelegt. Da die ESRS die Darstellung der Bruttoauswirkung im Vergleich zur Nettoauswirkung im Risiko- und Chancenbericht erfordert, liegt die Wesentlichkeitsschwelle mit 10 Mio. € über der Wesentlichkeitsschwelle im Risiko- und Chancenbericht.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte analysiert, jedoch keine als wesentlich eingestuft. Zu den identifizierten Chancen gehört die Reduzierung der Abhängigkeiten von Rohstoffmärkten durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Eine gute Unternehmenskultur und gute Arbeitsbedingungen können zu

einer Stärkung der Arbeitgebermarke und Produktivitätssteigerungen führen. Markttrends aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses können zu einer erhöhten Nachfrage nach sicheren Produkten beitragen. Gleichzeitig kann eine hohe IT- und Datensicherheit der Geschäftsprozesse von Jungheinrich zu einem Reputationsgewinn führen.

Die Identifizierung und das Management der wesentlichen Risiken sind in den konzernweiten Risikoprozess integriert, der eine strukturierte Risikosteuerung durch die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung umfasst. Neben der Erörterung von Risiko- und Chancenaspekten in regelmäßig stattfindenden Managementsitzungen führen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Planungs- und Hochrechnungsprozesse dreimal jährlich eine vollumfängliche Risiko- und Chanceninventur durch. Nach der Bewertung werden Steuerungsmaßnahmen systematisch dokumentiert und nachverfolgt. Im Rahmen der strategischen Entscheidungsfindung des Unternehmens erfolgt eine gleichwertige Behandlung sämtlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, wobei diese ebenso wie operative und finanzielle Risiken Berücksichtigung finden. Durch die Verwendung interner und externer Quellen wie Klimamodelle, Lieferantenbewertungen und Stakeholder-Dialoge gewährleistet Jungheinrich eine umfassende Risikobetrachtung.

Auf Basis der identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurden die nach ESRS zu berichtenden Informationen festgelegt. Das Unternehmen berichtet grundsätzlich über alle Angabepflichten, die den einzelnen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet sind. Bei einigen Datenpunkten wird gemäß ESRS vom Wesentlichkeitsvorbehalt Gebrauch gemacht und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Information und der Entscheidungsrelevanz für Nutzende auf die Berichterstattung verzichtet.

Für die Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nutzt das Unternehmen eine Vielzahl an Quellen. Dazu zählen interne Produkt- und Einkaufsdaten, Informationen aus Mitarbeitendengesprächen, Kundenanfragen und Stakeholder-Dialogen sowie Lieferantenbewertungen. Des Weiteren finden interne Wettbewerbsanalysen sowie internationale Standards Berücksichtigung.

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst alle Tochtergesellschaften und Geschäftsprozesse weltweit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie erstreckt sich auf sämtliche Standorte, Anlagen und betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens. In der Analyse hat Jungheinrich den geografischen Standort der Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung regionaler Stabilität, lokaler Regulierungen und rechtlicher Rahmenbedingungen bewertet. Zudem wurden das Geschäftsmodell und der Sektor des Unternehmens hinsichtlich spezifischer Risiken wie Korruptionsgefahr, Marktregulierung und Wettbewerbsvorschriften analysiert.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den eingesetzten Materialien, deren Verwendung im Unternehmen sowie den Produkten und Dienstleistungen, die das Unternehmen verlassen. Zur Bewertung der Auswirkungen wird der gesamte Produktlebenszyklus betrachtet. Dabei stehen insbesondere die Lebensdauer, der Energieverbrauch, Stoffverbote und -beschränkungen, die Demontage- und Recyclingfähigkeit sowie die Verpackung der Produkte im Vordergrund. Außerdem werden alle Geschäftstätigkeiten berücksichtigt, einschließlich des Einkaufes von Waren, der Produktions- und Aufarbeitungsprozesse sowie des Verkaufes von selbst hergestellten Produkten und Handelswaren. Außerdem werden die Wartung und Instandhaltung der Produkte, die vom Kunden genutzt werden, betrachtet.

Die Umweltauswirkungen resultierend aus der Nutzung der für die Geschäftstätigkeit relevanten Sachanlagen, wie Gebäude und Maschinen, werden in die Betrachtung einbezogen. Ebenso werden die Abfallarten und -mengen, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen, berücksichtigt.

Als Grundlage für die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich des Klimawandels dienen der konzernweite Corporate Carbon Footprint (CCF), der alle wesentlichen Treibhausgasquellen identifiziert, Klimarisikodaten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Klimaszenariodaten des Network for Greening the Financial System (NGFS), wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Einschätzungen von Expertinnen und Experten. Insbesondere im Rahmen der Klimaszenarien werden darüber hinaus Annahmen zu künftigen Regulierungen, wie der Höhe der CO₂-Bepreisung, getroffen, um die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten.

Die Ergebnisse der konzernweiten Klimaszenarioanalyse zu den wesentlichen physischen und transitorischen Klimarisiken und -chancen fließen ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Physische Klimarisiken sind beispielsweise mögliche Schäden an Gebäuden, die durch Klimagefahren, wie Stürme oder Starkregen, entstehen. Transitorische Klimarisiken können sich für Unternehmen unter anderem aus Nachfrageänderungen hin zu emissionsärmeren Technologien ergeben. Die Klassifikation der physischen und transitorischen Klimarisiken richtet sich nach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Klimaszenarioanalyse bewertet die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken und -chancen auf Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten. Die Analyse berücksichtigt verschiedene Zeithorizonte, um Klimarisiken gezielt beurteilen und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung planen zu können.

- Kurzfristig (laufendes Geschäftsjahr): In diesem Zeitraum werden unmittelbare klimabedingte Risiken identifiziert und kurzfristige Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen. Risikoprognosen basieren auf kurzfristigen Marktentwicklungen, politischen Rahmenbedingungen sowie auf der Analyse unmittelbarer physischer und transitorischer Risiken.
- Mittelfristig (bis 2030): Dieser Zeitraum dient zur Berücksichtigung von strategischen Planungszyklen und Investitionsplänen. Er deckt die Umsetzung von Emissionsreduktionszielen bis 2030 ab, die beispielsweise gemäß der Science Based Targets initiative (SBTi) festgelegt wurden. Gleichzeitig umfasst dieser Horizont wichtige wirtschaftspolitische Vorgaben, die bis 2030 umgesetzt werden.
- Langfristig (bis 2050): Langfristig liegt der Fokus auf der Bewertung der Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Der Zeitraum berücksichtigt das Erreichen der Netto-Null-Emissionen im Konzern sowie langfristige Risiken und Chancen im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Wirtschaft, wie beispielsweise veränderte Konsumgewohnheiten, Marktveränderungen durch erneuerbare Energien oder Elektrifizierung.

Zur Bewertung physischer Klimarisiken kombiniert Jungheinrich Klimadaten einer Software mit unternehmenseigenen Informationen. Dies bezieht geografische und sektorale Faktoren ein, um Klimarisiken adressgenau an den Standorten und regional in den Lieferketten zu identifizieren. Die Projektionen sind eine hybride Zusammensetzung aus lokalen hochauflösenden Modellen und globalen Modellen, die Umfang, Dauer und Frequenz der Klimagefahren berücksichtigen. Sofern eine Klimagefahr für einen Standort relevant ist, erfolgt eine Risikoanalyse für die aktuelle Gefährdung auf Basis vergangenheitsbasierter Daten sowie für die zukünftige Entwicklung

der Klimagefahr basierend auf einem optimistischen und pessimistischen Klimaszenario des IPCC bis zu den Jahren 2030 und 2050.

- SSP¹-2.6 – der 2-Grad-Weg: Dieses Niedrigemissionsszenario beschreibt eine schnelle und umfassende Reduzierung der Treibhausgasemissionen, um die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius oder weniger zu begrenzen. Dies wird durch ambitionierte klimapolitische Maßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien und technologische Fortschritte erreicht. Es betont die Bedeutung eines emissionsarmen Energiesystems, das langfristig zu geringeren Energiekosten und höherer Effizienz führt. Die Anpassung an sich verändernde Klimavorschriften erfordert kontinuierliche Investitionen in neue Technologien und Materialien, um sicherzustellen, dass die Produkte und Prozesse den hohen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Werke und Lieferketten sind weiterhin regionalen Wetterereignissen ausgesetzt, auch wenn die Häufigkeit extremer Ereignisse im Vergleich zu pessimistischen Szenarien geringer ist.
- SSP⁵-8.5 – der fossile Weg: In diesem Hochemissionsszenario wird von einer anhaltend intensiven Nutzung fossiler Brennstoffe und starkem Wirtschaftswachstum ausgegangen. Die hohe Nachfrage nach Energie und der geringe Ausbau erneuerbarer Energien führen zu einer Zunahme der CO₂e-Emissionen, was zu einer möglichen Erderwärmung von über 4 Grad Celsius bis 2100 führt. Die hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen kann zu höheren CO₂-Kosten und Energiepreisen führen. Zudem können hohe physische Risiken erhöhte Kosten für Anpassungsmaßnahmen und mögliche Betriebsunterbrechungen verursachen.

¹ Shared Socioeconomic Pathways (SSP) (gemeinsam genutzte sozioökonomische Pfade) beschreiben mögliche ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungspfade, die zu unterschiedlichen zukünftigen Treibhausgasemissionen und dadurch zu unterschiedlichen Treibhausgaskonzentrationen führen.

Die identifizierten Risiken werden gemeinsam mit Mitarbeitenden der betroffenen Standorte nach wirtschaftlicher Relevanz in hoch, mittel und niedrig eingestuft. Hierbei werden unter anderem die Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bewertet. Für wesentliche Lieferanten sowie vor- und nachgelagerte Transportwege wird zudem eine Bewertung der regionalen Naturgefahren vorgenommen.

Hohe Risiken sind für einige Produktionswerke Sturm, Hochwasser, Starkregen und Dürre. Die gleichen Risiken sind für andere Standorte im mittleren Risikobereich zu finden. Kälte- und Hitzewellen kommen als weitere mittlere Risiken hinzu. Nach der Risikoidentifikation wurde bewertet, ob bereits Anpassungsmaßnahmen für mittlere und hohe Klimarisiken vorhanden sind, um mögliche Auswirkungen zu reduzieren. Dies hat ergeben, dass sich die untersuchten Standorte grundsätzlich bereits umfangreich gegen aktuelle und zukünftige Klimagefahren schützen. Umgesetzte Anpassungsmaßnahmen gegen die Gefahr von Hitzewellen sind beispielsweise die Vollklimatisierung von Bürogebäuden mit umfangreicher Dämmung oder die gezielte Kühlung von temperaturempfindlichen Anlagen. Starkniederschlägen und Hochwasser wird unter anderem mit Versickerungsbecken oder mobilen Schutzsystemen, zum Beispiel Sandsäcken, begegnet. Sind für hohe Klimarisiken noch keine oder unzureichende Anpassungslösungen vorhanden, wird ein Anpassungsplan erstellt. Der Anpassungsplan ist so zu gestalten, dass innerhalb von fünf Jahren Anpassungslösungen umgesetzt werden, mit denen ein hohes Klimarisiko erheblich reduziert werden kann. Für mittlere Klimarisiken wird zudem eine Liste von Anpassungslösungen erstellt, die bei zukünftigen Projekten am Standort zu berücksichtigen sind. Insgesamt stuft Jungheinrich das Risiko von Betriebsunterbrechungen durch physische Klimagefahren an eigenen Standorten als wesentlich ein.

Die Analyse von transitorischen Klimarisiken und -chancen im Unternehmen dient dazu, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell und die Strategie zu bewerten und proaktiv Maßnahmen zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch neue Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Für eine qualitative Einschätzung der Auswirkungen verwendet Jungheinrich ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario der NGFS.

- **Net-Zero-2050-Szenario:** Dieses Szenario beschreibt den Weg zur Erreichung von weltweit Netto-Null-Emissionen bis 2050 gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Es erfordert umfassende regulatorische Maßnahmen und eine drastische Transformation des Energiemixes hin zu erneuerbaren Energien. Obwohl kurzfristig hohe Kosten durch strikte Emissionsreduktionen und steigende CO₂-Preise erwartet werden, bietet das Szenario langfristige Chancen durch die beschleunigte Einführung von emissionsfreien Technologien und erneuerbaren Energien.
- **Nationally-Determined-Contributions(NDC)-Szenario:** Dieses Szenario basiert auf den nationalen Klimaschutzeinträgen der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris und führt voraussichtlich zu einer globalen Erderwärmung von etwa 2,6 Grad Celsius bis zum Jahr 2100. Langfristig sind stabile CO₂-Preise und moderate Kostensteigerungen zu erwarten, während mittelfristig steigende CO₂-Preise und Veränderungen im Energiesektor höhere Kosten verursachen können. Die langfristige Stabilität der Kosten gewährleistet eine kontinuierliche Nachfrage und ermöglicht ein stetiges Wachstum im traditionellen Produktbereich.

Im Net-Zero-2050-Szenario besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für strengere regulatorische Anforderungen und höhere CO₂-Preise, da Klimaziele verschärft und Investitionen in grüne Technologien gefördert werden. In diesem Szenario sind insbesondere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen, transitorischen Risiken ausgesetzt. Es ist möglich, dass steigende Material- und Energiepreise die Produktionskosten erhöhen und neue regulatorische Anforderungen, wie die CO₂-Bepreisungen, zusätzliche Kosten verursachen. Die Notwendigkeit, in klimafreundliche Technologien zu investieren, könnte mittelfristig zu erhöhten Investitionskosten führen. Im NDC-Szenario sind diese Risiken weniger ausgeprägt, könnten jedoch langfristig eintreten und ebenso bedeutend sein. Gleichzeitig bietet der Ausbau des Gebrauchtgerätegeschäftes in beiden Szenarien Chancen, da ressourcenschonendere Prozesse die internen Kosten senken und strengere Umweltauflagen im Markt sowie ambitionierte Klimaziele von Kunden den Kauf gebrauchter Geräte fördern können.

Die verwendeten Klimaszenarien wurden ausgewählt, um sowohl physische als auch transitorische Risiken zu bewerten, die potenziell materielle finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Die Szenarien wurden auf Grundlage von IPCC-Berichten und NGFS-Projektionen entwickelt, die regelmäßig aktualisiert werden, um den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Die Szenarioanalyse stimmt mit den in der Finanzberichterstattung verwendeten Annahmen über den Wert und die Lebensdauer von Vermögenswerten überein, insbesondere in Bezug auf Investitionen in langlebige Vermögenswerte wie Immobilien und deren potenzielle Wertminderung durch physische Klimarisiken. Die in den Szenarien getroffenen Annahmen über zukünftige Energiepreise, CO₂-Preise und Materialkosten spiegeln potenzielle Kostensteigerungen oder -senkungen wider, die sich auf die Geschäftsprognosen auswirken können.

Durch die Kombination lokaler hochauflösender Modelle mit globalen Modellen wird eine angemessene Bewertung globaler Trends und standortspezifischer Risiken ermöglicht. Obwohl es Unsicherheiten in Bezug auf langfristige politische Entscheidungen und lokale Klimaprognosen gibt, werden diese durch die Vielfalt der verwendeten Szenarien weitgehend ausgeglichen. Die Analyse der Klimaszenarien berücksichtigt die Unsicherheiten, die mit Klimaprojektionen verbunden sind, insbesondere bei langfristigen physischen Risiken. Die Anpassung an lokale Gegebenheiten trägt zur Verringerung dieser Unsicherheiten bei, ist aber weiterhin von globalen Emissionstrends und technologischen Fortschritten abhängig. Die Szenarien decken umfassend die zukünftigen klimabedingten Risiken und Chancen ab, indem sie sowohl physische Klimarisiken, wie extreme Wetterereignisse und deren Auswirkungen auf Lieferketten und Infrastruktur, als auch transitorische Klimarisiken wie Marktveränderungen und neue regulatorische Anforderungen bewerten.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS sieht vor, Nachhaltigkeitsthemen sowohl in Bezug auf die Wesentlichkeit ihrer Auswirkung als auch aus Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit zu identifizieren und zu bewerten. Dieser erweiterte Ansatz stellt sicher, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Auswirkungen systematisch in die Nachhaltigkeitsstrategie und die operativen Prozesse des Unternehmens integriert werden. Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Es wurden die Standorte und Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

- **Umweltverschmutzung:** Jungheinrich produziert überwiegend in Ländern mit strengen Umweltvorschriften, die Umweltauswirkungen regulatorisch minimieren. Auch die Lieferanten sind hauptsächlich in Europa angesiedelt und unterliegen entsprechend strenger Regularien. Durch interne Konsultationen wurden die Anliegen externer Stakeholder, wie Anwohnerinnen und Anwohner, mit einbezogen, um deren Perspektiven in die Analyse aufzunehmen.
- **Wasser- und Meeresressourcen:** Die Bewertung der Risiken und Abhängigkeiten im Themenfeld Wasser zeigt, dass das Unternehmen keine wasserintensiven Prozesse betreibt. Die Grundwasserentnahme erfolgt hauptsächlich an zwei Standorten, wo das Wasser in geschlossenen Kreisläufen verwendet und zurückgeführt wird. Außerdem sind die wasserbezogenen Prozesse in allen Werken nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Risiken in Bezug auf Wasserknappheit und Wasserqualität werden durch das Umweltmanagementsystem überwacht.
- **Biodiversität und Ökosysteme:** Basierend auf dem Zustand der Natur, der Einschätzung langfristiger Veränderungen sowie den Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen der Geschäftsaktivitäten wurden die Standorte von Jungheinrich analysiert und priorisiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass in stark naturabhängigen Gebieten die Risiken wahrscheinlich zunehmen. Gleichzeitig besteht die Annahme, dass neue Gesetze eingeführt werden und sich das Konsumverhalten ändert, wenn die Natur bereits stark geschädigt ist. Die Analyse hat ergeben, dass mehrere Standorte in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversitätsgebiete liegen und von Ökosystemdienstleistungen, wie Klimaregulierung oder Hochwasser- und Sturmschutz, abhängig sind. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume oder Störungen von Tier- und Pflanzenarten vorliegen. Daher sind derzeit keine Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die biologische Vielfalt wird in bereits bestehenden ökologischen Nachhaltigkeitszielen, wie dem Netto-Null-Ziel, berücksichtigt, da diese dazu beitragen, die Ursachen des Biodiversitätsverlustes zu bekämpfen.

Die finale Abnahme der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt durch den Vorstand, wird an den Aufsichtsrat berichtet und von diesem überwacht. Die jährliche Evaluierung des Wesentlichkeitsmodells gewährleistet, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen kontinuierlich vollständig und aktualisiert vorliegen.

Nachhaltigkeitsorganisation

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Jungheinrich AG leitet die Geschäfte und verantwortet, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben ökonomischen auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigt. Er besteht aus sechs (geschäftsführenden) Mitgliedern, die über umfassende Expertise in den Branchen Industrie und Intralogistik verfügen. Sie bringen spezielles Fachwissen in Bezug auf die Produkte des Unternehmens, insbesondere Flurförderzeuge und Intralogistiklösungen einschließlich Automatisierungslösungen, mit. Zudem sind die Vorstandsmitglieder mit den geografischen Märkten von Jungheinrich vertraut.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes, überwacht ihre Arbeit und berät den Vorstand bei strategischen Fragestellungen des Konzerns, einschließlich Nachhaltigkeitsfragen. Er setzt sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung aus zwölf (nicht geschäftsführenden) Mitgliedern zusammen, von denen sechs durch die Arbeitnehmenden gewählt werden. Aufgrund der Amtsniederlegung eines Mitgliedes im November 2024 war der Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2024 mit nur elf Mitgliedern besetzt. Zu diesem Stichtag waren entsprechend 35 Prozent der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Frauen. Im Vorstand betrug der Frauenanteil 33 Prozent, was einem Verhältnis von zwei Frauen zu vier Männern entspricht.

Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil bei 36 Prozent mit einem Verhältnis von vier Frauen zu sieben Männern. Am 7. Februar 2025 wurde ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt, sodass das Gremium wieder vollständig besetzt ist. Seit diesem Stichtag ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat wieder auf dem vorherigen Niveau.

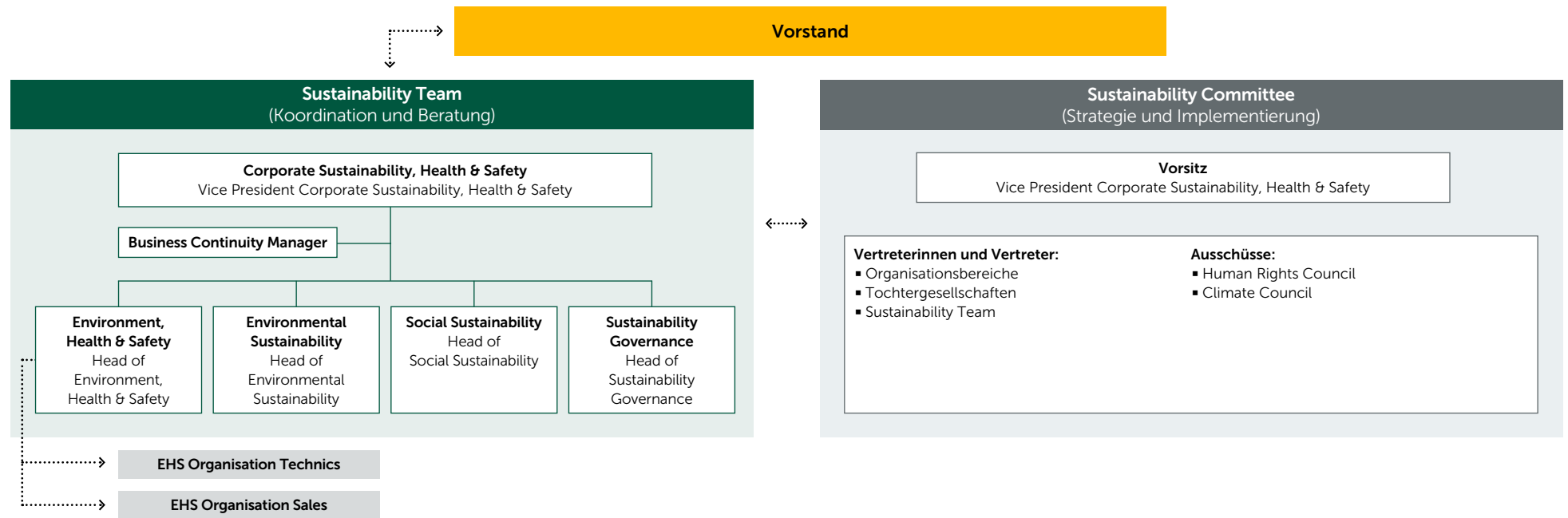
Auch der Aufsichtsrat verfügt über umfassende Kenntnisse zum Unternehmensumfeld. Zwei Mitglieder der Anteilseignerseite verfügen aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im

Unternehmen über detaillierte Einblicke in die Geschäftstätigkeit. Vier der durch die Arbeitnehmenden gewählten Mitglieder sind neben ihrer Aufsichtsrats­tätigkeit weiterhin aktive Mitarbeitende des Unternehmens und somit ebenfalls mit der operativen Geschäftstätigkeit vertraut. Darüber hinaus bringen weitere Mitglieder internationale Industrieerfahrung aus ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in das Gremium ein. Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus ebenfalls mit den geografischen Märkten von Jungheinrich vertraut.

Im Aufsichtsrat sind 67 Prozent der Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies entspricht einem Anteil von 36 Prozent der elf Mitglieder des Gesamtgremiums zum 31. Dezember 2024. Den Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit im Aufsichtsrat wird damit entsprochen.

Weitere Details zu den Aufgaben und zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) dargestellt, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist.

Nachhaltigkeitsorganisation bei Jungheinrich



Die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenbereich Nachhaltigkeit obliegt primär dem Vorstand als Leitungsorgan der Jungheinrich AG. Dieser bedient sich dafür der Nachhaltigkeitsorganisation, namentlich des Bereiches Corporate Sustainability, Health & Safety, sowie des für das Risikomanagement zuständigen Bereiches Corporate Controlling, die beide direkt an den Vorstand berichten. Wesentliche Entscheidungen, wie die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele, werden vom Vorstand getroffen und, soweit nach gesetzlichen oder internen Regeln erforderlich, vom Aufsichtsrat bestätigt.

Des Weiteren wurde ein Sustainability Committee etabliert, das quartalsweise tagt. Die Zusammensetzung des Komitees erfolgt unter Einbeziehung von Vertretenden aus relevanten Bereichen, wie Einkauf, Personal, Vertrieb und Produktion, Tochtergesellschaften sowie dem Nachhaltigkeitsteam. Das Sustainability Committee spielt eine Schlüsselrolle bei der Weitergabe von Entscheidungen und Direktiven zum Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Organisation. Zudem überwacht und steuert das Gremium Projektfortschritte. Zur Umsetzung ethischer Ziele wurde daneben der Menschenrechtsbeirat als Ausschuss des Komitees eingerichtet. Zusätzlich unterstützt ein Klimabeirat die Umsetzung der konzernweiten Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung.

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden auch im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS) berücksichtigt. Der Jungheinrich Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines effektiven und wirksamen RMS. Das RMS des Konzerns ist entlang der Organisationsstruktur von Jungheinrich unter Einbeziehung der dezentralen Organisationseinheiten organisiert und als Teil des Bereiches Corporate Controlling eng mit dem internen Kontrollsystem

(IKS) und dem Compliance-Managementsystem (CMS) des Unternehmens verknüpft. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Konzernrisikoausschuss mit Teilnahme des Vorstandes berichtet. Darüber hinaus wird der Vorstand über alle wahrscheinlichen und sehr wahrscheinlichen Risiken und Chancen ab einer als moderat bewerteten Auswirkung informiert. Auf diese Weise stellt der Vorstand eine effiziente und wirksame Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sicher. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des RMS werden zudem durch den Bereich Corporate Internal Audit als prozessunabhängige Instanz geprüft. Ein angemessenes und wirksames CMS ist dabei ein relevanter Bestandteil. Der Vorstand ist zuständig für die Schaffung von Strukturen zur Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Vorgaben und trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung des dazu erforderlichen CMS. Die operative Umsetzung und Steuerung des CMS einschließlich der Konzernmeldestelle erfolgen durch die Leitung des Bereiches Corporate Legal Affairs, Compliance, Data Protection & Insurances. Eine effektive Steuerung und Überwachung der Compliance-Strukturen werden durch regelmäßige Berichte an den Vorstand gewährleistet. Das Compliance Committee des Unternehmens tagte turnusgemäß im Geschäftsjahr 2024, mit dem Ziel, das CMS weiterzuentwickeln. Diese umfassende Governance- und Compliance-Struktur gewährleistet, dass Jungheinrich wesentliche Risiken aus seinen Geschäftsaktivitäten minimiert und sein CMS kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

Die gesamte Überwachung der Unternehmenstätigkeit, einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen, obliegt dem Aufsichtsrat der Jungheinrich AG, der sich hierfür teilweise seines Finanz- und Prüfungsausschusses bedient. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasst sich auch mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der oder die

Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat in jeder seiner ordentlichen Sitzungen Bericht über die zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses und deren wesentliche Inhalte. Die Überwachung von RMS, IKS und Risiken sowie die Berichterstattung dazu sind im Risiko- und Chancenbericht aufgeführt [Seite 110]. Der Aufsichtsrat beziehungsweise sein Finanz- und Prüfungsausschuss überwachen ergänzend die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS und erhalten dazu regelmäßig Berichte – der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 in insgesamt drei Sitzungen und sein Finanz- und Prüfungsausschuss in vier Sitzungen. Daneben befassen sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Finanz- und Prüfungsausschuss regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere der Nachhaltigkeitsberichterstattung – der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 in einer Sitzung und einem Workshop, der Finanz- und Prüfungsausschuss in fünf Sitzungen und zwei zusätzlichen Erörterungsterminen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen der Strategieentwicklung durch den Vorstand definiert und durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die Zielerfüllung wird laufend auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat durch beide Gremien überwacht. Die primäre Zuständigkeit des Vorstandes in Bezug auf den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen ergibt sich aus seiner gesetzlichen Leitungsfunktion. Die Überwachungszuständigkeit des Aufsichtsrates ergibt sich ebenfalls unmittelbar aus der gesetzlichen Kompetenzverteilung. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind in den relevanten Richtlinien und Organisationsregelungen innerhalb des Jungheinrich Konzerns festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verfügen über fundiertes Wissen im Hinblick auf die Unternehmensführung und über hinreichende Sachkenntnisse, um Nachhaltigkeitsziele zu definieren und deren Umsetzung zu überwachen. Durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen wird die Kompetenz in Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich vertieft, etwa im Jahr 2023 mit einer externen Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen zudem über besondere Expertise in den Themenschwerpunkten Governance, Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung und haben sich intensiv mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über Kompetenzen in Sozial- und Umweltbelangen. Zur Einbindung weiterer Fachexpertise greift der Vorstand auf das Nachhaltigkeitsteam sowie auf externe Beratung zurück. Die Bereichsleitung Corporate Sustainability, Health & Safety informiert den Vorstand regelmäßig über aktuelle Nachhaltigkeitsentwicklungen. Zudem erhalten insbesondere neue Vorstandsmitglieder individuelle Einführungen zu Nachhaltigkeitsthemen bei Jungheinrich sowie allgemeinen Nachhaltigkeitsentwicklungen. Die vorhandenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse ermöglichen es dem Vorstand, Entscheidungen zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Management in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu treffen sowie den Fortschritt der Zielerreichung zu überwachen. Der Aufsichtsrat nutzt das vorhandene Fachwissen unter anderem, um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf

Menschen und Umwelt sowie die Bewertung von Risiken und Chancen zu überprüfen. Darüber hinaus stellen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen die Vollständigkeit und Richtigkeit der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher. Der Vorstand überprüft regelmäßig, ob die personellen und fachlichen Ressourcen des Bereiches Corporate Sustainability, Health & Safety ausreichend sind, um die gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bei Bedarf werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen oder externe Expertise hinzugezogen. Auch der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit (zuletzt im Jahr 2024) und hinterfragt dabei auch seine Zusammensetzung und die Kompetenzen seiner Mitglieder.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand von Jungheinrich berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Erarbeitung der Unternehmensstrategie. Diese liegt in der Verantwortung des Vorstandes als Leitungsorgan und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Unternehmensstrategie umfasst Konzepte und Maßnahmen, um neben ökonomischen Zielen auch ökologische und soziale Ziele zu erreichen. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements werden Maßnahmen insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen überwacht. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sorgen dafür, dass diese Risiken und Chancen systematisch in die Unternehmensstrategie und das RMS integriert sind.

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch bei Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates über wesentliche Geschäftsvorfälle und Transaktionen einbezogen. Interne Prozesse sehen hierfür zum Teil standardmäßig eine Stellungnahme zu Nachhaltigkeitsaspekten der jeweiligen Geschäftsvorfälle durch das Nachhaltigkeitsteam vor. Im Rahmen von M&A-Transaktionen führt Jungheinrich einzel-fallabhängig Umweltprüfungen durch, um Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten.

Wirtschaftliche Erwägungen und Nachhaltigkeitsaspekte werden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat grundsätzlich ausgewogen berücksichtigt. Die Bewertung und Gewichtung erfolgen einzelfallabhängig vor dem Hintergrund einer bewusst werteorientierten Unternehmensführung, die zum Ziel hat, Entscheidungen und Handlungen effizient, verantwortungsvoll, nachhaltig und auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet zu treffen und umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit der durch Jungheinrich durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und allen dabei als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst [Seite 41]. Dies erfolgt mindestens jährlich im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes der Jungheinrich AG besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich auf Basis von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, einschließlich Nachhaltigkeitszielen. Die kurzfristige variable Vergütung macht 15 bis 25 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung aus und honoriert die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie innerhalb eines Geschäftsjahres. Die langfristige variable Vergütung, deren Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung 20 bis 30 Prozent beträgt, incentiviert kontinuierliches Wachstum und die langfristige Wertsteigerung der Jungheinrich AG. Insgesamt liegt der Anteil der variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bei rund 35 bis 55 Prozent. Durch die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die kurz- und langfristige variable Vergütung werden soziale und ökologische Aspekte in den Blick genommen und nachhaltiges Handeln des Unternehmens gefördert.

Als nichtfinanzielles Leistungskriterium fließt die Ausrüstungsquote mit Lithium-Ionen sowohl in die kurzfristige als auch in die langfristige variable Vergütung mit jeweils 20 Prozent ein. Dieser Indikator misst den Anteil ausgewählter Produkte, die mit Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, im Vergleich zu Produkten mit Blei-Säure-Batterie. Die Ausweitung des Produktportfolios um Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien ist eine zentrale strategische Initiative, die zur Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich beiträgt. Das Kriterium

wirkt sich auf die Treibhausgasbilanz von Jungheinrich aus, da Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien über den gesamten Lebenszyklus hinweg weniger CO₂e-Emissionen verursachen als Fahrzeuge mit Blei-Säure-Batterien.

Im Gegensatz zum Vorstand erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine erfolgsabhängige Vergütung. Dies entspricht den Empfehlungen des DCGK und stellt sicher, dass die Vergütung des Aufsichtsrates unabhängig von finanziellen oder nichtfinanziellen Ergebnissen des Unternehmens bleibt, wodurch eine objektive Überwachungstätigkeit gewährleistet wird.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung gebilligt. Das nichtfinanzielle Ziel im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung wird jährlich festgelegt und kann aus einem Kriterienkatalog ausgewählt werden. Dieser Katalog umfasst neben der Ausrüstungsquote mit Lithium-Ionen unter anderem auch die Reduktion von CO₂e-Emissionen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrates unterstützt diesen Prozess, indem er die Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereitet und die Angemessenheit der Vergütung alle zwei Jahre überprüft. Über die Vergütung des Aufsichtsrates entscheidet die Hauptversammlung. Weitere Details sind im Vergütungssystem für den Vorstand, im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat und im Vergütungsbericht 2024 dargestellt, die jeweils auf der [Internetseite des Unternehmens](#) veröffentlicht sind.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Risiko- und Chancenbericht [[Seite 110](#)] werden die Verfahren und Systeme für das RMS und IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erläutert. Zudem wird aufgezeigt, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und Kontrollen in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet werden. Im RMS werden die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken verschiedenen Risikofeldern zugeordnet, die entsprechenden Minderungsstrategien und Kontrollen beschrieben sowie die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen dargestellt. Je Risikofeld werden wesentliche Einzelrisiken und -chancen mit einer Nettoauswirkung ab 5 Mio. € erläutert. Die Kategorisierung der Bruttoauswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt anhand der im Risiko- und Chancenbericht genutzten Skalen. Das Cyber-Sicherheitsrisiko, das Datenschutzrisiko und das Risiko von Produktionsbeeinträchtigungen durch Feuer oder Betriebsunterbrechungen werden über alle Zeiträume hinweg als unwahrscheinlich, aber sehr hoch bewertet. Die Risiken aufgrund des Klimawandels und des Fachkräftemangels werden kurz- und mittelfristig als unwahrscheinlich mit sehr geringen finanziellen Auswirkungen und des Fachkräftemangels werden kurz- und mittelfristig als unwahrscheinlich mit sehr hohen Bruttoauswirkung bewertet, wobei die Risiken des Klimawandels als möglich und die Risiken des Fachkräftemangels als wahrscheinlich eingestuft werden.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt durch den Aufsichtsrat und dessen Finanz- und Prüfungsausschuss. Die Nachhaltigkeitserklärung wird zudem einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Angabepflicht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Jungheinrich hat eine Konzernrichtlinie zur Sicherstellung der Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette etabliert. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht. Die Geschäftsführenden der Organisationseinheiten sind dafür zuständig, die Richtlinie zu berücksichtigen, umzusetzen und deren Einhaltung zu gewährleisten. Zudem obliegt ihnen die Überprüfung innerhalb der Tochtergesellschaften und deren Zulieferern. Der Menschenrechtsbeirat verfolgt zudem die Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Managementsystems.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESRs 2 SBM-1.40 (g) ■ ESRs 2 SBM-3.48 (a)(c) ■ ESRs 2 GOV-2.26 (a) ■ ESRs S1-1.20
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Die Konzernrichtlinie definiert die Zuständigkeiten und Rollen von verschiedenen internen Stakeholdern in Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten. Die Interessen von potenziell Betroffenen beziehungsweise ihren legitimen Vertretungen werden bei der Planung, Umsetzung und Überprüfung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen berücksichtigt. Das gilt auch für die Gestaltung des Beschwerdeverfahrens.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESRs 2 SBM-2.45 (b) ■ ESRs S1-2.26 ■ ESRs S1-3.32 f. ■ ESRs S2-2.21 ■ ESRs S2-3.27 f. ■ ESRs S4-2.19 ■ ESRs S4-3.25 f.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Die Erkenntnisse aus der menschenrechtlichen Risikoanalyse und dem konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Hierdurch werden auch die Interessen und Sichtweisen von potenziell Betroffenen und von anderen Stakeholdern berücksichtigt. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch in strategische Entscheidungen einfließen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESRs 2 IRO-1.53
d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	Jungheinrich definiert Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um negative menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern und/oder zu vermindern. Diese beinhalten unter anderem regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für eigene Mitarbeitende oder Vor-Ort-Audits bei Lieferanten. Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt beziehen sich auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESRs E1-3.28 f. ■ ESRs E5-2.19 f. ■ ESRs S1-3.32 ■ ESRs S2-3.27 ■ ESRs S4-3.25
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Das menschenrechtliche Risikomanagement bei Jungheinrich unterliegt einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle unter Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren und externen Quellen. Die Wirksamkeit umweltbezogener Maßnahmen wird anhand messbarer Ziele und deren Erreichung beurteilt. Eine regelmäßige Berichterstattung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfolgt sowohl im Nachhaltigkeitsbericht als auch in einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte.	<ul style="list-style-type: none"> ■ ESRs S1-3.32 ■ ESRs S1-4.38 ff. ■ ESRs S2-3.27 ■ ESRs S2-4.32 ff. ■ ESRs S4-3.25 ■ ESRs S4-4.31 ff.

UMWELT

Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf das Klima entstehen durch verschiedene Aktivitäten. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen unter anderem Emissionen durch die Produktion und den Transport eingekaufter Waren. Im eigenen Geschäftsbereich verursacht das Unternehmen direkte Emissionen, insbesondere durch den Treibstoffverbrauch des Fuhrparks sowie den Energieverbrauch für Wärme und Strom an den Standorten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen weitere Emissionen während der Nutzung der Produkte sowie bei deren Entsorgung und Verwertung am Ende ihres Lebenszyklus. Gleichzeitig hat Jungheinrich positive Auswirkungen, indem CO₂e-arme Produkte hergestellt und Beratung zu energieeffizientem Lagerhallendesign angeboten werden. Neben den beschriebenen Auswirkungen ergeben sich wesentliche Risiken aus dem Klimawandel. Ein transitorisches Risiko ist der mögliche Anstieg von Energie- und Materialpreisen, da CO₂-Preise für fossile Energie und CO₂-intensive Rohstoffe steigen können. Potenziell häufigere und stärkere Extremwetterereignisse stellen ein physisches Klimarisiko dar, da sie zu Betriebsunterbrechungen führen können. Daher wurde im Jahr 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber signifikanten physischen und transitorischen Klimarisiken zu bewerten.

Auf Grundlage ausgewählter Klimaszenarien wurden für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume Risiko- und Chancentreiber entlang der Wertschöpfungskette identifiziert [Seite 44]. Darauf aufbauend wurden die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Klimarisiken bewertet. Diese Bewertung umfasste die Berechnung der potenziellen Auswirkungen auf Erträge und Aufwendungen, gestützt auf Szenariodaten zu

Ausmaß und Dauer der Transitionereignisse, Marktannahmen zu Preis- und Nachfrageveränderungen sowie internen Geschäftsdaten wie Umsatz- und Aufwandsprognosen. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den getroffenen Annahmen abweichen. Die finanziellen Auswirkungen von transitorischen Risiken und Chancen wurden konzernweit analysiert, indem die verschiedenen Daten miteinander kombiniert und Erträge und Aufwendungen für die definierten Zeithorizonte modelliert wurden. Die finanziellen Implikationen physischer Risiken wurden für Produktionswerke, das Aufarbeitungswerk in Dresden, das zentrale Ersatzteilzentrum in Kaltenkirchen und die Konzernzentrale in Hamburg bewertet. Die Analyse wird in Zukunft auf weitere Standorte ausgeweitet. Für die Bewertung wurden für jede relevante Klimagefahr die mögliche Dauer einer Betriebsunterbrechung an diesen Standorten und die damit verbundenen Umsatzeinbußen ermittelt. Darüber hinaus wurden bereits umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung qualitativ analysiert, um die Resilienz des Geschäftsmodells beurteilen zu können. Zukünftig sollen diese auch quantitativ in die Resilienzanalyse einfließen.

Die Resilienzanalyse hat gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells je nach zugrunde liegendem Szenario variiert. Bezüglich der transitorischen Risiken und Chancen werden im Net-Zero-2050-Szenario mittelfristig erhebliche Kostensteigerungen durch zunehmende Energiekosten, strikte Emissionsreduktionen und stark steigende CO₂-Preise für emissionsintensive Materialien, wie Stahl, erwartet. Dies erfordert ein strategisches Management des Einkaufes hin zu emissionsarmen Rohstoffen. Frühzeitige Investitionen in selbst produzierte erneuerbare Energien können Kosten durch Energiepreissteigerungen minimieren. Langfristig bietet die beschleunigte Verbreitung emissionsfreier Technologien und erneuerbarer Energien Vorteile, da die Menge der freigesetzten Treibhausgase pro erzeugter Energieeinheit oder hergestelltem Produkt reduziert und damit Kosten stabilisiert werden können.

Im NDC-Szenario werden mittelfristig moderate bis hohe Kostensteigerungen durch steigende CO₂-Preise und Veränderungen im Energiesektor prognostiziert. Langfristig werden nur geringe Kostensteigerungen erwartet, da die CO₂-Preise stabil bleiben und keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen über die nationalen Ziele hinaus implementiert werden. Dies kann die Nachfrage und somit das Engagement für Emissionsreduktion und Energieeffizienz schwächen. Gleichzeitig gewährleistet die Kostenstabilität eine kontinuierliche Nachfrage und ermöglicht stetiges Wachstum im derzeitigen Produktbereich. Graduelle Anpassungen an Umweltstandards bieten Chancen, neue Marktsegmente ohne radikale Umbrüche zu erschließen.

Im NDC-Szenario ist die Resilienz von Jungheinrich durch die geringeren Kostenrisiken höher als im Net-Zero-2050-Szenario. In beiden Szenarien können strengere Regularien und politische Maßnahmen die Nachfrage nach emissionsfreien Technologien, wie elektrischen Flurförderzeugen, sowie einem ressourcenschonenden Geschäft mit Gebrauchtgeräten erhöhen und somit Wachstumsmöglichkeiten darstellen. Eine enge Verzahnung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz ermöglicht, risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten widerstandsfähiger zu gestalten. Jungheinrich verfolgt die Vision der Klimaneutralität, also eines globalen Zustandes, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Investitionen in energieeffiziente Gebäude, grüne Infrastruktur, erneuerbare Energien und emissionsarme Materialien senken nicht nur CO₂e-Emissionen, sondern verbessern auch die Anpassungsfähigkeit an extreme Wetterereignisse, Materialpreisschwankungen, Marktverschiebungen hin zu nachhaltigen Produkten und regulatorische Anforderungen. Diese Maßnahmen, die in der Dekarbonisierungsstrategie von Jungheinrich enthalten sind [Seite 55], werden in die Weiterentwicklung der Resilienzanalyse einfließen. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Maßnahmen zu einer Verringerung der finanziellen Auswirkungen in beiden Szenarien führen wird.

Bezüglich der physischen Klimarisiken kann es in beiden Szenarien des IPCC zu Vermögens- und Umsatzverlusten kommen. Ihre Höhe hängt von der Häufigkeit und Intensität der auftretenden Klimagefahren, wie Dürren und Überflutungen, ab. Während im SSP1-2.6-Szenario geringere finanzielle Auswirkungen durch physische Risiken zu erwarten sind, können diese im SSP5-8.5-Szenario durch vermehrte und stärkere Extremwetterereignisse zunehmen. Diese können Vermögenswerte, wie Gebäude und Produktionsanlagen, beschädigen, die Lieferketten und Produktionen unterbrechen und so zu Umsatzausfällen führen. Zur Bewältigung der Risiken sind unter anderem verbesserte Abwasserinfrastrukturen, zusätzliche Entwässerungssysteme, Notfallpläne und verstärkte Gebäudestrukturen erforderlich. Der Ausbau der Eigenenergieerzeugung und die Entwicklung von Notfallplänen können die Energieautonomie erhöhen und Ausfallzeiten reduzieren. Insgesamt ist das Unternehmen durch bereits getroffene Anpassungsmaßnahmen [Seite 61] und Substitutionsmöglichkeiten in Produktion und Lieferketten resilient gegenüber physischen Klimarisiken. Weitere Investitionen zur Schadensminimierung und Risikokontrolle, insbesondere gegenüber hohen physischen Klimarisiken, sind geplant.

Jungheinrich ist in der Lage und bereits dabei, das eigene Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Jungheinrich weist durch die Fokussierung auf elektrische Flurförderzeuge und bestehende Geschäftsfelder, wie Miete und Gebrauchtgeräte, bereits eine gute Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel auf. Bei der strategischen Standortwahl werden die physischen Klimarisiken bereits berücksichtigt. An Standorten, die von Klimarisiken bedroht sind, werden geeignete Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich,

um die Kosten der transitorischen Risiken zu minimieren und die Gebäudeinfrastruktur gegenüber physischen Klimarisiken widerstandsfähig zu gestalten. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist in gewissem Umfang von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln abhängig, wobei keine detaillierten Informationen über das Ausmaß der Abhängigkeit verfügbar sind. Das Unternehmen sieht keine Risiken bei der Beschaffung bezahlbarer Finanzmittel.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Jungheinrich verfolgt einen umfassenden Ansatz, um dem Klimawandel zu begegnen. Die Erreichung von globaler Klimaneutralität stellt dabei die leitende Vision dar. Hierbei handelt es sich um einen Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Um zu dieser Vision beizutragen, adressiert Jungheinrich verschiedene Aspekte des Klimasystems. Neben der Dekarbonisierung und dem Umweltmanagement von Jungheinrich werden auch Themen wie Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung sowie Energiemanagement integriert und ganzheitlich bearbeitet. Darüber hinaus ist die Anpassung an den Klimawandel essenziell, um sich auf bereits bestehende und zukünftige klimatische Veränderungen einzustellen.

In Bezug auf die Umsetzung der gesetzten Dekarbonisierungsziele orientiert sich Jungheinrich an externen Standards und Initiativen, wie The Climate Pledge, SBTi, und an Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 50001. Alle zugrunde liegenden Daten sind konform mit internationalen Normen wie dem Greenhouse Gas Protocol. Um den Austausch mit anderen Unternehmen zu fördern, engagiert sich Jungheinrich in Unternehmensnetzwerken wie Econsense.

KLIMASCHUTZ

Reduktionsziele gemäß SBTi

Bis 2030:

- Reduktion der absoluten Scope-1-Emissionen um 42 %
- Steigerung der jährlichen Beschaffung von erneuerbarem Strom von 70 % auf 100 % (Scope 2)
- Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen um 25 %

Bis 2050:

- Reduktion der absoluten Emissionen in Scopes 1, 2 und 3 um jeweils 90 %

Neutralisierungsziele

Bis 2030:

- Netto-Null-Emissionen in Scopes 1 und 2 inklusive Neutralisierung von Emissionen gemäß interner Vorgabe

Bis 2040:

- Netto-Null-Emissionen in Scopes 1, 2 und 3 inklusive Neutralisierung von Emissionen gemäß The Climate Pledge¹

Bis 2050:

- Netto-Null-Emissionen² in Scopes 1, 2 und 3 inklusive Neutralisierung von Residualemissionen gemäß SBTi

Referenzjahr und -wert

2021:

- Scope 1: 55,7 Tsd. t CO₂e
- Scope 2: 9,3 Tsd. t CO₂e
- Scope 3: 2.555,9 Tsd. t CO₂e

¹ Im Vergleich zur SBTi macht The Climate Pledge keine Vorgaben über die anteilige Zusammensetzung von Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen, um das ausgegebene Ziel zu erreichen.

² Unter dem Begriff Netto-Null-Treibhausgasemissionen versteht Jungheinrich die bilanzielle Neutralität gegenüber den im Kyoto-Protokoll gelisteten Treibhausgasen CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFC, PFC und NF₃.

Klimaschutz und Energie

Konzept und Übergangsplan für den Klimaschutz

Grundlage des strategischen Übergangsplanes zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele bildet ein vierstufiges Treibhausgasmanagement:

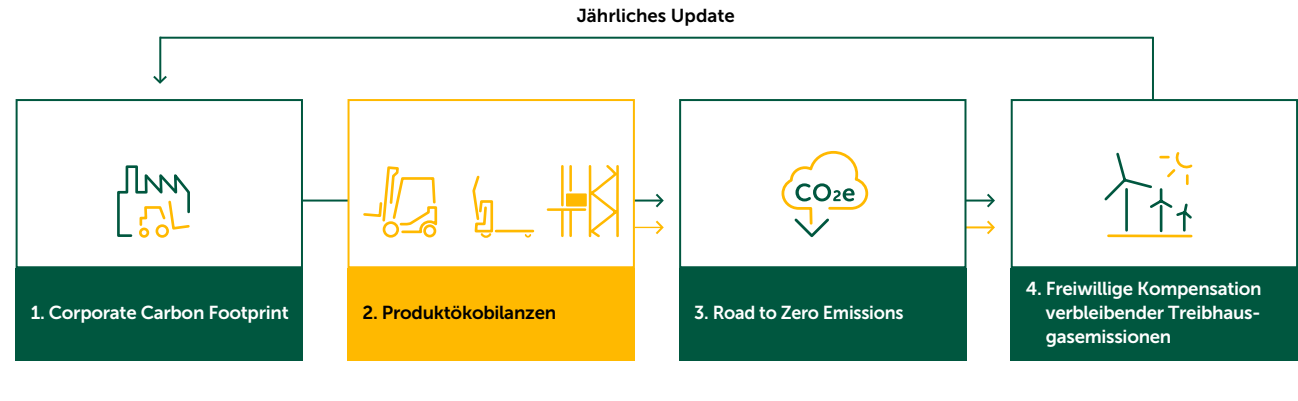
1. jährliche Ermittlung der konzernweiten Treibhausgasemissionen durch Berechnung des CCF,
2. sukzessive Erstellung von Produktökobilanzen des Produkt- und Serviceportfolios,
3. Ableitung von zentralen Maßnahmen und Meilensteinen zur systematischen Emissionsreduktion sowie deren Umsetzung,
4. perspektivische Neutralisierung verbleibender Treibhausgasemissionen.

Das konzernweite Energiemanagement zahlt ebenso auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ein. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Energieverbrauch an eigenen Standorten zu senken, die Infrastruktur für Elektromobilität auszubauen, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen wirtschaftlich zu erweitern sowie den Energieverbrauch der Jungheinrich Produkte durch kontinuierliche Optimierung der Energieeffizienz zu reduzieren.

Treibhausgasmanagement in vier Stufen

Der Übergangsplan von Jungheinrich schließt die gesamte Wertschöpfungskette und alle Geschäftstätigkeiten weltweit ein. Somit umfasst der CCF die Scopes 1, 2 und 3 und schließt keine Aktivitäten der Wertschöpfungskette aus. Die Kategorien Weiterverarbeitung und Franchise des Scope 3 sind keine Bestandteile des Geschäftsmodelles.

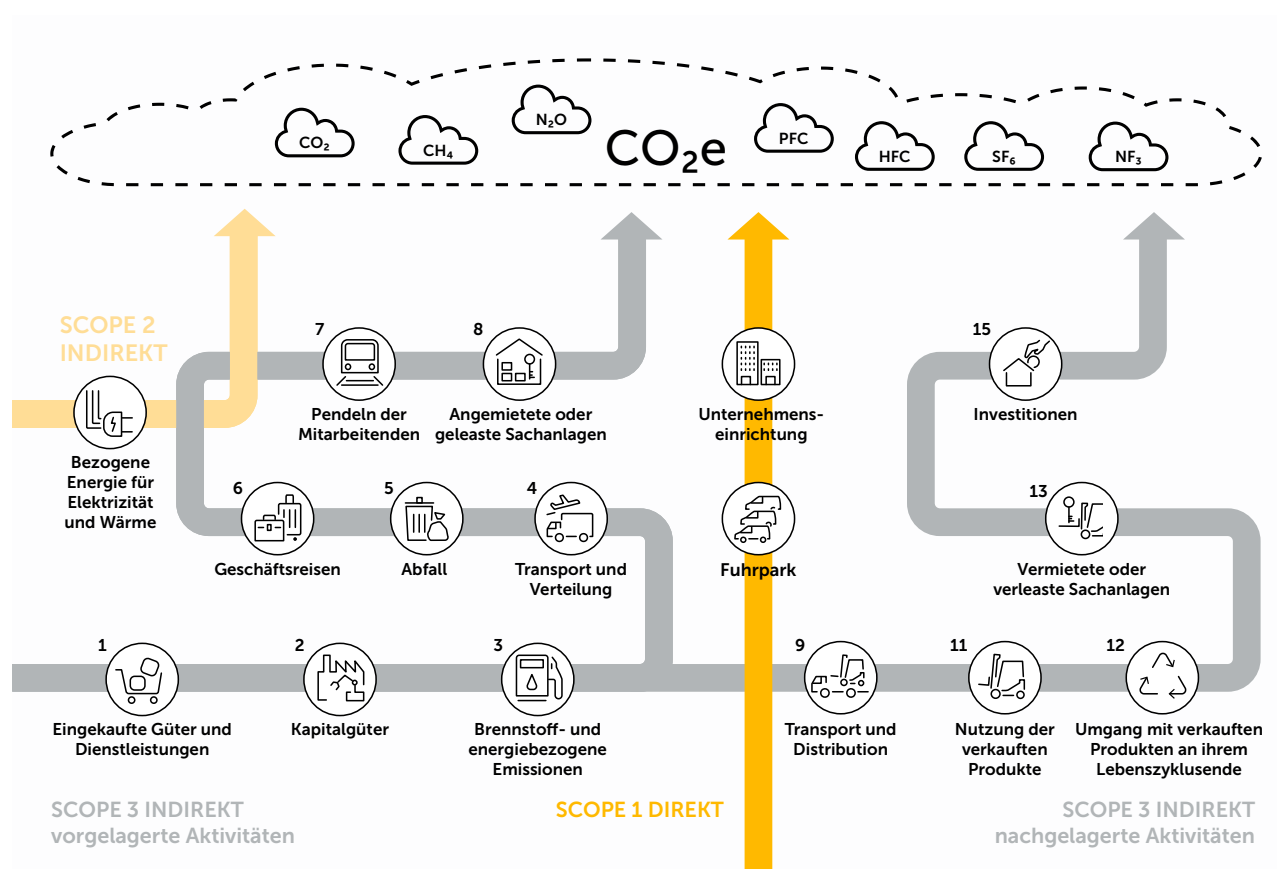
Treibhausgasmanagement in vier Stufen



Der Plan wurde durch gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung sowie regulatorische Anforderungen bestimmt und durch den Vorstand genehmigt. Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Erreichung der Dekarbonisierungsziele in der Unternehmensstrategie verankert und finanziell berücksichtigt. Der Plan wurde durch die SBTi validiert, um sicherzustellen, dass die Emissionsziele im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Die Umsetzung des Planes ist nicht durch gebundene Treibhausgasemissionen gefährdet, da alle wesentlichen Vermögenswerte in der Bilanz und damit in den Zielen berücksichtigt sind.

Interne und externe Stakeholder, wie Kunden, Lieferanten und externe Partner, werden aktiv in die Ausgestaltung der Aktivitäten zum Klimaschutz eingebunden, beispielsweise durch das Sustainability Committee oder regelmäßige Gesprächstermine zu Themen wie der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, Sanierung von Gebäuden und dem Lieferantenengagement. Mitarbeitende sind über eine globale Kommunikationsplattform und den firmeninternen Umweltkreis in die Prozesse eingebunden. Eine spezielle [Netto-Null-Internetseite](#), die seit dem Jahr 2024 öffentlich zugänglich ist, informiert externe Stakeholder über die Fortschritte und Maßnahmen zum Thema Dekarbonisierung bei Jungheinrich.

Treibhausgasbruttoemissionen im Jungheinrich Konzern entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol



Die strategische Verantwortung für die Umsetzung der Dekarbonisierungsziele obliegt dem Vorstand. Strategische Entscheidungen, wie die Umstellung auf erneuerbare Energien an allen Standorten oder die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte, werden durch den Vorstand getroffen. Maßnahmen werden auf verschiedenen Managementebenen umgesetzt, wobei das Sustainability Committee in zentrale Entscheidungsprozesse eingebunden ist und der Klimabeirat als Teil des Komitees Maßnahmen und Themen zur Umsetzung der Dekarbonisierungsziele abstimmt. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert und stellen durch ihre zentrale Rolle bei der Steuerung und Überwachung der Ziele sicher, dass alle relevanten Maßnahmen koordiniert und umgesetzt werden.

Maßnahmen und Mittel

Im Rahmen seiner Dekarbonisierungsstrategie implementiert Jungheinrich umfassende Maßnahmen zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen über alle Scopes hinweg. Diese Maßnahmen dienen dazu, die ambitionierten Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen.

In Scope 1 hat Jungheinrich durch verschiedene Maßnahmen eine Emissionsreduktion in Höhe von 11,0 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erreicht und damit 49,6 Tsd. Tonnen CO₂e emittiert. Zu den Maßnahmen gehören die fortschreitende Elektrifizierung der firmeneigenen Fahrzeugflotte und der Ausbau der dazugehörigen Ladeinfrastruktur weltweit, die konzernweit mit den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung für Aktivität 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden übereinstimmt [Seite 74]. Im europäischen Raum werden kontinuierlich effizienzorientierte Fahrtrainings für Kundendienst-technikerinnen und -techniker angeboten und weltweit prozess- und gebäudebezogene Emissionen reduziert.

Die vollständige Umstellung des Strombezuges auf erneuerbare Energiequellen ist ein zentraler Hebel, um die Emissionen in Scope 2 zu reduzieren. Erneuerbaren Strom bezieht Jungheinrich aus selbst erzeugter Energie (1.961,0 MWh) sowie aus dem Netz (52.691,3 MWh). Die aus dem Netz bezogene Strommenge stammt nahezu vollständig aus Quellen mit ungebundenen Herkunftsnachweisen wie zum Beispiel durch den Bezug von Energy Attribute Certificates (EAC). Weniger als 0,1 Prozent der Energie stammen aus Power Purchase Agreements (PPA). 78,8 Prozent des Gesamtstromverbrauches von 66.866,6 MWh stammen aus Quellen mit ungebundenen Herkunftsnachweisen. Seit dem Jahr 2021 hat Jungheinrich an allen deutschen Standorten auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Weltweit soll dies bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Im Berichtsjahr nutzten 55 Gesellschaften Strom aus regenerativen Quellen. Auch Photovoltaikanlagen werden kontinuierlich an zahlreichen Standorten installiert, was sich in den gemäß EU-Taxonomie-Verordnung berichteten Investitionsausgaben in Verbindung mit der Wirtschaftstätigkeit 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien widerspiegelt [Seite 75]. Durch die umgesetzten Maßnahmen hat das Unternehmen eine Emissionsreduktion von insgesamt 29,9 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 in Scope 2 erreicht und insgesamt 6,5 Tsd. Tonnen CO₂e emittiert. Gegenüber 2023 haben sich die Emissionen im Bereich Scope 2 damit um 15,9 Prozent reduziert. Jungheinrich strebt darüber hinaus die Senkung der weltweiten Treibhausgasemissionen in Scope 3 an. Diese haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr um 1,4 Prozent reduziert. Zur weiteren Emissionsreduktion wird beispielsweise der Einsatz emissionsarmer Produktionsmaterialien laufend überprüft.

In Deutschland konnten im Berichtsjahr erste Shuttle-Transporte auf vollelektrische LKW umgestellt werden. Ab dem Jahr 2024 werden Kunden weltweit kontinuierlich für die Nutzung von Grünstrom sensibilisiert, um die indirekten Emissionen während der Produktnutzung zu minimieren.

Die Implementierung der Dekarbonisierungsstrategie erfordert umfassende personelle und finanzielle Ressourcen, die jährlich im Rahmen der Planungsprozesse bereitgestellt werden. Eine dedizierte Finanzplanung zur Maßnahmenumsetzung ist bislang nicht vorhanden, da sich Kosten häufig nicht eindeutig einer Dekarbonisierungsmaßnahme zuordnen lassen oder Maßnahmen nicht ausschließlich umgesetzt werden, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Ein zentraler Mechanismus zur Entscheidungslenkung ist die Einführung eines internen CO₂-Preises, der eine effiziente Ressourcenzuteilung unterstützt und strategische Entscheidungen auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ausrichtet. Derzeit wird ein entsprechendes Konzept entwickelt, das im Jahr 2025 in einem Pilotprojekt evaluiert werden soll.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung berichtet Jungheinrich taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zur Eindämmung des Klimawandels [Seite 69]. Durch die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie werden taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wie die Herstellung von emissionsarmen Produkten, die Installation von Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur sowie die Nutzung nachhaltiger Gebäude gefördert. Spezifische Ressourcen für die Ausweitung taxonomiekonformer Aktivitäten sind nicht geplant. Stattdessen soll die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Taxonomiekonformität beitragen.

Ziele und Kennzahlen

Die Maßeinheit CO₂e spielt eine zentrale Rolle bei der Bewertung der Dekarbonisierungsleistung und der Erreichung des Netto-Null-Zieles. Der Begriff CO₂e umfasst verschiedene Treibhausgase, darunter Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) sowie weitere (PFC, SF₆, NF₃), die als CO₂e in einem Index zusammengefasst werden, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten. So wird eine umfassende und konsistente Bewertung der Treibhausgaswirkung aller Aktivitäten im Unternehmen ermöglicht.

Bis zum Jahr 2050 strebt Jungheinrich eine Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen um jeweils 90 Prozent sowie Netto-Null-Emissionen inklusive Neutralisierung von Residualemissionen gemäß SBTi an. Außerdem wurden zentrale Zwischenziele bis 2030 definiert:

- Reduktion der Scope-1-Emissionen um 42 Prozent,
- Nutzung von 100 Prozent erneuerbarer Energie in Scope 2,
- Verringerung der Scope-3-Emissionen um 25 Prozent.

Ab dem Jahr 2030 sollen die verbleibenden Emissionen der Geschäftsaktivitäten in den Scopes 1 und 2 darüber hinaus neutralisiert werden, bis 2040 in allen Scopes.

Das Basisjahr für die Zielsetzungen ist das Jahr 2021. Es wurde gewählt, da es durch angepasste Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Gegebenheiten im Vergleich zu anderen Jahren die höchste Aussagekraft besitzt. Die Gesamtemissionen im Basisjahr betragen 2.620,9 Tsd. Tonnen CO₂e, aufgeteilt in:

- Scope 1: 55,7 Tsd. Tonnen CO₂e,
- Scope 2: 9,3 Tsd. Tonnen CO₂e,
- Scope 3: 2.555,9 Tsd. Tonnen CO₂e.

Die absoluten Dekarbonisierungsziele wurden gemäß dem SBTi Corporate Net-Zero Standard auf Grundlage des sektorübergreifenden absoluten Absenkungspfades festgelegt und validiert. Dieser Rahmen hilft Unternehmen, wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele zu definieren, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstieges auf 1,5 Grad Celsius vereinbar sind. Aufgrund der weltweiten Anerkennung sowie der Wirksamkeit des Standards wird seine Anwendung sowohl von externen Stakeholdern gefordert als auch von internen Stakeholdern unterstützt. Die SBTi verwendet Net-Zero-Szenarien, die tiefgreifende Veränderungen, wie eine drastische Verschiebung des Energiemixes hin zu erneuerbaren Energien, beinhalten. Die Ziele gelten konzernweit, und es werden keine Treibhausgasemissionen ausgeschlossen. Dies stellt sicher, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten zur Erreichung der Netto-Null-Ziele beitragen.

Die Validierung der Klimaziele von Jungheinrich durch die SBTi belegt die wissenschaftliche Fundierung der Reduktionsziele. Zusätzlich wurde der CCF für die Jahre 2019 bis 2021 durch eine externe Stelle verifiziert, was die Zuverlässigkeit der Berechnungsmethodik unterstreicht. Regelmäßige Audits nach DIN EN ISO 14001 und ISO 50001 konzentrieren sich auf die Überprüfung von Verbrauchsdaten, Energie- und Umweltleistungskennzahlen sowie die kontinuierliche Verbesserung in den entsprechenden Themenschwerpunkten. Die Einführung einer Rekalibrierungsmethode für die Basisdaten im Einklang mit SBTi-Anforderungen gewährleistet die Konsistenz des Emissionsprofils. Strukturelle Veränderungen, wie Übernahmen, Veräußerungen, Änderungen in den Berechnungsmethoden, oder wesentliche Fehler führen zu einer Neuberechnung der Basisjahremissionen, wenn die Veränderung 5 Prozent der gesamten Emissionen des Jahres 2021 übersteigt.

Jungheinrich überwacht systematisch die Fortschritte seiner Dekarbonisierungsziele. Die Zwischenziele bis 2030 fungieren als Meilensteine auf dem Weg zur langfristigen Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen.

Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele

	Rückblickend				Etappenziele ¹ und Zieljahre			
	2021 (Basisjahr)	2023	2024	% 2024/2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Zieles/ Basisjahr ²
Treibhausgasemissionen in Tsd. t CO₂e								
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen	55,7	51,3	49,6	-3,3		32,3	-	4,7
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	-	-	-					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	24,6	26,7	23,9	-10,6				
Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	9,3	7,7	6,5	-15,9		0,0 ³	-	11,1
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen	2.555,9	2.674,2	2.519,3	-5,8		1.916,9	-	2,8
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.037,5	962,1	994,0	3,3				
2 Investitionsgüter	14,8	15,6	16,3	4,1				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	16,2	18,1	17,6	-2,8				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	118,4	90,2	88,9	-1,4				
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4,2	4,9	6,1	25,2				
6 Geschäftsreisen	5,1	20,2	12,9	-36,4				
7 Pendelnde Arbeitnehmende	13,7	16,0	15,7	-1,7				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-				
9 Nachgelagerter Transport	39,5	57,6	19,3	-66,6				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-				
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.198,3	1.232,2	1.095,0	-11,1				
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	44,7	99,3	91,1	-8,3				

¹ Die Zielsetzungen sind gemäß SBTi und exklusive Neutralisierung von Residualemissionen ausgewiesen.

² Die Berechnung berücksichtigt das Zieljahr 2030.

³ Entsprechend dem SBTi-Ziel sollen 100 Prozent erneuerbare Energie in Scope 2 verwendet und damit eine Emissionsbelastung von nahezu 0 Tonnen CO₂e erreicht werden.





	Rückblickend				Etappenziele ¹ und Zieljahre			Jährlich % des Zieles/ Basisjahr ²
	2021 (Basisjahr)	2023	2024	% 2024/2023	2025	2030	2050	
Treibhausgasemissionen in Tsd. t CO ₂ e								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–	–				
14 Franchises	–	–	–	–				
15 Investitionen	63,5	158,0	162,5	2,9				
Treibhausgasemissionen insgesamt								
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	2.636,2	2.752,2	2.592,8	–5,8				
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	2.620,9	2.733,2	2.575,4	–5,8	1.949,2		262,1 ³	2,8

¹ Die Zielsetzungen sind gemäß SBTi und exklusive Neutralisierung von Residualemissionen ausgewiesen.

² Die Berechnung berücksichtigt das Zieljahr 2030.

³ Entsprechend dem SBTi-Ziel sollen 90 Prozent der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen reduziert werden.

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Treibhausgasintensität pro Nettoerlös

	2023	2024
Umsatz in Mio. €	5.545,9	5.391,9
Umsatz aus klimaintensiven Sektoren in Mio. €	5.545,9	5.391,9
Treibhausgasgesamtmissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös in Tsd. t CO ₂ e pro Mio. €	0,49	0,48
Treibhausgasgesamtmissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös in Tsd. t CO ₂ e pro Mio. €	0,50	0,48

Als Hersteller von Intralogistiklösungen wird das Unternehmen dem Maschinenbau zugeordnet und ist somit in einem klimaintensiven Sektor tätig. Entsprechend den Geschäftstätigkeiten entfallen 1.102,2 Tsd. Tonnen CO₂e auf die Werke, 1.250,9 Tsd. Tonnen CO₂e auf die Vertriebsgesellschaften und die verbleibenden 222,3 Tsd. Tonnen CO₂e auf andere

Tätigkeiten wie Verwaltung. Zur Berechnung der Intensität der Treibhausgasemissionen wird der Konzernumsatz⁴ herangezogen und ins Verhältnis zu den emittierten Treibhausgasemissionen gesetzt.

Die berichteten Emissionen basieren auf der Methodik des Greenhouse Gas Protocol. Alle Gesellschaften, an denen die Jungheinrich AG einen Stimmrechts- und Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent hält, werden detailliert und differenziert entlang der Scopes 1 bis 3 bilanziert. Alle weiteren Gesellschaften fließen als Investitionen (siehe Scope 3.15) in die Bilanz ein. Es gibt darüber hinaus keine Gesellschaften, über die eine operative Kontrolle ausgeübt wird. Ein Ausweis über Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt entsprechend nur für die Gesellschaften mit einem Stimmrechts- und Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik.

Die verwendeten Emissionsfaktoren zur Berechnung der CO₂e-Emissionen entsprechen den gängigen Quellen, zum Beispiel International Energy Agency (IEA), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) und Environmental Protection Agency (EPA). Die verwendete Datenbank für standortbezogene Emissionen ist die IEA-Datenbank. Diese Datenbank berücksichtigt keine Emissionen aus biogenen Quellen mit Ausnahme von Methan und Lachgas, um die CO₂e-Emissionen für Scope 2 zu berechnen, und steht im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol. Für marktbezogene Emissionen werden unternehmensspezifische Emissionsfaktoren, zum Beispiel aufgrund von Ökotarifen, sowie die Datenbanken der Association of Issuing Bodies (AIB) und der IEA verwendet. Beide Datenbanken beziehen biogene Emissionen nicht in ihre Emissionsfaktoren ein. Für Deutschland wurde bei der Berechnung des Anteiles erneuerbarer Energien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für den Strombezug der Anteil erneuerbarer Energien berücksichtigt, der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird. Biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in der Treibhausgasbilanz enthalten sind, werden nicht berichtet. Hintergrund ist, dass die Information aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Jungheinrich nicht für die Dekarbonisierungsstrategie wesentlich ist.

Die Kennzahlen basieren teilweise auf gängigen Extrapolationslogiken und werden beispielsweise anteilig auf Basis vergleichbarer Gesellschaften oder Gesellschaftstypen ermittelt. Hierzu werden Informationen zu FTE, Umsatz und/oder Flächen herangezogen. Zusätzlich werden einige Daten wie der Verbrauch fossiler Brennstoffe für den Dezember des Berichtsjahres linear extrapoliert. Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen werden aktuell keine Primärdaten herangezogen.

⁴ Der Konsolidierungskreis des Konzernumsatzes weicht von dem des CCF ab [Seite 35].

Scope	Methode/Schätzung
Scope 1	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung direkter Emissionen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) sowie weitere (PFC, SF₆, NF₃). Direkte Kohlenstoffemissionen umfassen alle relevanten fossilen Energieträger: Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas.
Scope 2	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung indirekter Emissionen, einschließlich eingekauften und verbrauchten Stroms, sowie Wärme und Dampf. Standortbezogene Emissionen werden auf der Grundlage von durchschnittlichen länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Marktbezogene Emissionen berücksichtigen den eingekauften Strom aus erneuerbaren Energien unter der Annahme, dass diese Quellen keine Emissionen verursachen. Der verbleibende Strom wird als regulärer Strom betrachtet.
Scope 3.1	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung anhand von finanzbasierten und durchschnittsbasierten Daten. Finanzbasierte CO₂e-Emissionen werden durch eine Differenzierung der Ausgaben nach einer zentralen Warengruppenlogik und entsprechenden Emissionsfaktoren, die um Wechselkurse und Inflationsfaktoren korrigiert werden, berechnet. Berechnung der durchschnittsbasierten CO₂e-Emissionen erfolgt anhand massebasierter Emissionsfaktoren. Zur Vermeidung einer doppelten Erfassung wurden die entsprechenden Ausgaben in der finanzbasierten Berechnung reduziert.
Scope 3.2	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung analog zu den finanzbasierten Daten in Scope 3.1.
Scope 3.3	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung auf der Grundlage des tatsächlichen Kraftstoff- und Energieverbrauches gemäß Scopes 1 und 2.
Scope 3.4	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der CO₂e-Emissionen aus verschiedenen Transportdienstleistungen sowie aus der externen Lagerhaltung. Berechnung erfolgt überwiegend mit finanzbasierten Daten. Sofern verfügbar, werden distanzbasierte Daten, wie beispielsweise die Tonnenkilometer der Transportdienstleistungen oder standortspezifische Verbräuche für externe Läger, herangezogen.
Scope 3.5	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Abfalldaten.
Scope 3.6	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung auf Basis distanzbasierter Daten wie zurückgelegter Kilometer je Transportmedium oder alternativ auf finanzbasierter Daten.
Scope 3.7	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung anhand von Annahmen zu zurückgelegten Entfernungen und genutzten Verkehrsmitteln auf der Grundlage einer Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2023, welche auch für das Berichtsjahr 2024 herangezogen wird.
Scope 3.8	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der CO₂e-Emissionen in den Scopes 1 und 2.
Scope 3.9	<ul style="list-style-type: none"> Schätzung anhand der in Scope 3.4 berechneten CO₂e-Emissionen. Annahme eines Anteiles der eingekauften Transport- und Verteilungsdienstleistungen basierend auf einer internen Experteneinschätzung.
Scope 3.10	<ul style="list-style-type: none"> Nicht anwendbar auf das Geschäftsmodell.
Scope 3.11	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung auf Grundlage der Anzahl verkaufter Produkte und der Leasinggeschäfte mit Kunden sowie Annahmen zur üblichen Nutzung einzelner Produkte, zum Beispiel zu Betriebsstunden, Energieverbrauch und erwarteter Lebensdauer.
Scope 3.12	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung auf Basis der Anzahl der verkauften Produkte und der Leasinggeschäfte mit Kunden sowie Annahmen über das übliche Abfallaufkommen, die Abfallart wie Metall oder Kunststoff und die Abfallbehandlung wie Recycling, Deponierung und Verbrennung.
Scope 3.13	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung über Scopes 3.11 und 3.12.
Scope 3.14	<ul style="list-style-type: none"> Nicht anwendbar auf das Geschäftsmodell.
Scope 3.15	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Beteiligungen, über die das Unternehmen keine operative Kontrolle ausüben kann, wie beispielweise bei Joint Ventures. Berechnung auf der Grundlage der Einnahmen dieser Unternehmen, multipliziert mit finanzbasierten Emissionsfaktoren, unter Verwendung des Anteiles und der Dauer der Kapitalbeteiligung im Berichtsjahr.

Jungheinrich fokussiert seine Klima- und Umweltschutzbemühungen auf die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Erworben und stillgelegte CO₂e-Zertifikate werden nicht in die Treibhausgasbilanz einbezogen und spielen daher in der Dekarbonisierungsstrategie gegenwärtig eine untergeordnete Rolle. Eigene Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen werden nicht durchgeführt. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, nur verbleibende Emissionen zu neutralisieren. Ab dem Jahr 2050 dürfen gemäß den Vorgaben der SBTi maximal 10 Prozent der verbleibenden Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 durch Zertifikate ausgeglichen werden. Bis dahin plant Jungheinrich zusätzlich die Neutralisierung verbleibender Emissionen in den Scopes 1 und 2 ab dem Jahr 2030, weiterhin unter der Priorisierung der Einhaltung der SBTi-Reduktionspfade. Die Qualität der für die Emissionsneutralisierung erworbenen Zertifikate wird anhand eines umfassenden internen Kriterienkataloges bewertet, der über 20 Kriterien umfasst, darunter auch die Erfüllung der DIN-EN-ISO-14068-Standards, die Einhaltung der SBTi-Vorgaben und die Maximierung der Transparenz sowie der sozioökologischen Effekte.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen 46,9 Tsd. Tonnen CO₂e ausgeglichen. Der Großteil in Höhe von 43,4 Tsd. Tonnen CO₂e wurde durch 19.441 Zertifikate aus dem Reduktionsprojekt „Energising India“, einem Solarenergievorhaben in Indien, kompensiert. Dieses Projekt zielt auf die Vermeidung von CO₂e-Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energien ab. Es ist nach dem international anerkannten Goldstandard VER zertifiziert. Damit unterliegen 92,5 Prozent aller im Jahr 2024 verwendeten Zertifikate diesem Standard.

Darüber hinaus bezieht Jungheinrich 3.500 Zertifikate aus dem indonesischen Entnahmeprojekt „Gula Gula“. Dieses bindet lokale Gemeinschaften in den Schutz wiederbewaldeter Flächen ein und setzt naturbasierte Lösungen zur langfristigen Sicherung der CO₂e-Speicherung um. Dazu gehören beispielsweise das Management von Feuerbarrieren und der Schutz vor illegaler Abholzung. Das Projekt ist nach dem Plan-ViVo-Standard zertifiziert, und Jungheinrich gleicht darüber 3,5 Tsd. Tonnen CO₂e, also 7,5 Prozent der Gesamtmenge an Zertifikaten, aus. Alle aus diesem Projekt erworbenen Zertifikate wurden im Jahr 2024 stillgelegt.

Ein Beispiel für die Verwendung von CO₂e-Zertifikaten ist die Kompensation der verbleibenden Cradle-to-Gate-of-Customer-Emissionen der POWERLINE-Fahrzeugserie bis zum Ende des Berichtsjahres 2024. Die Fahrzeugserie zeichnet sich durch energieeffiziente Fertigungsprozesse, reduzierten Materialeinsatz sowie den Einsatz von Lithium-Ionen-Technologie aus. Parallel dazu wurde im Jahr 2023 das Projekt CO₂e-neutraler Kundendienst in fünf Ländern umgesetzt. Emissionen des Kundendienstes wurden seither durch optimierte Routenplanung, den Einsatz elektrischer Kundendienstfahrzeuge und Fahrerschulungen reduziert. Verbleibende Emissionen wurden vollständig kompensiert. Seit dem Jahr 2024 werden die Emissionsberechnungen in weiteren Ländern ausgerollt und daraus Reduzierungsmaßnahmen abgeleitet, jedoch ohne weitere Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Daher wird das Projekt nicht länger als CO₂e-neutraler Kundendienst bezeichnet.

Die Energieverbräuche werden als absolute und relative Kennzahl zur Analyse der Energieeffizienz erfasst. Hierbei wird das Verhältnis der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens in Form des Konzernumsatzes zum gesamten Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) herangezogen und damit die Energieintensität des Konzerns ermittelt. Die Kennzahlen zum Energieverbrauch beziehen sich auf vollkonsolidierte Gesellschaften. Teilweise erfolgen Extrapolationen auf Basis unterjähriger Daten oder auf Basis vergleichbarer Gesellschaften. Für die Ermittlung des indirekten Energieverbrauches aus Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Energieträgern sowie des Verbrauches aus nuklearen Quellen wird der aus erneuerbaren Energieträgern verbleibende Anteil des Energieverbrauches verwendet. Für die Berechnung des Energieverbrauches aus nuklearen Quellen wird länderindividuell der Anteil des Atomstromes am Strommix aus öffentlichen Quellen wie der International Atomic Energy Agency herangezogen.

Der gesamte Energieverbrauch in Höhe von 291.537,2 MWh im Berichtsjahr 2024 besteht aus 226.620,2 MWh fossiler Energie, die insbesondere auf Verbräuche in der Produktion sowie der Nutzung von Firmenfahrzeugen und Kundendienstwagen resultieren. Der Anteil von erneuerbaren Energien aus Strom und Fernwärme hat sich im Berichtsjahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 63.675,0 MWh erhöht. Dies ist maßgeblich auf die Umstellung und die Nutzung von Ökostromtarifen, EAC sowie die Steigerung der selbsterzeugten Energiegewinnung zurückzuführen. Die 1.242,0 MWh nuklearer Energie wurden wie oben beschrieben durch Annahmen berechnet.

Jungheinrich hat im Berichtsjahr 1.599,9 MWh an nicht erneuerbarer Energie und 2.818,6 MWh Energie aus erneuerbaren Quellen selbst erzeugt.

Energieverbrauch und Energiemix

in MWh; sonst anders angegeben	2023	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	164.684,3	163.723,2
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	51.407,6	48.821,5
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	81,9	2,9
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	15.132,4	14.072,6
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie	231.306,2	226.620,2
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	78,3	77,7
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	2.145,9	1.242,0
Anteil des Verbrauches aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,8	0,4
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	61.214,5	61.714,0
(10) Verbrauch von selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	488,0	1.961,0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	61.702,5	63.675,0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	21,2	21,8
Gesamtenergieverbrauch¹	295.424,6	291.537,2

¹ Im Gegensatz zur Berichterstattung für das Jahr 2023 werden für die Brennstoffeigenschaften die Umrechnungsfaktoren der DEFRA verwendet. Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich für den Gesamtenergieverbrauch 2024 eine Differenz von 1.257,6 MWh gegenüber den Umrechnungsfaktoren, die für das Jahr 2023 verwendet wurden.

Energieintensität pro Nettoerlös

	2023	2024
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren in Mio. €	5.545,9	5.391,9
Energieintensität in MWh/Mio. €	53,3	54,1

Anpassung an den Klimawandel

Konzept

Die Anpassung an den Klimawandel ist eng mit der Klimschutzstrategie verknüpft, da beide darauf abzielen, die Auswirkungen des Klimawandels auf Jungheinrich zu minimieren. Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz ergänzen sich, indem sie sowohl die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel erhöhen als auch die Emissionen reduzieren. Aus dem Klimawandel ergeben sich für Jungheinrich sowohl transitorische als auch physische Risiken. Betriebsunterbrechungen, die aus Extremwetterereignissen resultieren, wurden als ein wesentliches Risiko identifiziert.

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Jährliches Ziel

- Keine Betriebsunterbrechungen an Standorten von Jungheinrich

Jungheinrich betrachtet Klimarisiken als wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements. Durch regelmäßige Klimarisikoanalysen können potenzielle Gefahren und Chancen frühzeitig identifiziert werden, wobei die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferanten, Transportwegen und Absatzmärkten, in die Analysen einbezogen wird. Hierbei werden der anerkannte Industriestandard NGFS sowie die IPCC-Berichte genutzt. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Risikominderungsmaßnahmen ermöglichen es, klimabezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und standortspezifische Anpassungen zu implementieren. Dieses Vorgehen stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und unterstützt die Fähigkeit, klimabezogene Chancen proaktiv zu nutzen.

Der Vorstand ist für die Resilienz des Unternehmens gegenüber dem Klimawandel verantwortlich. Für die Identifizierung von Risiken sowie die Reduktion dieser bindet das Nachhaltigkeitsteam das Risikomanagement sowie die Verantwortlichen der betroffenen Standorte ein. Der Vorstand wird regelmäßig über Maßnahmen und Fortschritte informiert. Für eine transparente und konsistente Offenlegung der finanziellen Auswirkungen des Klimawandels orientiert sich das Unternehmen an den Leitlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Maßnahmen und Mittel

Zur Anpassung an den Klimawandel werden im Unternehmen spezifische Maßnahmen zur Reduktion wesentlicher Klimarisiken ergriffen. Es werden Investitionen in die Klimaresilienz der Produktionswerke getätigt, indem die bauliche Infrastruktur und die technischen Systeme kontinuierlich verbessert werden, um auch extremen Wetterereignissen standhalten zu können. Beispielsweise wird ein Werk in einer Region mit hohem Dürrierisiko bis 2028 Tanks installieren, um die Versorgung mit Prozesswasser sicherzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2023 war das Projekt im Berichtsjahr 2024 bereits in der Entwurfsphase. Außerdem werden erneuerbare Energien für den Standortbetrieb genutzt, um Preissteigerungen fossiler Energien zu verringern. Zukünftig wird eine vermehrte Kostenkontrolle durch die Beschaffung emissionsarmer Materialien und erneuerbarer Energien sowie durch Energieeinsparungen angestrebt.

Im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen wird regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat von Jungheinrich über die Klimaresilienz des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus gehört das Management von Klimarisiken und -chancen zu den Aufgaben des Klimabeirates als Ausschuss des Sustainability Committee. Eine Integration der identifizierten Klimarisiken und -chancen in die Strategie 2030+ soll die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens fördern.

Die Maßnahmen werden lokal auf Standort- oder Konzernebene umgesetzt. Wenn es an Standorten hohe physische Klimarisiken gibt, wird ein Anpassungsplan definiert, der innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden muss. Die derzeitigen Maßnahmen sind nicht in einem Aktionsplan zusammengefasst, und es wurde keine Ressourcenplanung für die Umsetzung erstellt. Im kommenden Berichtsjahr wird geprüft, ob ein entsprechender Plan entwickelt wird.

Ziele und Kennzahlen

Ein zentrales Ziel in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel ist die Vermeidung von Betriebsunterbrechungen aufgrund von Klimarisiken an den Standorten. Der Fokus liegt auf der Verhinderung schwerer Unterbrechungen, die durch Extremwetterereignisse verursacht werden. Das definierte absolute Ziel lautet: keine schweren Betriebsunterbrechungen an Standorten infolge von Klimagefahren. Als schwere Unterbrechungen gelten Ereignisse, die Produktion, Kundendienst oder Lieferketten über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen erheblich beeinträchtigen. Diese können zu signifikanten Sachschäden an Vermögenswerten oder zu Umsatzeinbußen führen, beispielsweise wenn eine Überschwemmung zentrale Gebäudeteile beschädigt und eine vollständige Betriebsschließung erforderlich macht.

Sowohl vorbeugende als auch reaktive Maßnahmen sollen die Auswirkungen durch Klimarisiken vermindern oder verhindern. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine schweren klimabedingten Betriebsunterbrechungen. Dies könnte ein Indikator für die Wirksamkeit der Maßnahmen sein. Durch die regelmäßige Erfassung und Analyse von Vorfällen können potenzielle Schwachstellen frühzeitig identifiziert und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Seit dem Jahr 2024 wird die Zielerreichung jedes Jahr überprüft und bewertet, wobei es aufgrund der jährlichen Zielsetzung weder Referenzwert noch -jahr gibt. Betrachtet werden alle Standorte, an denen relevante Geschäftstätigkeiten stattfinden und Mitarbeitende gemeldet sind. Dabei handelt es sich um eigene oder geleaste Standorte. Wenn Standorte ausschließlich zur Lagerung genutzt werden, müssen mindestens fünf Mitarbeitende gemeldet sein. Es werden keine Standorte berücksichtigt, die Teil eines Dienstleistungsvertrages sind. Das Ziel wurde von internen Expertinnen und Experten auf Basis der Ergebnisse der Klimarisikoanalyse entwickelt, ohne Einbeziehung weiterer Stakeholder. Die Erhebung der Daten erfolgt anhand einer standardisierten Vorlage auf Standortebene, wobei ausschließlich klimabedingte Betriebsunterbrechungen berücksichtigt werden und andere Einflussfaktoren ausgeschlossen sind. Die Kennzahl wurde nicht extern validiert, da sie erstmals erhoben wurde.

Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die positiven Auswirkungen des Unternehmens auf die Kreislaufwirtschaft werden durch die Verringerung des Ressourcenverbrauches in der gesamten Wertschöpfungskette erzielt. Dies geschieht durch die Verwendung von Sekundärmaterialien in Produkten, die Aufarbeitung zurückgenommener Flurförderzeuge und durch die Bereitstellung langlebiger Produkte, die durch die Bereitstellung von Ersatzteilen und Wartungsangebote unterstützt wird. Zusätzlich werden Ressourcenabflüsse und Abfälle durch die Nutzung recycelbarer Materialien in Produkten und Verpackungen sowie durch die Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten vermindert, was zu einer Reduktion der thermischen Verwertung oder Deponierung von Abfällen führt. Mögliche negative Auswirkungen entstehen durch unzureichende Abfallvermeidung und -bewirtschaftung im eigenen Geschäftsbereich, was die Umweltbelastung erhöht und die Ressourceneffizienz in der Kreislaufwirtschaft verringert.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, und Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Konzept

Jungheinrich hat im Berichtsjahr 2024 nach der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse mit der Entwicklung einer konzernweiten Kreislaufwirtschaftsstrategie begonnen, um sowohl die Kreislaufwirtschaft zielorientiert weiterzuentwickeln als auch den Berichtspflichten nachzukommen. Aufgrund der Ambition, eine Kreislaufwirtschaftsstrategie für den Gesamtkonzern zu entwickeln, und dem dafür notwendigen Abstimmungsbedarf wird die Kreislaufwirtschaftsstrategie erst im Berichtsjahr 2025 fertiggestellt. Zudem befand sich Jungheinrich parallel in der Entwicklung der Strategie 2030+, deren Inhalte parallel erarbeitet wurden und richtungsweisend für die Kreislaufwirtschaftsstrategie sind. Da Kreislaufwirtschaft Bestandteil des Handlungsfeldes Nachhaltigkeit der Strategie 2025+ ist, wurden bereits einzelne Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Der Handlungsbedarf, eine konzernweite Kreislaufwirtschaftsstrategie zu entwickeln, ist bereits Ende 2023 deutlich geworden. Dies wurde dann im Zusammenhang mit der Identifizierung der Wesentlichkeit Anfang 2024 im Rahmen der CSRD-Berichterstattung verdeutlicht, sodass im August 2024 ein Projekt für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie gestartet wurde. Die Strategie wird sich an den gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren. Sie wird auf einer ganzheitlichen Definition der Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette basieren. Ziel der Strategie ist es, den Einsatz von Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe zu fördern. Dies berücksichtigt sowohl nachwachsende Rohstoffe als auch Sekundärrohstoffe. Zudem soll der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen über ihren Lebenszyklus hinweg erhalten bleiben, ihre effiziente Nutzung gefördert und Abfälle sowie Umweltbelastungen in allen Lebensphasen minimiert werden.

Zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie greift Jungheinrich auf bestehende externe Rahmenwerke zurück, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft definieren und zur Operationalisierung aller Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette sowie der Identifikation gezielter Maßnahmen dienen. Die Strategie soll somit konzernweit die eingesetzten Materialien, das Produktdesign, die Instandhaltung im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte, die Aufarbeitung am Ende einer Nutzungsphase und die Entsorgung der Produkte an ihrem Lebensende sowie die damit verbundenen Transporte berücksichtigen.

RESSOURCENZUFLÜSSE UND -NUTZUNG

Qualitatives Ziel

- Aufrechterhaltung des derzeitigen Einsatzes von wiederverwendeten Materialien in aufgearbeiteten Flurförderzeugen

RESSOURCENABFLÜSSE

Qualitatives Ziel

- Beibehaltung des derzeitigen recycelbaren Anteiles in Produkten und ihren Verpackungen

Die Betrachtung der Ressourcenzuflüsse umfasst alle wichtigen Produkte und Materialien, die sowohl in den eigenen Betrieben als auch entlang der Wertschöpfungskette zur Herstellung von Produkten eingesetzt werden. Stahl stellt das wichtigste Material in der Herstellung dar. Flurförderzeuge bestehen vorwiegend aus Stahlbaugruppen und weiteren Komponenten, die Stahl beinhalten. Neben Stahl sind komplexe Elektronikkomponenten ein wichtiger Ressourcenzufluss, ebenso verschiedene Kunststoffe. Regalbediengeräte bestehen ebenfalls zum Großteil aus Stahl. Auch Lagereinrichtungen, die Jungheinrich nicht selbst herstellt, besteht nahezu vollständig aus Stahl. Sachanlagen im eigenen Betrieb und in der vorgelegten Wertschöpfungskette sowie die Wassernutzung wurden in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht relevant für Ressourcenzuflüsse bewertet und daher ausgeschlossen. Als Schlüsselprodukte im Rahmen der Kreislaufwirtschaft definiert Jungheinrich die umsatzstärksten Baureihen der Flurförderzeuge. Die Entwicklung dieser Produkte erfolgt gemäß der konzerninternen Richtlinie zur umwelt- und recyclinggerechten Produktgestaltung. Die Einhaltung und Bewertung zentraler Prinzipien der Kreislaufwirtschaft werden durch ein Umweltverträglichkeitsgutachten dokumentiert und sind fest im Produktentwicklungsprozess verankert. Die Bewertung umfasst die Kriterien Produktlebensdauer, Energieverbrauch, Demontagefähigkeit, Wiederverwendbarkeit sowie Materialverwertung und Verpackung. Ergänzend wird die Einhaltung von Stoffverboten und -beschränkungen überwacht.

Die geplante konzernweite Kreislaufwirtschaftsstrategie soll alle Geschäftsbereiche entlang des gesamten Lebenszyklus der Produkte, einschließlich der Wertschöpfungskette, umfassen. Ziel ist es, die Strategie mit den Dekarbonisierungsmaßnahmen in Einklang zu bringen, um die Kreislaufwirtschaft als einen wichtigen Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu nutzen. Darüber hinaus werden Berichtsstrukturen implementiert, um die Erreichung der Kreislaufwirtschaftsziele zu überwachen.

Im ersten Schritt der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden regulatorische Anforderungen, Normen und wissenschaftliche Studien berücksichtigt, auf denen die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft basieren. Jungheinrich hat zentrale interne Stakeholder identifiziert und diese von Beginn an in den Entwicklungsprozess einbezogen. Zur Erfassung des Status quo der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen wurden Interviews mit Fachbereichen wie Produktion, Entwicklung, Einkauf, Produktmanagement und Vertrieb durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen als Grundlage für die Definition von Zielen und Maßnahmen, die im Einklang mit bereits bestehenden Programmen und Initiativen stehen und diese ergänzen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und überwacht alle strategischen Entscheidungen und Richtlinien. Die Strategie wird transparent an alle relevanten Stakeholder kommuniziert, einschließlich derjenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind. Regelmäßige Informationsflüsse gewährleisten die Nachverfolgbarkeit der Fortschritte. Ein Implementierungskonzept wird sicherstellen, dass die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Maßnahmen und Mittel

Jungheinrich hat verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Reduzierung der Ressourcenabflüsse implementiert. Diese Maßnahmen sollen in Zukunft durch eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickelt und gebündelt werden. Im Zuge der Strategieentwicklung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der alle zentralen Schritte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beinhaltet. Im vergangenen Berichtsjahr wurden bestehende Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft fortgesetzt:

- Umsetzung der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung,
- Etablierung von Mehrwegverpackungssystemen mit Lieferanten zur Reduzierung der Verpackungsabfälle durch Ressourcenzuflüsse,

- Untersuchung alternativer, kreislauffähiger Materialien,
- Reparatur und Instandhaltung von Produkten durch den Jungheinrich Kundendienst,
- Aufarbeitung von Gebrauchtgernäten in Aufarbeitungswerken und -werkstätten,
- Aufarbeitung von gebrauchten Batterien zur erneuten Nutzung in einem Gebrauchtgerät.

Darüber hinaus ist geplant, gebrauchte Batterien in Batteriespeichern einzusetzen und Recyclingverfahren zur Rückgewinnung von Lithium einzuführen.

Im Produktentstehungsprozess werden durch die Richtlinie zur umweltgerechten Konstruktion die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in die Konzeption neuer Fahrzeuge durch Ökodesignkriterien integriert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung der Produkte ermöglicht von Beginn an eine Evaluierung des Potenzials zur Energie- und Ressourceneffizienz. Definierte Meilensteine im Produktentstehungsprozess sichern die Erfassung, Bewertung und Umsetzung verschiedener Ökodesignkriterien. Dabei fließen Aspekte der Ressourceneffizienz und Performance gleichermaßen in die Betrachtung ein. Die bestehenden Ökodesignvorgaben sollen im Rahmen der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie vor dem Hintergrund der neuen Ökodesignverordnung in Zusammenarbeit mit Stakeholdern weiterentwickelt werden. Auch die Verpackung von Jungheinrich Produkten wird bereits im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich ihrer Kreislauffähigkeit bewertet. Die elektrische Energie, die für Produktionsprozesse benötigt wird, wurde bereits im Rahmen der Emissionsreduktionsmaßnahmen vollständig auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. Einzelne Verpackungen von Komponenten befinden sich bereits in einem Mehrwegsystem mit unseren Lieferanten. Die für die Produkte benötigten Produktionsmaterialien werden aktuell punktuell hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit untersucht. Die weitere Verbesserung der Kreislauffähigkeit durch alternative Materialien und

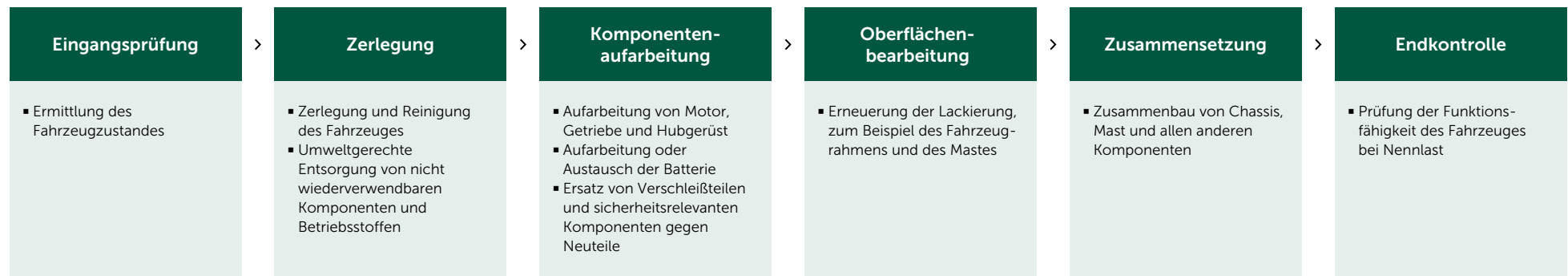
Komponenten wird Bestandteil der Kreislaufwirtschaftsstrategie sein. Dadurch sollen bereits in der Produktentstehung die Langlebigkeit der Produkte sowie eine suffiziente und effiziente Ressourcennutzung sichergestellt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft bei Jungheinrich ist die Instandhaltung aller Produkte während der Nutzung sowohl für Flurförderzeuge als auch für Regalbediengeräte

und Mobile Robots, wodurch die Produktlebenszeit verlängert wird. Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Aufarbeitung von Flurförderzeugen durch das Aufarbeitungswerk in Dresden (Deutschland) sowie seit dem Jahr 2022 durch ein zweites Werk in Ploiești (Rumänien). Sowohl die Instandhaltung der Produkte als auch die rohstoff- und energiesparende Aufarbeitung der Flurförderzeuge verlängert den Lebenszyklus, intensiviert die Ressourcennutzung und minimiert die

Nutzung von Neuteilen. Die Aufarbeitung in den Werken erfolgt in einem sechsstufigen Verfahren. Darüber hinaus führt Jungheinrich weniger tiefgehende Aufarbeitungen in seinen lokalen Werkstätten durch. Die dortigen Aufarbeitungsprozesse orientieren sich an denen der Aufarbeitungswerke. Aufgrund steigender Nachfrage und erhöhter Anforderungen an die Flexibilität erfolgt die Aufarbeitung zusätzlich bei einem slowenischen Partnerunternehmen.

Aufarbeitungsprozess für Gebrauchtgeräte



Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lithium-Ionen-Technologie erarbeitet Jungheinrich ein Verfahren zur Beurteilung der Restkapazität zurückgenommener Batterien, um deren Lebensdauer zu verlängern und alternative Einsatzmöglichkeiten zu identifizieren. Diese können zukünftig unter anderem durch den Einsatz von Batterien mit begrenzter Kapazität

in stationären Energiespeichern bestehen. Ein externes Recyclingverfahren, speziell für die Zelltechnologie von Jungheinrich Batterien entwickelt, soll ab dem Jahr 2025 getestet werden und dabei unterstützen, eine Recyclingrate von bis zu 95 Prozent zu erreichen.

Alle beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufende Maßnahmen, die unabhängig von einer Kreislaufwirtschaftsstrategie initiiert wurden. Zielsetzungen und Zeitrahmen für neue

Maßnahmen werden definiert, um auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Themenbereich Kreislaufwirtschaft positiv einzuwirken. Der Fortschritt der wesentlichen Aktivitäten wird jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung dokumentiert. Aussagen zu den benötigten Ressourcen für die Umsetzung der Strategie können erst nach deren finaler Entwicklung getroffen werden.

Ziele und Kennzahlen

Die Festlegung messbarer Ziele für die Themen Ressourcenzuflüsse und -nutzung sowie Ressourcenabflüsse ist ein integraler Bestandteil in der Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie von Jungheinrich und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Aktuell wird die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich Ressourcenzuflüsse und -nutzung unter anderem über die jährliche Messung des Anteiles wiederverwendeter Materialien in aufgearbeiteten Flurförderzeugen verfolgt. Es wird angestrebt, diesen Anteil fortlaufend mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten. Durch die Aufarbeitung von Flurförderzeugen reduziert das Unternehmen den Einsatz von Primärressourcen im eigenen Unternehmen wie auch entlang der Wertschöpfungskette. Um Ressourcenabflüsse zu minimieren, soll der derzeitige recycelbare Anteil in Produkten und ihren Verpackungen beibehalten werden. Dies stärkt die Kreislaufwirtschaft, indem Produkte und Materialien länger im Umlauf bleiben.

Durch die Einbindung der Stakeholder in den geplanten Prozess der Festlegung quantitativer Ziele sowie die Konsistenz aller Ziele mit der Strategie soll sichergestellt werden, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden und die Umsetzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgt. Darüber hinaus sind Prozesse zur Steuerung und Überwachung der Zielerreichung festzulegen, welche die Wirksamkeit der Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen kontinuierlich bewerten.

Jungheinrich erfasst verschiedene Kennzahlen, um die positiven Auswirkungen durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zu messen. Die Erhebung wird intern unter anderem durch das Umweltmanagementsystem überprüft, eine externe Validierung findet nicht statt. Die wichtigsten Warengruppen für die Ressourcenzuflüsse umfassen Batterien, Lagereinrichtungen, Stahlbaugruppen, Logistikdienstleistungen und externe Dienstleistungen. Für die Ermittlung der Materialverbräuche in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nutzt Jungheinrich Primärdaten sowie durchschnitts- und ausgabenbasierte Ansätze. Durchschnittsgewichte für verschiedene Produktvarianten werden angewendet, um den Materialbedarf zu berechnen. Dies umfasst Flurförderzeuge, Mobile Robots und Regalbediengeräte. Zusätzlich wird das Gesamtgewicht der produzierten Einheiten durch das Gewicht von Produktionsabfällen und Hilfsstoffen, zum Beispiel Schweißgasen und Lösemitteln, ergänzt. Verpackungsmaterialien werden anhand repräsentativer Produktanalysen ermittelt und extrapoliert. Materialien für die Instandhaltung werden zentral durch den Kundendienst erfasst. Zusätzlich zur Eigenproduktion und Instandhaltung vertreibt Jungheinrich auch fremdgefertigte Produkte, darunter Lagereinrichtungen und Katalogartikel. Die für diese Produkte benötigten Materialien werden anhand der verfügbaren Daten extrapoliert. Bei der Offenlegung der Kennzahlen legt das Unternehmen besonderes Augenmerk auf die Wesentlichkeit und den spezifischen Materialeinsatz für Produktion und Dienstleistungen. Erfasst werden dabei Flurförderzeuge, Gebrauchtgeräte, Mobile Robots, Regalbediengeräte, Lastaufnahmemittel, Ladegeräte und Batterien sowie fremdgefertigte Produkte, die Jungheinrich in den Markt einführt, inklusive Instandhaltungsleistungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 512.988,5 Tonnen Material eingesetzt, davon 511.787,3 Tonnen technisches Material. Es wurden entsprechend 1.201,2 Tonnen biologisches Material verwendet, was 0,2 Prozent des Gesamtmaterials entspricht.

Biologisches Material wird bei Jungheinrich ausschließlich im Bereich der Verpackungen eingesetzt. Unter biologischem Material versteht Jungheinrich solche Materialien, die sowohl biobasiert als auch biologisch abbaubar sind. Gemäß dem Umweltbundesamt gelten solche Erzeugnisse biobasiert, die mindestens teilweise aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Biologisch abbaubar sind solche Materialien, die in einer festgelegten Zeit zu mehr als 90 Prozent zu Wasser, Kohlendioxid und Biomasse abgebaut werden können (vergleiche DIN EN 13432). Hierbei sind alle Eigen- und Fremdfertigungen sowie die dazugehörigen Verpackungen erfasst. Um den Materialeinsatz von Verpackungsmaterialien zu reduzieren, werden ausgewählte Verpackungsmaterialien wiederverwendet. Neben Europaletten, die sich bereits in einem etablierten Kreislauf befinden, werden weitere Verpackungsmaterialien aus Holz gesammelt und an die Lieferanten zurückgeschickt. Dies geschieht insbesondere im Bereich der Lagereinrichtungen. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, werden die Materialien, abhängig von ihrer Beschaffenheit, stofflich oder thermisch verwertet. Jungheinrich hat kein etabliertes Zertifizierungssystem zur Sicherstellung der Angaben über die Menge der verwendeten biologischen Materialien. Die veröffentlichten Informationen basieren auf Lieferantenabfragen, internen Stammdaten sowie Schätzungen.

Der Anteil von Sekundärmaterialien in den Produkten zeigt, inwieweit Recyclingmaterialien eingesetzt oder Komponenten durch Aufarbeitung wiederverwendet werden. Eine Erhöhung bedeutet weniger Rohstoffverbrauch und gleichzeitig eine effizientere Ressourcennutzung. Im Jahr 2024 betrug der Anteil des verwendeten Sekundärmaterials 25,4 Prozent, was einem Gewicht von 130.453,5 Tonnen entspricht.

Die Kennzahl wird berechnet über das Gewicht des Sekundärmaterials, bestehend aus dem Anteil des recycelten Stahls in der Neuproduktion und der Wiederverwendung von gebrauchten Komponenten im Zusammenhang mit Gebrauchsgütern und dem Gesamtgewicht aller verwendeten Materialien. Das verwendete Sekundärmaterial in den Verpackungsmaterialien wurde für die Berechnung des Anteiles von Sekundärmaterial am Gesamtgewicht nicht betrachtet. Stahl macht einen hohen Anteil des Gesamtmaterials in den Produkten aus und ist damit ein zentrales Material. Der Anteil an recyceltem Material wird daher auf Basis der im Einkauf verfügbaren Informationen für spezifische Komponenten, wie Gegengewichte oder Profile aus Stahl, berechnet. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten wurden Recyclinganteile in Stahlkomponenten, für die keine Informationen von Lieferanten vorlagen, mit null Prozent angenommen und mit vorliegenden Daten zu einer Kennzahl zusammengefasst. Gebrauchte Komponenten werden nur in der Aufarbeitung eingesetzt, nicht in der Neuproduktion. Der Anteil des Recyclingmaterials innerhalb der gebrauchten Komponenten wird nicht den Recyclingmaterialien innerhalb der Neuproduktion hinzugerechnet. Gebrauchte Komponenten gehen der Kaskadierung folgend als wiederverwendetes Material in die Kennzahl mit ein.

Die Gewichtsinformationen der Produkte werden auf Basis von Annahmen zur Baureihe ermittelt, da individuelle Fahrzeugkonfigurationen in den Gewichten variieren. Die angenommenen Standardgewichte werden sowohl für die Berechnung des eingesetzten Materials in der Neuproduktion als auch für die Berechnung der Wiederverwendungsquote in der Aufarbeitung herangezogen.

Die Aufarbeitung der Gebrauchsgüter trägt zur Reduktion der Ressourcenabflüsse bei, da Materialien wiederverwendet oder recycelt werden. Im Berichtsjahr wurden in den Aufarbeitungswerken Fahrzeuge mit einer Wiederverwendungsquote der Materialien von 90,5 Prozent (2023: 92,0 Prozent¹) und einem Anteil recyclingfähiger Komponenten von 8,5 Prozent (2023: 7,3 Prozent) aufgearbeitet. Dadurch konnten 99,0 Prozent (2023: 99,3 Prozent) der verwendeten Materialien eines Fahrzeuges erhalten und dem Kreislauf wieder zugeführt werden. Das für Flurförderzeuge verwendete Verpackungsmaterial war mit einem Anteil von 39,1 Prozent recyclingfähig. In den Aufarbeitungswerkstätten wurden die Fahrzeuge bei einer Wiederverwendungsquote von ungefähr 95 Prozent aufgearbeitet, da die Aufarbeitungsprozesse weniger umfangreich als in den Aufarbeitungswerken sind. Eine Wiederverwendungsquote von 100 Prozent wird bei den gebrauchten Fahrzeugen angenommen, die ohne Aufarbeitung verkauft werden, da sie ohne weiteren Rohstoffeinsatz erneut in den Markt eingeführt werden. Über alle Gebrauchsgüter hinweg erreichte Jungheinrich im Berichtsjahr eine Wiederverwendungsquote von 97,6 Prozent, wodurch der Rohstoffverbrauch im Vergleich zur Neuproduktion vermindert wird. Die hohen Wiederverwendungsquoten reduzieren den Einsatz von Primärmaterialien erheblich.

Um die Transparenz über die Verwendung von Materialien, insbesondere recycelten und biologischen Materialien, entlang der Wertschöpfungskette zu erhöhen, wird Jungheinrich seine Datenerhebung und -analyse weiter ausbauen.

Zur weiteren Minimierung der Ressourcenabflüsse wird die Reparierbarkeit der als Schlüsselprodukte identifizierten Flurförderzeuge auf 100 Prozent ausgelegt. Durch kontinuierliche Verbesserungen wird die Reparaturfreundlichkeit der Produkte erhöht, auch um Ausfallzeiten für Kunden zu reduzieren. Ein systematisches Bewertungssystem für die Reparierbarkeit steht derzeit noch aus. Die Einführung eines solchen Systems könnte die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Produktentwicklung weiter fördern. Jungheinrich ermöglicht durch die Produktion langlebiger und kreislauffähiger Flurförderzeuge eine erhöhte Ressourceneffizienz und einen reduzierten Ressourcenverbrauch in der gesamten Wertschöpfungskette. Dies wird anhand einer erwarteten Haltbarkeit von mindestens zehn Jahren seiner Schlüsselprodukte sichtbar.

Abfall

Konzept

Jungheinrich verfügt über eine konzernweite Abfallmanagementrichtlinie, die den Umgang mit Abfällen, die Verantwortlichkeiten sowie die betrieblichen Anforderungen im gesamten Konzern regelt. Diese Richtlinie definiert Vorgaben zur Abfallvermeidung, -verwertung und -sammlung und gewährleistet die Erfassung relevanter Daten sowie die Überwachung der beauftragten Entsorgungsunternehmen. Ergänzend werden Schulungsmaßnahmen und Dokumentationen erstellt, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeitenden und Gesellschaften des Jungheinrich Konzerns. Die Verantwortung für Implementierung und Überwachung liegt auf Vorstandsebene mit dem Ziel, einheitliche und transparente Abläufe zu etablieren und regionalen Anforderungen gerecht zu werden.

¹ Die Wiederverwendungsquote der Materialien wird abweichend zu 2023 inklusive Verpackungsmaterialien angegeben und ist damit nur eingeschränkt vergleichbar.

ABFALL

Ziele	Referenzjahr und -wert
Bis 2025: <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Deponieabfälle in deutschen Werken ■ Reduzierung des Anteiles der Deponieabfälle am Gesamtabfallaufkommen um ein Drittel auf 8,5 % 	2019: 12,7 %
Bis 2030: <ul style="list-style-type: none"> ■ Weltweit keine Deponieabfälle durch interne Arbeitsprozesse an Standorten mit etablierten Recyclingsystemen 	

Im Betrieb fallen bei Jungheinrich weltweit jährlich mehr als 50 verschiedene Abfallarten an, darunter Plastik, Holz, Papier und Restmüll. Die sorgfältige Erfassung der Abfälle stellt sicher, dass alle wesentlichen Abfallströme innerhalb des Unternehmens dokumentiert, korrekt behandelt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt werden. Die Abfallziele gelten weltweit für alle Gesellschaften, an denen Jungheinrich mehrheitlich beteiligt ist. In einem umfassenden Stufenplan werden unter anderem die Auswertung und Steuerung optimiert. Dieser sieht eine Stärkung der Aufbau- und Ablauforganisation im Themenbereich Environment, Health and Safety (EHS) vor. Die Implementierung der gestärkten Aufbauorganisation, gefolgt von der Etablierung der einheitlichen Ablauforganisation, soll in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen werden.

Das Abfallmanagement bei Jungheinrich orientiert sich an den internationalen Anforderungen der DIN EN ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme. Insgesamt sind 19 Gesellschaften, sowohl Werke als auch Vertriebsseinheiten, nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Die konsequente Umsetzung der Anforderungen trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltmanagementprozesse bei. Die Zertifizierungen werden durch externe Zertifizierungsgesellschaften überwacht, welche die Einhaltung der Umweltmanagementsysteme kontrollieren.

Mithilfe der Abfallmanagementrichtlinie nimmt Jungheinrich seine gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung in Bezug auf Abfall wahr. Zentrale Stakeholder, insbesondere aus den relevanten Einheiten wie den Produktionswerken, werden aktiv in die Weiterentwicklung der Richtlinie eingebunden. Die Richtlinie ist konzernweit über das Intranet zugänglich und wird durch standortspezifische Regelungen ergänzt, um lokale Anforderungen zu berücksichtigen.

Zur Förderung des Abfallbewusstseins finden regelmäßige Schulungen zum Umweltmanagementsystem statt. Diese stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden die Prinzipien der Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung verstehen und in ihrem Arbeitsalltag anwenden können.

Maßnahmen und Mittel

Jungheinrich setzt verstärkt auf Transparenz und Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung mit dem Ziel, Abfälle zu reduzieren und Umweltbelastungen zu minimieren. Zu den zentralen Maßnahmen zählen die jährliche Erfassung von Abfallkennzahlen sowie die schrittweise Einführung einer einheitlichen Abfallstatistik ab dem Jahr 2025 in allen Werken, um konsistente und vergleichbare Daten zu generieren.

Durch die internen Vorgaben und durch die Berücksichtigung lokaler und länderspezifischer Abfallbewirtschaftungssysteme trägt Jungheinrich zu einer Minimierung von Umweltbelastungen durch seine Produkte und damit verbundene Abfälle bei. Das Unternehmen betreibt keine Beseitigungs- und Verwertungsanlagen und tritt nicht als Abfallentsorger auf. Die Abfallbewirtschaftung erfolgt in Zusammenarbeit mit weitestgehend kommunalen Entsorgern und durch Nutzung lokaler Abfallbewirtschaftungssysteme.

Ein spezifischer Maßnahmenplan sowie eine finanzielle Planung im Abfallmanagement liegen nicht vor, da sie Teil der bestehenden EHS-Organisation sind. Die Fortschritte der Abfallziele werden kontinuierlich überwacht und jährlich qualitativ und quantitativ berichtet.

Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat Jungheinrich konkrete und messbare Ziele zur Reduzierung von Deponieabfällen festgelegt:

1. Kein Deponieabfall in deutschen Werken bis 2025 aus Produktionsprozessen: Bis zum Jahr 2025 sollen in allen deutschen Werken keine Deponieabfälle aus Produktionsprozessen anfallen.
Dieses Ziel konnte bis auf eine verbleibende Abfallfraktion bereits erfüllt werden. Es werden alle Fraktionen, die vormals deponiert wurden, substituiert oder einem anderen Entsorgungsweg zugeführt. Die verbleibende Restmenge der Deponieabfälle aus Produktionsprozessen beträgt 15,1 Tonnen. Dabei handelt es sich um mit Lackresten verunreinigte Strahlmittelabfälle aus dem Aufarbeitungswerk Dresden und Abfälle aus dem Werk Norderstedt.
2. Reduzierung des Anteiles der weltweiten Deponieabfälle am Gesamtabfallaufkommen um ein Drittel auf 8,5 Prozent bis 2025: Jungheinrich plant, den Anteil der globalen Deponieabfälle an den Gesamtabfällen bis zum Jahr 2025 um ein Drittel auf 8,5 Prozent zu begrenzen.
Im Basisjahr 2019 betrug der Anteil der Deponieabfälle 12,7 Prozent und konnte seither auf 3,5 Prozent reduziert werden. Damit wurde das Ziel übertroffen und ein Jahr früher als geplant erreicht.
3. Kein Deponieabfall in Ländern mit etablierten Recyclingssystemen bis 2030: Bis zum Jahr 2030 sollen in Ländern mit etablierten Recyclingsystemen keine durch interne Arbeitsprozesse verursachten Deponieabfälle mehr entstehen.
An dem Ziel wird weiterhin gearbeitet. Durch die Reduzierung des Anteiles der weltweiten Deponieabfälle um 72,2 Prozent sind erste Fortschritte zu verzeichnen.

Die Abfallziele gelten weltweit für alle Gesellschaften, an denen Jungheinrich mehrheitlich beteiligt ist. Die Ziele wurden in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern in dedizierten Workshops erarbeitet. Die Zielvorgaben orientieren sich an gesetzlichen Anforderungen und der

Abfallpyramide, die in Übereinstimmung mit der Abfallmanagementrichtlinie international anerkannte Ansätze zur Förderung von Recycling und Wiederverwendung als Priorität setzt. Die Abfallpyramide legt eine Priorisierung von Maßnahmen zum Umgang mit Abfall fest. Die beste Option ist dabei Abfallvermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling vor thermischer Verwertung und vor thermischer Beseitigung. Die am wenigsten wünschenswerte Option ist die Deponierung von Abfällen. Der Fokus der Zielvorgaben von Jungheinrich liegt auf der Reduzierung der untersten und am wenigsten wünschenswerten Entsorgungsart und die Ziele konzentrieren sich hauptsächlich auf die eigenen Tätigkeiten in den Organisationseinheiten, die direkt beeinflussbar sind. Fortschritte werden durch kontinuierliches Monitoring und interne Abfallstatistiken überwacht.

Zur Messung der Zielerreichung erfasst Jungheinrich detaillierte quantitative Kennzahlen zu verschiedenen Abfallarten. Die Abfälle werden in gefährliche und nicht gefährliche Kategorien unterteilt und sowohl in absoluten Mengen als auch in relativen Kennzahlen dargestellt. Zudem werden die Abfallströme nach Verwertungs- und Entsorgungsmethoden differenziert:

- **Verwerteter Abfall:** Darunter fallen Recycling, Vorbereitung zur Wiederverwendung und andere Verwertungsmethoden.
- **Entsorgter Abfall:** Diese Kategorie umfasst Verbrennung (mit und ohne Energierückgewinnung), Deponieabfälle und andere Entsorgungsverfahren.

Zusätzlich werden spezifische Mengen für bestimmte Abfallarten, wie Plastik-, Papier- und Produktionsabfälle sowie Restmüll, erhoben, um die Transparenz weiter zu erhöhen. Da nicht alle Abfalldaten zum Zeitpunkt der Berichterstellung vollständig vorlagen, wurden in bestimmten Fällen verfügbare Ist-Daten auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Zudem wurden Kennzahlen teils auf Basis vergleichbarer Gesellschaften beziehungsweise Gesellschaftstypen anteilig

berechnet, um eine konsistente und vollständige Darstellung der Abfallmengen sicherzustellen. Der Prozess wird in einigen Fällen durch Softwarelösungen unterstützt. Wenn keine Softwarelösung zur Verfügung steht, erfolgt die Mengenerfassung anhand der Rechnungsangaben.

Abfallaufkommen

in t	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	31.323,5
Gesamtmenge von der Beseitigung abgezwigter Abfälle	25.853,1
Gesamtmenge an wiedergewonnenen, gefährlichen Abfällen	7.303,0
Vorbereitung zur Wiederverwendung	1.507,8
Recycling	5.616,4
Sonstige Verwendungsverfahren	178,8
Gesamtmenge an wiedergewonnenen, ungefährlichen Abfällen	18.550,2
Vorbereitung zur Wiederverwendung	835,6
Recycling	17.675,8
Sonstige Verwendungsverfahren	38,9
Gesamtmenge zur Beseitigung bestimmter Abfälle	5.470,4
Gesamtmenge an entsorgten, gefährlichen Abfällen	1.324,1
Verbrennung	626,0
Deponierung	88,7
Sonstige Arten der Beseitigung	609,4
Gesamtmenge an entsorgten, ungefährlichen Abfällen	4.146,3
Verbrennung	1.040,8
Deponierung	1.017,6
Sonstige Arten der Beseitigung	2.087,9

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtmenge der Abfälle 31.323,5 Tonnen, davon waren 8.627,0 Tonnen gefährliche Abfälle. Radioaktive Abfälle sind nicht angefallen. Der Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtabfallaufkommen lag bei 25,6 Prozent (8.031,4 Tonnen).

EU-Taxonomie-Verordnung

Hintergründe und Ziele

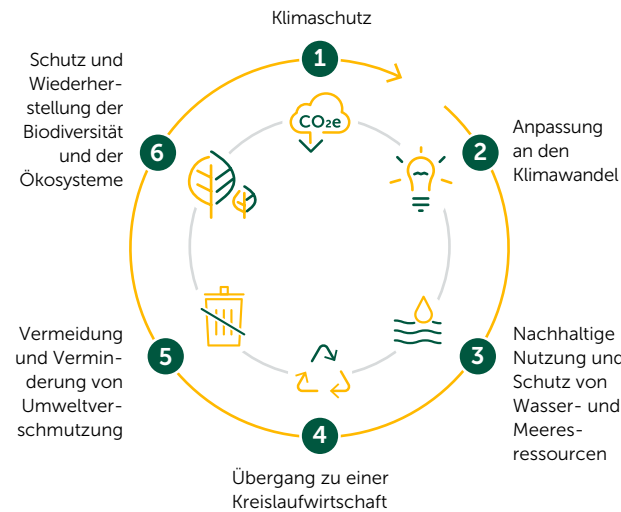
Im Rahmen des European Green Deal strebt die Europäische Union (EU) die Schaffung einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft an, die bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht, ihr Wachstum von der Nutzung begrenzter Ressourcen entkoppelt und keine Menschen oder Regionen benachteiligt. Zur Erreichung dieser Ziele wurde der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme auf eine nachhaltige Wirtschaft erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Aktionsplanes ist die EU-Taxonomie-Verordnung, da sie ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bietet. Die Wirtschaftstätigkeiten werden hierfür bezüglich ihres Beitrages zu einem der in der nebenstehenden Grafik gezeigten sechs Umweltziele bewertet.

Gemäß den Anforderungen (Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung sowie Artikel 8 und Artikel 10 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Artikel 8) berichtet der folgende Abschnitt über die erforderlichen Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Jungheinrich stellt für das Geschäftsjahr 2024 unter anderem wertmäßig die taxonomiekonformen, die taxonomiefähigen und die nicht taxonomiefähigen Anteile des Konzernumsatzes (Umsatzerlöse), der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) für die Umweltziele 1 und 2 des Klima-Rechtsaktes sowie für die Umweltziele 3 bis 6 des Umwelt-Rechtsaktes dar. Die Angaben zu den Kennzahlen erfolgen anhand einer Differenzierung nach den relevanten Wirtschaftstätigkeiten.

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen

Das Geschäftsmodell von Jungheinrich als Lösungsanbieter für die Intralogistik ist relevant im Hinblick auf die Umweltziele Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung



Die Produktion von elektrischen Flurförderzeugen kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ihre Reparatur und Aufarbeitung sowie das Miet- und Leasinggeschäft können den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fördern. Für alle selbst produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien kann im Berichtsjahr der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz nachgewiesen werden.

Um über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 zu berichten, hat Jungheinrich folgende Schritte unternommen:

- Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung durch ein zentrales Projektteam unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Corporate Controlling und Corporate Sustainability, Health & Safety,

das die Gesellschaften bestmöglich unterstützt und die gemeldeten Daten prüft sowie konsolidiert,

- Prüfung der Geschäftstätigkeit und Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten,
- Beurteilung der Taxonomiekonformität von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten,
- Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx auf zentraler und dezentraler Ebene,
- Durchführung eines Testlaufes für das erste Halbjahr 2024, um die konzernweite Implementierung der EU-Taxonomie-Verordnung zu optimieren und die erstmalige Prüfung der Konformität des Umwelt-Rechtsaktes zu verproben.

Beurteilung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Taxonomiefähig sind die im Klima-Rechtsakt oder im Umwelt-Rechtsakt beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten. Jungheinrich hat relevante, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für den Maschinen- und Anlagenbau geprüft und festgestellt, dass der Konzern insbesondere im Bereich des Klimaschutzes sowie der Kreislaufwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Die von Jungheinrich für das Umweltziel 1 identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sind aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung auch hinsichtlich Umweltziel 2 taxonomiefähig. Da jedoch keine Umsatzerlöse aus ermöglichenen Tätigkeiten und keine separaten CapEx oder OpEx vorliegen, die spezifisch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, ordnet Jungheinrich die entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dem Umweltziel Klimaschutz zu. Ebenso ist die Wirtschaftstätigkeit 7.2. des Umweltzieles 1 auch hinsichtlich Umweltziel 4 taxonomiefähig. Diese wird dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet, da sie keinen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet. Darüber hinaus hat Jungheinrich keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten anderer Umweltziele identifiziert.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Umweltzieles Klimaschutz

Nummer/Name	Beschreibung der Tätigkeit bei Jungheinrich
3.4. Herstellung von Batterien	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Herstellung und Verkauf von neuen Flurförderzeugen und Mobile Robots mit elektromotorischem Antrieb Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Komponenten zur Elektrifizierung von mobilen Arbeitsmaschinen (Jungheinrich Powertrain Solutions)
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> Leasing und Betrieb von Personenkraftwagen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Kauf und Betrieb von Lastkraftwagen
7.1. Neubau	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Bau von Nichtwohngebäuden durch externe Dritte
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Größere Fassaden- und Dachsanierung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	<ul style="list-style-type: none"> Dämmung und Sanierung von Hüllenkomponenten Austausch und Instandhaltung von energieeffizienten Fenstern Installation von LED-Leuchtmitteln Installation und Instandhaltung von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	<ul style="list-style-type: none"> Installation und Instandhaltung von E-Ladestationen
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Installation und Instandhaltung von Gebäudeleittechnik Installation von Sensortechnik
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Photovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Miete und Instandhaltung von Gebäuden
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Datenverarbeitung über ein Rechenzentrum²

¹ In Abgrenzung zur Nachhaltigkeitserklärung wird im Abschnitt zur EU-Taxonomie-Verordnung der Begriff CO₂ genutzt, da in der EU-Taxonomie-Verordnung CO₂-Äquivalente (CO₂e) keine Berücksichtigung finden.

² Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 8.1. im Anhang I des delegierten Klima-Rechtsaktes enthält keine eindeutige Definition des Begriffes Rechenzentrum. Gemäß einer Relevanzbewertung definiert Jungheinrich Rechenzentrum als IT-Raum, aus dem heraus mehr als ein Drittel der Benutzerinnen und Benutzer im Jungheinrich Konzern mit IT-Services versorgt werden.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Umweltzieles Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Nummer/Name	Beschreibung der Tätigkeit bei Jungheinrich
1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	<ul style="list-style-type: none"> Kauf, Leasing und Betrieb von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Reparatur und Instandhaltung von Produkten durch den Jungheinrich Kundendienst Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen in Werken
5.4. Verkauf von Gebrauchtgütern	<ul style="list-style-type: none"> Verkauf von gebrauchten Flurförderzeugen
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> Verleasen und Vermieten von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen

Mit Blick auf das Umweltziel Klimaschutz ist für Jungheinrich betragsmäßig vor allem die Wirtschaftstätigkeit 3.6. relevant. Die Beschreibung dieser Tätigkeit im Klima-Rechtsakt enthält keine eindeutige Definition des Begriffes CO₂-arme Technologien und ist daher auslegungsbedürftig. Jungheinrich fasst in der Wirtschaftstätigkeit unter anderem Technologien des Maschinenbaus zusammen, die darauf abzielen, die direkten Treibhausgasemissionen (Scope-1-Emissionen) in anderen Wirtschaftssektoren deutlich zu reduzieren:

- Die Elektro-Flurförderzeuge von Jungheinrich tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen unter anderem im Einzel- und Großhandel und in der Logistik bei. Dazu zählen auch die sogenannten Mobile Robots.
- Jungheinrich bietet elektrische Antriebstechnik für die Produktion von emissionsfreien Fahrzeugen vor allem im Land- und Baumaschinensektor. Bei der Nutzung der elektrifizierten Fahrzeuge können Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Die Aktivitäten von Jungheinrich im Bereich der Kreislaufwirtschaft [Seite 62] sind bezogen auf den Umwelt-Rechtsakt taxonomiefähig. Diese beziehen sich auf den Kundendienst, der durch Reparatur und Instandhaltung die Lebensdauer der verkauften Produkte verlängert. Daneben führen die industrielle Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen und ihr anschließender Verkauf zu einer Verlängerung des Produktlebenszyklus und einer Steigerung der Nutzung wiederverwendeter Komponenten. Die Fahrzeugmietmodelle stellen sicher, dass die Eigentumsrechte an Rohstoffen und Materialien bei Jungheinrich verbleiben und somit der weitere Lebensweg der Flurförderzeuge kontrolliert werden kann.

Für das Berichtsjahr 2024 weist Jungheinrich erstmals die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit 1.2. aus, da Elektro- und Elektronikgeräte wie Laptops und EDV-Zubehör gekauft, geleast und betrieben werden.

Beurteilung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Nach Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde geprüft, ob diese taxonomiekonform sind. Dies ist gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gegeben, wenn eine Wirtschaftstätigkeit

1. die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel erfüllt,
2. die technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele (auch Do-No-Significant-Harm[DNSH]-Kriterien genannt) erfüllt und
3. den Mindestschutz gewährleistet.

Da gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung alle in Artikel 3 genannten Kriterien erfüllt sein müssen, wird die Prüfung beendet, sobald ein Kriterium nicht erfüllt wird. Die Einhaltung des Mindestschutzes wurde zentral geprüft. Die in den Anlagen A, B und D des Klima- und Umwelt-Rechtsaktes genannten DNSH-Kriterien wurden auf Ebene der für die Wirtschaftstätigkeit relevanten Standorte bewertet. Die Prüfung des wesentlichen Beitrages, der spezifischen DNSH-Kriterien und der DNSH-Kriterien in Anlage C wurde auf Produktebene durchgeführt.

Einhaltung des Mindestschutzes

Die Einhaltung des Mindestschutzes ist durch Jungheinrich sicherzustellen, um die Taxonomiekonformität zu erreichen. Dies erfordert sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Wertschöpfungskette die Implementierung von Prozessen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten, die sich auf folgende Themen beziehen: Menschenrechte einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechten, (Anti-)Korruption und Erpressung, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb. Im Rahmen der Analyse

zur Einhaltung des Mindestschutzes wurden die Kriterien für jedes Thema mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verschiedener Bereiche analysiert.

In der **7 Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** bekennt sich Jungheinrich zu den in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Standards zum Mindestschutz: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO). Die Prozesse zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben.

Die Einhaltung von Compliance-Vorschriften ist von großer Bedeutung für das Unternehmen und seine Gremien. Jungheinrich verfügt über ein CMS, das sicherstellt, dass gesetzliche Bestimmungen sowie interne Richtlinien und Regeln eingehalten werden, und das kontinuierlich weiterentwickelt wird [Seite 48]. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption sowie die Einhaltung geltender Wettbewerbs- sowie Steuer- und -vorschriften. In das Konzernrisikomanagement sind unter anderem Korruptions-, Kartell- und Steuerrisiken integriert. Jungheinrich schult zielgruppenspezifisch Mitarbeitende und Führungskräfte in den Bereichen Antikorruption, Kartell- und Steuerrecht.

Die Analyse hat ergeben, dass Jungheinrich angemessene Verfahren zur Einhaltung des Mindestschutzes in Bezug auf die Themen Menschenrechte, (Anti-)Korruption und Erpressung, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb implementiert hat und keine schwerwiegenden Verstöße vorliegen, die auf Mängel in den Verfahren hinweisen würden. Somit erfüllt Jungheinrich die Anforderungen an den Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung.

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz und zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele basiert auf dem Klima-Rechtsakt respektive dem Umwelt-Rechtsakt.

In einem ersten Schritt erfolgt die Konformitätsprüfung der Wirtschaftstätigkeiten, die mit der Entwicklung und Herstellung von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Für das Umweltziel Klimaschutz ist sowohl die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.4.) als auch von elektrischen Flurförderzeugen (Wirtschaftstätigkeit 3.6.) zu berücksichtigen. Im Bereich Kreislaufwirtschaft sind Instandhaltung, Reparatur und Aufarbeitung von Fahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit 5.1.), Verkauf von Gebrauchtgeräten (Wirtschaftstätigkeit 5.4.) sowie Leasing und Vermietung neuer und gebrauchter Flurförderzeuge (Wirtschaftstätigkeit 5.5.) relevant.

Der wesentliche Beitrag für die Wirtschaftstätigkeit 3.4. wird von Jungheinrich erfüllt. Die hergestellten Lithium-Ionen-Batterien, die zum Teil aus Sekundärrohstoffen bestehen, werden unter anderem in Flurförderzeugen eingesetzt und führen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Intralogistik.

Zur Erreichung des wesentlichen Beitrages zum Klimaschutz für Wirtschaftstätigkeit 3.6. fordert der Klima-Rechtsakt Folgendes: CO₂-arme Technologien müssen nachweislich erhebliche Einsparungen bei Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren erzielen. Dies muss im Vergleich zur leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Technologie erfolgen. Eine Einsparung wird von Jungheinrich als erheblich interpretiert, wenn eine

Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 5 Prozent vorliegt. Das Kerngeschäft mit elektromotorischen Flurförderzeugen ermöglicht im Vergleich zu Fahrzeugen mit verbrennungsmotorischem Antrieb eine Reduktion der Treibhausgasemissionen während der Nutzung durch den Kunden. Insbesondere Lithium-Ionen-Batterien gewinnen weiter an Bedeutung und werden vor allem in Elektrofahrzeugen eingesetzt. Sie zeichnen sich durch eine sehr hohe Energiedichte und eine höhere Lebensdauer als bei Blei-Säure-Batterien aus. Letztere sind weit verbreitete elektrochemische Energiespeicher und gelten als ausgereifte Technologielinie. Jungheinrich definiert daher Blei-Säure-Batterien als die leistungsfähigste am Markt verfügbare alternative Technologie zu Lithium-Ionen-Batterien. Ein Vergleich der beiden Batteriesysteme mittels intern durchgeführter Produktökobilanzen hat ergeben, dass die Lithium-Ionen-Batterie eine CO₂-arme Alternative zur Blei-Säure-Batterie ist, da sie 15 Prozent weniger CO₂-Emissionen in der Nutzungsphase der Flurförderzeuge erzeugt. Somit zielen alle Elektro-Flurförderzeuge, die mit einer Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, darauf ab, Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen erheblich einzusparen.

Um die Einsparung nachweisen zu können, hat Jungheinrich Produktökobilanzen der selbst produzierten Baureihen gemäß DIN EN ISO 14067 erstellt und die Berechnung extern durch ein Zertifizierungsunternehmen überprüfen lassen. Die Analysen betrachten die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Technologie im Vergleich zu Fahrzeugen mit Blei-Säure-Technologie. Das Ergebnis zeigt, dass die Lithium-Ionen-Technologie im Durchschnitt mehr als 9 Prozent der Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen einspart. Somit leisten die Flurförderzeuge, die mit Lithium-Ionen-Batterien ausgestattet sind, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 5.1. wird die Lebensdauer von Flurförderzeugen, die bereits beim Kunden im Einsatz sind, durch deren Reparatur und Instandhaltung verlängert. Auch die Aufarbeitung von Gebrauchsgütern in Aufarbeitungswerken in Dresden und Ploiești sowie in lokalen Werkstätten sorgt dafür, dass die Fahrzeuge länger genutzt werden können. In einer konzernweit gültigen Richtlinie zum Abfallmanagement legt Jungheinrich fest, dass die Abfallhierarchie eingehalten wird [Seite 66]. Die Prozesse in Aufarbeitungswerken erfüllen somit die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Nachfolgend wird dargestellt, dass die Ersatzteile, die bei der Fahrzeuginstandhaltung und in den Aufarbeitungswerkstätten verwendet werden, die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 nicht erfüllen. Darüber hinaus sind die unter Umweltziel 2 geforderten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen für die Vertriebsgesellschaften noch nicht abgeschlossen, sodass die Kundendienstaktivitäten die DNSH-Kriterien nicht erfüllen. Da aufgrund der Nichterfüllung der Kriterien keine Konformität erreicht werden kann, wurde die Prüfung für diese Tätigkeiten beendet.

Jungheinrich verkauft Gebrauchsgüter (Wirtschaftstätigkeit 5.4.) und vermietet und verleast sowohl diese als auch Neugeräte (Wirtschaftstätigkeit 5.5.). Um den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft nachweisen zu können, müssen für beide Wirtschaftstätigkeiten die verwendeten Verpackungen bestimmte Kriterien erfüllen. Da das Unternehmen bei der Auslieferung der Produkte Verpackungen verwendet, die aus mehr als einem Material bestehen, sind beide Wirtschaftstätigkeiten nicht taxonomiekonform.

In einem nächsten Schritt erfolgt die Prüfung der DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4., 3.6. und 5.1.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel 1 Klimaschutz erfolgt auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit 5.1. Die taxonomiefähigen Reparatur- und Aufarbeitungstätigkeiten von Jungheinrich umfassen weder Erzeugung von Wärme oder Kälte noch Kraft-Wärme-Kopplung, sodass dieses DNSH-Kriterium erfüllt ist.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltzieles 2 Anpassung an den Klimawandel wird für alle taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gefordert. Eine solche Bewertung wurde für alle Produktions- und Aufarbeitungswerke, das Ersatzteilzentrum und die meisten deutschen Vertriebsstandorte durchgeführt, um zu identifizieren, welche physischen Klimarisiken die Aktivitäten beeinträchtigen können [Seite 44]. Die Bewertungen für die Vertriebsgesellschaften befinden sich zurzeit in Bearbeitung. Dabei werden die in Anlage A der Rechtsakte definierten Klimagefahren berücksichtigt. Sofern eine Klimagefahr für einen Standort relevant ist, erfolgt eine Risikoanalyse für aktuelle Gefahren aufgrund von vergangenheitsbasierten Daten sowie Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen. Diese basieren auf einem optimistischen und einem pessimistischen Zukunftsszenario des IPCC bis zum Jahr 2050. Für wesentliche Lieferanten, Transportstrecken und Absatzmärkte wird zudem eine Bewertung der regionalen Naturgefahren vorgenommen. Die Risikoanalysen werden mit aufbereiteten Klimarisikodaten eines externen Software- und Datenanbieters durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden Anpassungslösungen zur Risikominderung abgeleitet und gegebenenfalls umgesetzt. Somit erfüllt Jungheinrich die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 2 für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4., 3.6. und 5.1.

Die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 3 definieren Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen. Für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4., 3.6. und 5.1. müssen die in Anlage B des Klima-Rechtsaktes genannten Anforderungen eingehalten werden. Ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 ist in den relevanten Werken etabliert und eine Konzernrichtlinie definiert das betriebliche Wasser- und Abwassermanagement. Regelmäßig werden Umweltauswirkungen auf Wasser bewertet und falls notwendig Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus verfolgt Jungheinrich das Ziel, den Wasserverbrauch stetig zu reduzieren. Die Analyse ergibt, dass Jungheinrich die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 3 für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4., 3.6. und 5.1. einhält.

Die Prüfung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erfolgt auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6. Gefordert wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, wenn diese anwendbar sind. Für die Entwicklung von Lithium-Ionen-Batterien sowie von elektrischen Flurförderzeugen gelten intern festgelegte Kriterien für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und leichte Demontage. Außerdem werden in der Herstellung der Produkte Sekundärrohstoffe eingesetzt. Die weiteren Kriterien sind nicht auf die Produkte anwendbar. Im Produktionsprozess wird gemäß interner Richtlinie eine hochwertige Verwertung von Abfällen angestrebt. Stoffe, die gemäß der REACH¹-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) als besonders besorgniserregende Stoffe definiert sind, können innerhalb eines IT-Systems transparent zurückverfolgt werden. Jungheinrich setzt die anwendbaren Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6. um und erfüllt somit die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 4.

Auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten 3.4., 3.6. und 5.1. erfolgt die Prüfung der DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gemäß Anlage C der Rechtsakte. Die Anforderungen beziehen sich auf die Einhaltung europäischer Chemikalienverordnungen und -richtlinien. Die Produkte von Jungheinrich erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zu Verboten, Beschränkungen und Deklarationspflichten für regulierte gefährliche Stoffe mittels etablierter Prozesse für Material Compliance. Die geltenden europäischen und nationalen Gesetze für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Batterien werden eingehalten. Außerdem ist ein konzernweites Gefahrstoffmanagement implementiert, womit die Freigabe, der Einsatz und die Substitution gefährlicher Stoffe und Gemische gesteuert und dokumentiert werden. Gemäß interner Bewertung resultiert aus der Anwendung dieser gefährlichen Stoffe und Gemische sowie betroffener Erzeugnisse aktuell kein erhebliches Expositionsrisiko für den Anwendenden oder die Umwelt. Für die Reparatur und die Aufarbeitung in den Vertriebsgesellschaften wird eine Vielzahl von Ersatzteilen verwendet, die derzeit noch nicht vollständig in den zentralen Material-Compliance-Prozess eingebunden sind. Daher erfüllen diese Aktivitäten als Teil der Wirtschaftstätigkeit 5.1. nicht die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 5 und sind damit nicht taxonomiekonform. Für die Herstellung von Produkten (Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6.) und die Aufarbeitung zurückgenommener Flurförderzeuge in den Werken (Wirtschaftstätigkeit 5.1.) erfüllt Jungheinrich die Anforderungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltzieles 5.

Die Kriterien zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltzieles 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme werden in Anlage D des Klima-Rechtsaktes definiert. Für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6. muss geprüft werden, ob sie erhebliche Risiken für biodiversitätssensible Gebiete bergen. Hierfür werden die entsprechenden Gebiete in der Nähe der Werke identifiziert und mögliche Auswirkungen der Tätigkeiten definiert. Anschließend wird die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Auswirkung auf die Biodiversität qualitativ bewertet, wobei keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden. Darüber hinaus führt Jungheinrich Umweltverträglichkeitsprüfungen oder vergleichbare Prüfungen durch, sofern diese erforderlich sind. Die Analyse ergab, dass Jungheinrich das Umweltziel 6 nicht erheblich beeinträchtigt und die damit verbundenen DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6. einhält.

Für die weiteren Wirtschaftstätigkeiten, die nicht direkt mit der Entwicklung, Herstellung oder Aufarbeitung von taxonomiefähigen Produkten verbunden sind, erfolgte die Konformitätsprüfung separat.

Jungheinrich kauft, least und nutzt Elektro- und Elektronikgeräte (Wirtschaftstätigkeit 1.2.) sowie Firmenwagen (Wirtschaftstätigkeit 6.5.). Diese Aktivitäten werden als Erwerb eines taxonomiefähigen Produktes von einem Dritten klassifiziert. Aus diesem Grund muss die Konformitätsprüfung durch den Dritten erfolgen. Die Nachweiserbringung der Taxonomiekonformität dieser Aktivität durch die Lieferanten war entweder nicht möglich oder die Produkte sind nicht taxonomiekonform. Als Ergebnis ist sowohl die Wirtschaftstätigkeit 1.2. des Umweltzieles 5 als auch die Wirtschaftstätigkeit 6.5. des Umweltzieles 1 im Geschäftsjahr 2024 nicht taxonomiekonform.

¹ Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

Jungheinrich plant den Bau eines Experience Centers in der Nähe des Werkes Degernpoint (Wirtschaftstätigkeit 7.1.). Das Gebäude wird einen innovativen Ausstellungsbereich, in dem praxisnahe und kundenspezifische Lösungen für komplexe Materialflussprozesse, Softwareanwendungen und automatisierte Systeme präsentiert werden, mit einem modernen Bürogebäude kombinieren. Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant. Im Jahr 2024 sind Kosten für die Planung des Gebäudes entstanden. Um Taxonomiekonformität zu erreichen, muss der Neubau verschiedene Kriterien erfüllen, unter anderem die Vorlage eines Energieausweises, der aufgrund der aktuellen Entwicklungsphase noch nicht vorliegt. Daher ist das Neubauprojekt im Berichtsjahr nicht taxonomiekonform.

Jungheinrich hat im Jahr 2024 an verschiedenen Standorten E-Ladepunkte (Wirtschaftstätigkeit 7.4.) und Photovoltaikanlagen (Wirtschaftstätigkeit 7.6.) installiert, um einen Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele zu leisten [Seite 56]. Zur Erreichung der Taxonomiekonformität müssen die DNSH-Kriterien des Umweltzieles 2 erfüllt werden. Das Unternehmen hat für alle Standorte, an denen E-Ladestationen vorhanden sind, eine Bewertung der Klimarisiken gemäß Anlage A des Klima-Rechtsaktes durchgeführt. Somit ist die Wirtschaftstätigkeit 7.4. im Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonform. Für Photovoltaikanlagen ist aufgrund der längeren Nutzungsdauer eine Vulnerabilitäts- und Klimarisikoanalyse durchzuführen. Diese wurde für alle Produktions- und Aufarbeitungswerke, das zentrale Ersatzteilzentrum, die Konzernzentrale und die meisten deutschen Vertriebsstandorte durchgeführt [Seite 44]. Damit wird eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltzieles 2 an diesen Standorten vermieden und die Wirtschaftstätigkeit 7.6. ist unter Berücksichtigung der Analyse zum Mindestschutz im Berichtsjahr taxonomiekonform.

Jungheinrich leaset und betreibt Gebäude (Wirtschaftstätigkeit 7.7.). Der Großteil der Gebäude erfüllt die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz nicht oder es liegen bislang keine ausreichenden Nachweise vor, um die technischen Bewertungskriterien zu überprüfen. Ein Gebäude der schwedischen Vertriebsgesellschaft erfüllt die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltzieles 2 zu vermeiden, wurde daher eine entsprechende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Dabei wurden keine hohen Klimarisiken für den Standort festgestellt. Somit ist das betrachtete Gebäude im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Analyse zum Mindestschutz taxonomiekonform.

Jungheinrich mietet Flächen in einem Rechenzentrum für Datenverarbeitung (Wirtschaftstätigkeit 8.1.). Gegenwärtig gibt es keinen Nachweis dafür, dass der Vermietende die geforderten Verfahren gemäß dem Klima-Rechtsakt implementiert. Daher können die technischen Bewertungskriterien nicht als erfüllt betrachtet werden und die Wirtschaftstätigkeit 8.1. wird im Berichtsjahr als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Weitere Wirtschaftstätigkeiten wurden unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten bezüglich ihrer Taxonomiekonformität nicht geprüft.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die relevanten Leistungsindikatoren (KPI) für das Jahr 2024 umfassen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Die Definition der KPI erfolgt gemäß Anhang 1 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Für die Wirtschaftstätigkeiten der Ziele des Klima- und Umwelt-Rechtsaktes ist der Umsatzanteil anzugeben, der aus Produkten oder Dienstleistungen generiert wurde, die

mit ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen. Ebenso ist der Anteil der Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen zu berichten, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verknüpft sind. Die taxonomiekonformen Angaben zu den Zielen des Umwelt-Rechtsaktes sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum neu und werden von Jungheinrich erstmals berichtet. Die einzelnen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx werden jeweils einem bestimmten Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen auszuschließen. Des Weiteren werden Doppelzählungen von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx zwischen den Wirtschaftstätigkeiten durch geeignete Abgrenzungslogiken auf Gesellschaftsebene bei der Datenerfassung vermieden.

Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2024

Der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse betrug 4,9 Prozent (2023: 8,7 Prozent). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Prozess zur Datenerhebung verändert und somit die Datengenauigkeit verbessert wurde. Hierdurch konnten Fahrzeuge, die zuvor nicht dem Miet- und Leasinggeschäft von Jungheinrich (Wirtschaftstätigkeit 5.5.) zugerechnet wurden, identifiziert und korrekt klassifiziert werden. Daher wurden taxonomiekonforme Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 3.6 teilweise als taxonomiefähige Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 5.5 kategorisiert. Mit 263.894,6 Tsd. € entfiel der größte Teil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse auf elektrische Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.6.) im Geschäftsfeld Neugeschäft des Segmentes „Intralogistik“. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse betrug 73,0 Prozent (2023: 71,7 Prozent). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Anforderungen ist diese Kennzahl konstant geblieben. Der Nenner des KPI Umsatzerlöse basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz gemäß IAS 1.82 (a). Weitere Einzelheiten sind in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung dargestellt [Seite 130, 135 und 152].

Der Anteil der taxonomiekonformen CapEx betrug 6,2 Prozent (2023: 1,6 Prozent). Der Anstieg resultiert überwiegend daraus, dass die durchgeführten Produktökobilanzen auf alle produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterie ausgeweitet wurden, sodass deren Taxonomiekonformität nachgewiesen werden konnte. Von den taxonomiekonformen CapEx in Verbindung mit der Produktion und Entwicklung von Flurförderzeugen mit Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.6.) in Höhe von 32.781,7 Tsd. € entfielen 32.234,6 Tsd. € auf Sachanlagen, 474,6 Tsd. € auf aktivierte Entwicklungsleistung und der restliche Teil auf Nutzungsrechte. Die Ermittlung der taxonomiekonformen CapEx für die Wirtschaftstätigkeit 3.6. erfolgte auf Basis des Anteiles der in einem Werk produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien. 5.567,1 Tsd. € CapEx waren verbunden mit der Produktion von Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.4.). Es entfielen 542,5 Tsd. € auf Sachanlagen, 4.971,1 Tsd. € auf aktivierte Entwicklungsleistungen und der restliche Teil auf Nutzungsrechte. Erstmals ist die Aufarbeitung von Flurförderzeugen in den Aufarbeitungswerken taxonomiekonform. Hierauf entfielen 1.052,5 Tsd. € CapEx, wovon 831,9 Tsd. € mit Sachanlagen und 220,6 Tsd. € mit Nutzungsrechten verbunden waren. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.4. und 7.6. waren die taxonomiekonformen CapEx in Höhe von 338,1 Tsd. € und 281,8 Tsd. € jeweils auf Zugänge zu Sachanlagen zurückzuführen. Der Anteil der taxonomiefähigen CapEx betrug 22,8 Prozent (2023: 21,8 Prozent). Die Zunahme erklärt sich teilweise durch die erstmalige Berichterstattung der Wirtschaftstätigkeit 1.2. Der Nenner des KPI CapEx entspricht der Summe der im Konzernanhang dargestellten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten [Seite 158] und Sachanlagen [Seite 161].

Der Anteil der taxonomiekonformen OpEx betrug 44,0 Prozent (2023: 3,1 Prozent). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erweiterung der taxonomiekonformen Flurförderzeuge zurückzuführen. Die ausgewiesenen taxonomiekonformen OpEx in Höhe von 92.710,9 Tsd. € betrafen mit 86.428,5 Tsd. € Forschungs- und Entwicklungskosten für taxonomiekonforme Produkte der Wirtschaftstätigkeiten 3.4. und 3.6. sowie mit 5.437,2 Tsd. € Instandhaltungskosten für deren Herstellung. Die Ermittlung der taxonomiekonformen OpEx für die Wirtschaftstätigkeit 3.6. erfolgte auf Grundlage des Anteiles der in einem Werk produzierten Flurförderzeuge mit Lithium-Ionen-Batterien. 808,4 Tsd. € sind auf taxonomiekonforme OpEx für die Aufarbeitung von Flurförderzeugen in den Aufarbeitungswerken entfallen. Diese sind mit den Instandhaltungskosten für die Aufarbeitung verbunden. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.4. und 7.7. waren die taxonomiekonformen OpEx in Höhe von 35,1 Tsd. € und 1,6 Tsd. € jeweils auf die Instandhaltung von E-Ladesäulen und Gebäuden zurückzuführen. Der Anteil der taxonomiefähigen OpEx betrug 71,7 Prozent (2023: 65,9 Prozent). Die Zunahme ist unter anderem auf die Berücksichtigung der Wirtschaftstätigkeit 1.2. zurückzuführen. Der Nenner des KPI OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, wie im Konzernanhang gemäß IAS 38.126 dargestellt [Seite 159], beziehen. Hinzu kommen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gemäß IFRS 16, wie im Konzernanhang dargestellt, ermittelt werden [Seite 163]. Schließlich sind auch Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen Teil des Nenners. Da Jungheinrich gemäß den Meldebögen [Seite 109] keine der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Erdgas und Kernenergie (Wirtschaftstätigkeiten 4.26. bis 4.31.) durchführt, verwendet das Unternehmen nicht die weiteren Meldebögen aus dem ergänzenden delegierten Rechtsakt für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren.

SOZIALES

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden zur Ermittlung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens unter anderem die Erkenntnisse der menschenrechtlichen Risikoanalysen einbezogen, welche regelmäßig durchgeführt werden und ein wesentlicher Bestandteil des Managements menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind. Jungheinrich bezieht mit diesen Analysen die Interessen aller Mitarbeitenden direkt oder indirekt über die Vertretenden der Arbeitnehmenden ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden als wesentlich definiert:

- Arbeitssicherheit und -gesundheit: Eigene Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende in der Produktion sowie Mitarbeitende im Kundendienst sind erhöhten Arbeits- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Aufgrund des Geschäftsmodelles sind diese Arbeitsbereiche mit einer hohen körperlichen Belastung und einem gewissen Verletzungsrisiko verbunden.
- Vielfalt und Weiterentwicklung: Das wesentliche Risiko des Fachkräftemangels betrifft sowohl spezialisierte Talente als auch Führungskräfte im Konzern, insbesondere die Rekrutierung von Ingenieur- und IT-Nachwuchskräften, die für die Entwicklung und Produktion von Intralogistiklösungen von entscheidender Bedeutung sind.
- Datenschutz: Datenschutzverstöße können sowohl für Mitarbeitende negative Konsequenzen haben, beispielsweise durch den Verlust von Daten, als auch ein finanzielles Risiko für Jungheinrich darstellen.

Jungheinrich verfolgt den Anspruch, nachhaltige und umweltfreundliche Geschäftsprozesse umzusetzen, ohne dabei die Sicherheit und das Wohlbefinden der Belegschaft zu gefährden. Die damit einhergehenden Anpassungen haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden. Es werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern, die berufliche Entwicklung aktiv zu unterstützen und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen:

- Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden,
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Förderung der Gleichbehandlung und gerechte Entlohnung,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, was zu besserer Gesundheit und erhöhter Leistungsfähigkeit führt,
- sichere Beschäftigung bei Jungheinrich als krisenfestem Arbeitgeber,
- regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Diese Maßnahmen können zudem die Stabilität der Beschäftigung fördern, indem Mitarbeitende gehalten und neue Talente gewonnen werden.

Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Die Fluktuation der Mitarbeitenden von weltweit 8,3 Prozent entspricht 1.739 Austritten im Berichtsjahr. Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis aller Austritte zum durchschnittlichen Personalbestand im gesamten Berichtsjahr in Köpfen. Die folgenden Tabellen zeigen weitere Merkmale der eigenen Mitarbeitenden, die zum Teil ähnlich ebenfalls im Wirtschaftsbericht [Seite 34] dargestellt sind. Die Kennzahlen basieren auf dem Stichtag 1. Dezember 2024 und gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Standorten mit weniger als zehn Mitarbeitenden.

Anzahl der Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Geschlecht

in Personenzahl	2024	2023
Weiblich	4.339	4.326
Männlich	16.730	16.502
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamt	21.069	20.828

Anzahl der Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Region

in Personenzahl	2024	2023
Deutschland	8.441	8.548
Frankreich	1.224	1.246
Italien	1.276	1.212
Vereinigtes Königreich	791	807
Polen	617	638
Spanien	676	666
Rest von Europa	5.101	4.957
China	755	804
Übrige Länder	2.188	1.950
Gesamt	21.069	20.828

Anzahl der Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung und Geschlecht 2024

in Personenzahl	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmenden	4.339	16.730	0	0	21.069
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.162	16.185	0	0	20.347
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	177	545	0	0	722
Zahl der Abrufräfte ¹	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	3.539	16.338	0	0	19.877
Zahl der Teilzeitkräfte	800	392	0	0	1.192

¹ Als Abrufräfte werden Beschäftigte definiert, die ohne garantierte Mindestarbeitszeit angestellt sind und je nach Bedarf zur Verfügung stehen, ohne dass das Unternehmen verpflichtet ist, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden anzubieten.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 607 (2023: 438) Leiharbeitnehmende (FTE) im Konzern beschäftigt, was der Gesamtzahl von Fremdarbeitskräften entspricht.

Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten

Jungheinrich bekennt sich zur Einhaltung internationaler Standards wie der UNGP, der ILO-Kernarbeitsnormen und der OECD-Leitsätze. Diese Grundsätze sind im konzernweit geltenden Verhaltenskodex sowie im Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz des Unternehmens verankert und bilden die Grundlage für faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung, diese Werte aktiv im Unternehmen zu leben. Das Unternehmen setzt sich aktiv für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Eine umfassende Inklusionsvereinbarung mit der Konzernschwerbehindertenvertretung sichert die gleichberechtigte Teilhabe und Integration in den Arbeitsalltag. Führungskräfte werden regelmäßig geschult, um Barrieren abzubauen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern.

Der Menschenrechtskodex konkretisiert die Verpflichtungen, die sich aus der Verantwortung zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der täglichen Arbeit ableiten lassen. Jungheinrich verpflichtet Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner weltweit zu einem verantwortungsbewussten, ethischen und rechtskonformen Verhalten. Dazu gehören folgende geschützte Rechtspositionen:

- Verbot von Kinderarbeit, inklusive der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Sklaverei,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit,
- Koalitionsfreiheit,
- Verbot von Diskriminierung und Belästigung,
- angemessener Lohn,
- Verbot der Beeinträchtigung von Menschen durch Umweltveränderungen,
- Verbot der Zwangsräumung und des Entzuges natürlicher Lebensgrundlagen,
- Anforderungen an private und öffentliche Sicherheitskräfte,
- Einhaltung umweltbezogener Pflichten,
- faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten,
- Recht auf Datenschutz und Privatsphäre.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die im Kodex für Menschenrechte und Arbeitssicherheit enthaltenen Standards führt das Unternehmen regelmäßig Schulungen und andere Maßnahmen durch.

Jungheinrich führt mindestens einmal jährlich eine menschenrechtliche Risikoanalyse durch, die den eigenen Geschäftsbereich umfasst. Diese Analyse zielt darauf ab, potenzielle Risiken für Mitarbeitende zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entwickeln. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass kein relevantes Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit besteht. Durch die regelmäßige Bewertung wird sichergestellt, dass alle internationalen Normen und menschenrechtlichen Standards eingehalten werden. Anlassbezogene Risikoanalysen erfolgen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage, zum Beispiel durch neue Produkte oder Geschäftsmodelle oder bei internen und externen Beschwerdefällen. Die Bewertung erfolgt durch interne Expertinnen und Experten sowie unter Einbeziehung externer Indizes zu menschenrechtlichen Risiken, um die individuellen Länderrisiken der jeweiligen Standorte zu berücksichtigen. Das Unternehmen verfügt außerdem über einen umfassenden Beschwerdemechanismus, der es unter anderem Mitarbeitenden ermöglicht, anonym und direkt Verstöße zu melden. Als Teil des Beschwerdemechanismus werden bei der Bearbeitung von Meldungen Abhilfemaßnahmen definiert und die Umsetzung nachverfolgt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt. Ebenso wurden keine Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle verhängt.

	Gesamt
Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	13
Anzahl der Beschwerden ¹	48
davon über die Kanäle eingereicht, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können	48
davon eingereicht über die nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren (in €)	0

¹ Die Anzahl der Beschwerden wird gemäß den ESRS abzüglich der Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, angegeben.

Die erforderlichen Informationen werden über eine Fallmanagementsoftware erfasst, in der die gemeldeten Vorfälle dokumentiert werden, wobei davon ausgegangen wird, dass Compliance-Meldungen proaktiv kommuniziert werden. Die Software erfasst Beschwerden und Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung anhand vordefinierter Kategorien. Anschließend wird die korrekte Zuordnung zu diesen überprüft. Daten zu Bußgeldern, Entschädigungen und Strafen werden derzeit nicht über die Software erfasst. Aus diesem Grund wurden alle Organisationseinheiten bezüglich der Bußgelder und Entschädigungen abgefragt. Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Abfrage die lokale Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung von den Compliance-Beauftragten der Organisationseinheiten gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Vertretenden von Arbeitnehmenden in Bezug auf Auswirkungen

Jungheinrich fördert eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, die durch eine starke Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung unterstützt wird. An verschiedenen Standorten werden die Interessen der Mitarbeitenden durch Betriebsräte vertreten, die in engem Austausch mit dem Arbeitgeber in sozialen und wirtschaftlichen Belangen zusammenarbeiten. Zudem sind gemäß dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch gewählte Vertretende der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat des Unternehmens vertreten, um sicherzustellen, dass die Interessen der Belegschaft auf allen Ebenen berücksichtigt werden.

Zur Förderung einer zukunftsorientierten Zusammenarbeitskultur hat Jungheinrich den Jellow Way entwickelt. Dieses Unternehmensleitbild, das im Austausch mit über 200 Mitarbeitenden weltweit erarbeitet wurde, definiert Grundsätze für die Gestaltung der täglichen Arbeitsprozesse und der Zusammenarbeit. Während der Erarbeitungsphase wurde der Jellow Way in verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und gemeinsam mit Mitarbeitenden weltweit diskutiert und optimiert. So entstand ein global ausgerichtetes Leitfadensystem, das die Vielfalt des Unternehmens widerspiegelt. Der Jellow Way bietet eine Grundlage für Reflexion, Feedback und Feedforward, Diskussion und Orientierung im Arbeitsalltag. Er ist leicht verständlich, fokussiert und vorwärtsgerichtet und bildet die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. Die Maxime „Leading the Jellow Way“ verpflichtet Führungskräfte, den Austausch und die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden

aktiv zu fördern. Die Verantwortung für die Umsetzung des Unternehmensleitbildes liegt beim Arbeitsdirektor, dem für Personal- und Sozialangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied. Im Rahmen eines Themenmonats wurden im Berichtsjahr wöchentlich wechselnde Aspekte des Jellow Way beleuchtet. Virtuelle und Präsenzveranstaltungen weltweit ermöglichten es allen Mitarbeitenden, sich aktiv mit den Werten des Leitbildes auseinanderzusetzen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Jungheinrich hat ein umfassendes Compliance-Managementsystem (CMS) implementiert. Ein Beschwerdemechanismus als wichtiger Bestandteil des CMS ermöglicht, dass Mitarbeitende und externe Personen Verstöße gegen gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben melden können. Transparente Prozesse zur Entgegennahme von Hinweisen, ihrer Aufklärung und der Abhilfe von möglichen Missständen gewährleisten die Verlässlichkeit des Systems. Die regelmäßige Analyse und Weiterentwicklung der bestehenden Meldekanäle und -prozesse sorgen dafür, das Vertrauen der Mitarbeitenden in die vorhandenen Strukturen zu stärken. Mitarbeitende werden zudem im Rahmen von Pflichtschulungen auf die bestehenden Meldekanäle hingewiesen.

Die Verfahrensordnung wurde im Mai 2024 intern finalisiert und freigegeben und kann seit Juli auf der Jungheinrich Internetseite von allen Personen eingesehen werden. Sie beschreibt verfügbare Meldekanäle, den Prozess zur Bearbeitung der eingehenden Hinweise und Prinzipien für die Fallaufklärung. Dabei schützt das Unternehmen Hinweisgebende, die in gutem Glauben Verstöße melden, gemäß den internen Vorgaben.

Jungheinrich bietet verschiedene Meldewege an, über die Mitarbeitende und externe Personen Verstöße melden können. Neben der Möglichkeit, Verstöße über Vorgesetzte oder benannte Compliance-Verantwortliche persönlich und direkt zu melden, steht das **OpenLine-Portal** als anonyme Meldeplattform zur Verfügung. Dieses Portal wird fortlaufend weiterentwickelt und um zusätzliche Sprachoptionen erweitert, um möglichst viele Hinweisgebende zu erreichen.

Meldungen werden von der Konzernmeldestelle im Bereich Corporate Legal Affairs, Compliance Data Protection & Insurances entgegengenommen, welche die eingehenden Hinweise validiert und alle weiteren Schritte zur Aufklärung und Abhilfe einleitet, gegebenenfalls unter Einbeziehung Dritter. Für die Dokumentation und Verwaltung der Hinweise wird ein eigenständiges Fallmanagementsystem genutzt. Regelmäßige Berichte über die eingegangenen Hinweise werden an definierte Instanzen im Unternehmen, wie zum Beispiel den Vorstand und das Compliance Committee, weitergeleitet.

Jungheinrich legt Wert auf die nachhaltige Beseitigung von gemeldeten Missständen. Neben der Sachverhaltsaufklärung werden deshalb gezielte Abhilfemaßnahmen entwickelt, die auf die spezifischen Umstände der eingegangenen Hinweise abgestimmt sind. Durch kontinuierliche Wirksamkeitskontrollen werden die Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße regelmäßig überprüft und optimiert. Zur Unterstützung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden führt Jungheinrich unter anderem regelmäßig konzernweite Online-Schulungen zum Verhaltenskodex durch, in denen alle Mitarbeitenden auf die vorhandenen Meldekanäle hingewiesen werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Konzept

Jungheinrich legt großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und verfolgt eine systematische Strategie zur Umsetzung von EHS-Maßnahmen. Die konzernweite Environment-, Health-, Safety- and Quality-Politik, die neben EHS- auch Qualitätsaspekte umfasst, stellt die Integration und Abstimmung der internen Managementsysteme sicher. Sie bildet die Grundlage für den Umgang mit Risiken und Gefahren und steht im Einklang mit der Zero-Harm-Strategie, die das Ziel verfolgt, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vollständig zu vermeiden. Die Politik definiert Zuständigkeiten, Rollen sowie Vorgehensweisen und Abläufe. Daneben konkretisieren lokale Richtlinien diese Vorgaben, um spezifische Anforderungen an den jeweiligen Standorten umzusetzen. Die Verantwortung für die Implementierung der EHS-bezogenen Richtlinien obliegt der Leitung des Bereiches Corporate Sustainability, Health & Safety.

Das Unternehmen arbeitet aktiv daran, die DIN EN ISO 45001 beziehungsweise den OHRIS-Standard für zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsysteme auszuweiten, um globale Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Zu den neun bereits zertifizierten Standorten kamen im Jahr 2024 die beiden Aufarbeitungswerke in Dresden und Ploiești (Rumänien) sowie das Werk in Qingpu (China) hinzu.

Jungheinrich fördert einen aktiven und offenen Dialog mit internen und externen Stakeholdern, um Transparenz bei den EHSQ-Zielen und -Aktivitäten zu gewährleisten. Regelmäßig durchgeführte Workshops im Bereich EHS ermöglichen es, Mitarbeitende und Führungskräfte über aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Sicherheit und Gesundheit zu informieren und neue Standards mitzugestalten. Schulungen und Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgen sowohl virtuell als auch in Präsenz und umfassen die Inhalte aus den Gefährdungsbeurteilungen und den Betriebs- und Arbeitsanweisungen. Zusätzlich werden zielgruppenspezifische Sensibilisierungstrainings angeboten. Die Kommunikation über sicherheitsrelevante Themen erfolgt über etablierte Kanäle, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig informiert werden.

Maßnahmen und Mittel

Jungheinrich setzt kontinuierlich Maßnahmen im Bereich EHS zur Förderung und nachhaltigen Verbesserung der Mitarbeitendensicherheit und -gesundheit um. Die Umsetzung erfolgt strukturiert über einen Stufenplan, jährliche Maßnahmenpläne und eine Vielzahl operativer Instrumente, die an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden. Der EHS-Stufenplan sieht eine schrittweise Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen für Organisationseinheiten des Vorstandsressorts Technics bis zum Jahr 2025 und des Vorstandsressorts Sales bis zum Jahr 2028 vor. Ergänzend werden jährliche EHS-Maßnahmenpläne entwickelt, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erreicht werden. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Pläne werden in der Nachhaltigkeitserklärung dokumentiert. Die Pflichtendelegation stellt sicher, dass Führungskräfte die Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz wahrnehmen können. Dabei ist entscheidend, dass insgesamt ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, um die an die Führungskräfte übertragenen Aufgaben effektiv und verantwortungsvoll zu erfüllen. Ein detaillierter Aktionsplan mit entsprechender finanzieller Ressourcenplanung liegt nicht vor, da die Maßnahmen lokal an den Standorten verantwortet werden und in die dortige Planung der gesamten EHS-Aktivitäten integriert sind.

Zur Förderung eines hohen Sicherheits- und Gesundheitsstandards im Jungheinrich Konzern werden die Mitarbeitenden regelmäßig allgemein, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen unterwiesen. Jungheinrich bietet hierzu Präsenz- und Online-Schulungen und spezielle Trainings zu Arbeitsplatzbedingungen an allen Standorten an. Diese Schulungen beinhalten auch die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, Ersthelferinnen und -helfern sowie Brandschutz- und Evakuierungsbeauftragten. Zudem werden Führungskräfte zum

ARBEITSSICHERHEIT

Ziel bis 2025

■ Konzernweite Verbesserung der Lost Time Injury Rate (Unfallrate) auf 12,5

Referenzjahr und -wert

2019: 16,8

Thema Gesundheit sensibilisiert, indem die Workshop-Reihe „Yes I Care“ fortgesetzt und seit dem Jahr 2023 Bewusstseinstrainings für Führungskräfte und einzelne Fachbereiche durchgeführt werden. Um Transparenz und Bewusstsein in Bezug auf EHS-Themen zu erhöhen, wurden bestehende Kommunikationsinstrumente optimiert und harmonisiert. Standortübergreifende EHS-Hospitationen zum Austausch von Best Practices und der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Standorten werden im Jahr 2025 umgesetzt. Gemeinsam mit der standortübergreifenden Verteilung von Erkenntnissen fördern sie einen effektiven Austausch- und Lernprozess.

Darüber hinaus bietet Jungheinrich den Mitarbeitenden ein umfangreiches Programm zur Prävention sowie zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit an, hierzu zählen:

- subventionierte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Impfberatungen und Gesundheitschecks,
- Angebote wie Betriebssport, Gesundheitstage und Fitnessberatungen,
- Förderung der mentalen Gesundheit durch Achtsamkeitstrainings,
- JobRad-Programm zur vergünstigten Fahrradnutzung,
- Beiträge im Intranet und Podcast-Episoden zum Thema Gesundheit,
- professionelle externe Beratung und Coaching in Krisen- und/oder Konfliktsituationen.

Jungheinrich setzt auf ein umfassendes System zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie Maßnahmenableitung im Bereich EHS. Dieses wurde unter Einbindung aller relevanten Akteure entwickelt und dokumentiert, darunter Führungskräfte, EHS-Expertinnen und -Experten sowie Betriebsärztinnen

und -ärzte. Physische und psychische Gefährdungsanalysen und Arbeitssicherheitsausschusssitzungen werden regelmäßig durchgeführt und Erkenntnisse aus Unfall- und Vorfallaufnahmen abgeleitet. Zudem erfolgen regelmäßige Audits und Betriebsbegehungen wie bereichsübergreifende Sicherheitsbegehungen, sicherheitstechnische Begehungen, SOS-Rundgänge und Brandschutzschauen. Die Einführung einer EHS-Software ist für das Jahr 2025 geplant. Diese soll die wesentlichen Prozesse, wie zum Beispiel die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen, die Unfall- und Vorfallaufnahme sowie deren Auswertung standardisieren und effizienter berichten. Darüber hinaus führt die transparente und vereinheitlichte Berichterstattung zu einer höheren Datenqualität.

Bei der Risikobewertung im Bereich Arbeitsschutz setzt Jungheinrich eine Risikomatrix als Instrument ein, um eine Einschätzung des Risikos, die Ableitung geeigneter Maßnahmen sowie die Überprüfung dieser zu gewährleisten. Diese doppelte Beurteilung ermöglicht es, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und bei unzureichender Risikoreduzierung Folgemaßnahmen zu definieren. Wird bei der Risikobewertung Gefahr im Verzug festgestellt, werden Sofortmaßnahmen ergriffen und Folgemaßnahmen nach dem STOP-Prinzip abgeleitet (Substitution vor technischen, organisatorischen und zuletzt persönlichen Maßnahmen).

Die Förderung der Arbeitssicherheit und -gesundheit bietet Jungheinrich die Chance, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu steigern. Dies kann Einfluss auf eine erhöhte Mitarbeitendenbindung haben sowie zu Effizienzsteigerungen führen. Externe Einflüsse, wie die Beendigung von Geschäftsbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Belegschaft, werden durch externe Zertifizierungen berücksichtigt, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Ziele und Kennzahlen

Die konzernweite Zero-Harm-Strategie hat das Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Dies wird systematisch anhand der Lost Time Injury Rate (LTIR) und der Unfallschwere gemessen. Die LTIR misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen ab einem Tag Ausfallzeit ohne Wegeunfälle. Die LTIR wird als Verhältnis der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Die Erfassung erfolgt monatlich und basiert, soweit verfügbar, auf den tatsächlich erfassten Arbeitsstunden. Andernfalls werden durchschnittliche FTE herangezogen. Die Arbeitsschutzkennzahlen gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Standorten mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Die Kennzahlen erfassen die Gesamtheit der Mitarbeitenden, einschließlich dualer Studierender, Auszubildender, Trainees und Leiharbeitnehmer entsprechend der DIN EN ISO 45001. Ausgenommen sind Mitarbeitende in Elternzeit, passiver Altersteilzeit oder mit Erwerbsunfähigkeit.

Bis zum Jahr 2025 soll die LTIR auf 12,5 gesenkt werden, was bedeutet, dass bei einer Million geleisteter Arbeitsstunden höchstens 12,5 Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit auftreten dürfen. Das Ziel soll durch Reduktion der absoluten Anzahl an Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten erreicht werden. Im Berichtsjahr betrug die LTIR 11,4 (2023: 13,7) und zeigt die Zielerreichung bereits ein Jahr vor dem Zieljahr. Dieser Fortschritt soll im kommenden Jahr bestätigt werden. Im Basisjahr 2019 lag die LTIR bei 16,8. Zusätzlich zu diesem Ziel auf Konzernebene haben sich einzelne Standorte weitere Ziele, wie die Reduzierung der Unfallschwere, gesetzt. Die Unfallschwere errechnet sich aus dem Quotienten von Ausfalltagen und meldepflichtigen Arbeitsunfällen. Im Rahmen von Audits werden die Einhaltung und Wirksamkeit des Arbeitsschutzmanagementsystems sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzleistung an den zertifizierten Standorten überprüft.

Zur gemeinsamen Definition oben genannter Ziele wurden Workshops mit internen Stakeholdern aus den Vorstandsresorts Technics und Sales durchgeführt. Externe Stakeholder wurden bisher nicht in den Prozess einbezogen. Eine transparente Kommunikation von Maßnahmen und Projekten sowie von Vorfällen, wie Arbeits- oder Beinaheunfällen, stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen informiert sind. Die Einhaltung der Ziele sowie Fortschritte im Rahmen der Arbeitssicherheit werden regelmäßig extern im Rahmen von Audits überprüft und in einer Managementbewertung auf Konzernebene nachgehalten.

Die Fortschritte im Rahmen Arbeitssicherheit werden – in Übereinstimmung mit den Datenschutzerfordernungen – durch umfassende Unfallstatistiken dokumentiert, die in Übersichten visualisiert werden. Diese Übersichten bieten eine eindeutige Indikation über die Arbeitsschutzkennzahlen und ermöglichen die kontinuierliche Überprüfung gegen die Zielvorgaben. Mitarbeitende sind aktiv in die Erfassung und Auswertung dieser Kennzahlen eingebunden, um sicherzustellen, dass Arbeitsunfälle minimiert und geeignete Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Das Unternehmen setzt auf den Austausch bewährter Verfahren und regelmäßige Kommunikationskaskaden, um Sicherheitsstandards zu verbessern und ein hohes Sicherheitsniveau konzernweit zu fördern.

Im März 2024 ereignete sich ein Unfall in Frankreich, bei dem ein Kundendiensttechniker während eines Einsatzes bei einem Kunden verstorben ist. Die Ermittlungen der zuständigen Behörden zu den genauen Umständen des Vorfalles sind noch nicht abgeschlossen. Jungheinrich steht in intensivem Austausch mit den Behörden und dem betroffenen Kunden, um die Unfallursachen vollständig aufzuklären. Sobald Ergebnisse hieraus vorliegen, werden notwendige Konsequenzen gezogen und weitere Maßnahmen ergriffen. Bisher hat Jungheinrich die Arbeitsabläufe überprüft, erforderliche Verbesserungen eingeleitet und die Mitarbeitenden im Kundendienst erneut tätigkeits- und arbeitsplatzbezogen unterwiesen

sowie zum Vorfall sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden aus der Vertriebseinheit des betroffenen Kundendiensttechnikers wurden informiert und haben das Angebot einer psychologischen Betreuung erhalten.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind ¹	100,0
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, welches intern geprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde ¹	29,0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind ²	1
davon eigene Mitarbeitende	1
davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	415
davon eigene Mitarbeitende	402
davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)	13
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – Lost Time Injury Rate (LTIR)	11,4
Rate: eigene Mitarbeitende	11,3
Rate: Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)	17,5
Anzahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen zurückzuführen sind ²	9.059
davon eigene Mitarbeitende	8.864
davon Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)	195
Rate der durchschnittlichen Unfallschwere	21,8
Rate: eigene Mitarbeitende	22,1
Rate: Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende)	15,0

¹ basierend auf Personenzahl

² Informationen bezüglich arbeitsbedingter Erkrankungen wurden nicht betrachtet.

Vielfalt

Konzept

Vielfalt bildet die Grundlage für eine gerechte und inklusive Arbeitsumgebung, in der Unterschiede geschätzt werden. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, um den Unternehmenserfolg zu sichern, langfristig talentierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Der Fachkräftemangel kann ein Risiko für Jungheinrich darstellen, wenn qualifizierte Mitarbeitende nicht in ausreichendem Umfang gewonnen oder gehalten werden können. Dies kann sich negativ auf die Erreichung strategischer sowie operativer Ziele auswirken. Durch Vielfalt wird ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen und der Zugang zu einem breiteren Talentpool gefördert. Die gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen und aus verschiedenen Kulturen eröffnet dem Unternehmen die Möglichkeit, den Anteil an qualifizierten Fachkräften zu erhöhen. In divers geprägten Teams werden unterschiedliche Perspektiven und Lösungsansätze eingebracht. Mitarbeitende, deren Meinungen und Erfahrungen geschätzt werden, bleiben dem Unternehmen länger treu und engagieren sich stärker. Unternehmen, die Vielfalt aktiv fördern, haben außerdem ein attraktiveres Image als Arbeitgeber. Dies zieht nicht nur neue Talente an, sondern stärkt auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen.

Jungheinrich ist bestrebt, eine weltoffene und inklusive Unternehmenskultur zu fördern, die Einzelpersonen schätzt und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl prägt. Die Werte des Unternehmens im Hinblick auf Vielfalt und Chancengleichheit sind im Verhaltenskodex sowie im Menschenrechtskodex verankert, die unternehmensweit gültig und öffentlich zugänglich sind. Alle Mitarbeitenden absolvieren verpflichtend alle zwei Jahre eine Online-Schulung, um die Inhalte des Verhaltenskodex zu verstehen und seine Einhaltung zu gewährleisten.

VIELFALT

Ziel bis 2025

Referenzjahr und -wert

- Steigerung des konzernweiten Anteiles weiblicher Führungskräfte auf 14 %

2024: 13,6 %¹

¹ Das Ziel und die Referenzwerte wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 2023 aufgrund einer veränderten Berechnungsgrundlage angepasst.

Der Verhaltenskodex leitet das Handeln im Konzern, spiegelt die Werte des Unternehmens wider und umfasst unter anderem die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten. Jungheinrich bekennt sich uneingeschränkt zur Förderung von Chancengleichheit bei der Auswahl, Entwicklung und Förderung von Mitarbeitenden. Der Menschenrechtskodex orientiert sich an internationalen Standards und legt fest, dass Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung, Religion, sozialer Herkunft oder anderen Merkmalen strikt abgelehnt wird. Jeder Mitarbeitende wird unabhängig von der Beschäftigungsart respektvoll behandelt. Das Unternehmen duldet keine Form von Ungleichbehandlung, Belästigung oder Nötigung. Bereits im Rekrutierungsprozess setzt Jungheinrich klare Leitlinien zur Vermeidung von Diskriminierung um. Der Vorstand ist für die Umsetzung beider Kodizes verantwortlich.

Maßnahmen und Mittel

Bei der Gewinnung und Bindung spezialisierter Talente stehen faire und transparente Auswahlprozesse sowie die Förderung von Vielfalt im gesamten Unternehmen im Fokus. Über Kodizes definiert Jungheinrich die Werte und das Handeln im Unternehmen und bezieht Stellung zu Chancengleichheit und Antidiskriminierung.

Zu den Initiativen zur Förderung der Vielfalt gehören:

- Anpassung von Stellenausschreibungen und Bewerbungsprozessen, um diverse Talente anzusprechen, beispielsweise durch die Verwendung inklusiver Sprache,
- Angebot von flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten und mobiler Arbeit, um Mitarbeitende in unterschiedlichen Lebensumständen besser einzubinden,
- Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes, an dem alle Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft oder Identität, das Gefühl haben, akzeptiert zu werden und ihre Meinung äußern zu können,
- zentrale und dezentrale Lern- und Diskussionsformate zum Jellow Way fördern das Verständnis und den Austausch über das tägliche Handeln und die weltweite Zusammenarbeit.

Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zur Reduzierung des Risikos des Fachkräftemangels werden fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt. Sie sind nicht an einen Zeithorizont gebunden. Ein Maßnahmenplan und eine Ressourcenplanung liegen nicht vor, da die Maßnahmen zu Vielfalt bisher in die allgemeinen Aktivitäten des Personalmanagements integriert sind.

Ziele und Kennzahlen

Jungheinrich strebt bis zum Jahr 2025 konzernweit eine Quote von 14 Prozent Frauen in Führungspositionen an. Eine

ausgewogene Geschlechterverteilung auf Managementebene trägt zur Steigerung der Attraktivität von Jungheinrich als Arbeitgeber bei. Sie erleichtert die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, fördert ein positives Arbeitsklima und stärkt die Mitarbeitendenbindung.

Die absolute Zielsetzung wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2023 aufgrund einer veränderten Berechnungsgrundlage angepasst. Basierend auf den Parametern aus dem Geschäftsjahr 2023 würde die Frauenquote in Führungspositionen für das Geschäftsjahr 2024 bei 16,1 Prozent und damit über dem Vorjahresniveau (2023: 15,1 Prozent) bei einem vorherigen Ziel von 20 Prozent liegen. Durch eine Veränderung der Definition der obersten Führungsebenen und die damit einhergehende Reduktion der Grundgesamtheit von 500 auf 180 Führungspositionen lag die Frauenquote im Berichtsjahr bei 13,6 Prozent. Auf dieser Basis hat der Vorstand entschieden, die Zielgröße für Frauen in Führungspositionen für das Jahr 2025 auf 14 Prozent anzupassen. Die Diversitätskennzahlen gelten für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, mit Ausnahme von Standorten mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Die Erhebung folgt einem definierten Prozess und wurde nicht extern validiert.

Diversitätskennzahlen

Altersverteilung 2024

	< 30	30–50	> 50	Gesamt
Mitarbeitende (Personenzahl)	2.654	12.982	5.433	21.069
Prozentsatz der Mitarbeitenden (in %)	12,6	61,6	25,8	100,0

Geschlechterverteilung 2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Gesamt
Mitarbeitende in Führungspositionen (Personenzahl)	22	140	0	162
Prozentsatz der Mitarbeitenden in Führungspositionen (in %)	13,6	86,4	0,0	100,0

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzept

Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeitenden und garantieren, dass alle die gleichen Chancen auf berufliche Entfaltung erhalten. Durch Schulungen und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das sowohl qualifizierte Fachkräfte anzieht als auch die Bindung der bestehenden Mitarbeitenden stärkt. Durch die Möglichkeit, berufsrelevante Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern, kann das Risiko des Fachkräftemangels reduziert werden. Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten fördert daneben ein attraktives Image als Arbeitgeber und zieht neue Talente an.

WEITERBILDUNG

Jährliches Ziel

- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und gemäß dem Menschenrechtskodex fördert das Unternehmen langfristig die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden weltweit durch gezielte Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, mit besonderem Fokus auf persönliche Weiterentwicklung. Der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen wird nach den Prinzipien der Gleichbehandlung gewährleistet. Der Kodex orientiert sich an internationalen Standards und der Vorstand ist für seine konsequente Umsetzung verantwortlich. Eine ergänzende Konzernrichtlinie regelt den grundsätzlichen Schulungsanspruch innerhalb des Konzerns.

Der Trainingsentwicklungsprozess stellt sicher, dass relevante Interessengruppen in die Konzeption neuer Schulungen einbezogen werden, sodass diese den Anforderungen an den Trainingsinhalt und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen.

Maßnahmen und Mittel

Jungheinrich bietet ein umfassendes Spektrum an Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Dazu zählen spezialisierte Programme wie der Aufbau eines Netzwerkes aus Change-Begleiterinnen und -Begleitern, die Veränderungsprozesse aktiv unterstützen. Jungheinrich stellt maßgeschneiderte Qualifizierungen in Form von Online-Schulungen und Präsenztrainings bereit und nutzt innovative Lernmethoden wie Augmented Reality und Virtual Reality zur Maximierung des Lernerfolges. Diese Angebote sind über die interne Lernplattform von Jungheinrich zugänglich und bieten flexible, virtuelle Lernformate, die modular aufgebaut sind und eine bedarfsgerechte Weiterbildung ermöglichen. Weltweit werden spezifische Themenschwerpunkte für den Kundendienst und Vertrieb in eigenen Schulungszentren durchgeführt, ergänzt durch Schulungen in weiteren Fachbereichen wie Personal, Finanzen, IT, Nachhaltigkeit und Produktion. Ein internationales Train-the-Trainer-Programm stellt dabei einheitliche Schulungsstandards sicher. Jungheinrich verfolgt verschiedene Ansätze, um die Qualität der Schulungen sowie den Wissensstand der Trainerinnen und Trainer aktuell, bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch zu halten. Regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen bei Schulungsteilnehmenden und deren Vorgesetzten stellen sicher, dass die Inhalte den Praxisanforderungen entsprechen und die Mitarbeitenden ihre erlernten Kompetenzen effizient anwenden können. Jährlich werden alle Präsenztrainings anhand der Kriterien Aktualität, Bedarfsgerechtigkeit, Zielgruppengerechtigkeit und Lernerfolg überprüft. Zusätzlich wird der Wissensstand der Trainerinnen und Trainer kontinuierlich durch Qualifizierungsmaßnahmen und den Austausch mit Produktmanagerinnen und -managern gefördert. Alle zwei Jahre

erfolgt eine umfassende Bewertung von Trainerinnen und Trainern, die sicherstellt, dass Aufgaben wie Hospitationen, Praxiseinsätze und Rezertifizierungen abgeschlossen werden.

Auf internationaler Ebene werden die Schulungskonzepte standardisiert und länderspezifisch zertifiziert, um weltweit einheitlich hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Gesetzlich vorgeschriebene Schulungen, beispielsweise zum Explosionsschutz, werden in festgelegten Intervallen wiederholt, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen werden zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften individuelle Entwicklungsmaßnahmen festgelegt, welche die Beschäftigungsfähigkeit und persönliche Weiterentwicklung fördern. Im Zusammenhang mit dem Jellow Way wurde dieser Prozess systematisch überarbeitet und global harmonisiert. Er ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewertung der Leistungen der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Der Fokus liegt darauf, die Beiträge der Teams und Einzelpersonen zum Unternehmenserfolg anhand der Werte des Jellow Way zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ein offener Gesprächsansatz auf Vertrauensbasis sowie die Ermutigung zu gegenseitigem Feedback und zukunftsgerichtetem Feedback bilden die Grundlage für einen effizienten und gleichzeitig persönlich bereichernden Austausch. Dieser Prozess wird durch Trainingsmanagerinnen und -manager sowie Fachkräfte für Personalentwicklung begleitet, um nachhaltige Lernerfolge zu sichern und ein gemeinsames Verständnis für die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Überarbeitung der Mitarbeitendengespräche wurden eine am Unternehmensleitbild orientierte Gesprächsführung sowie eine digitale Gesprächsdokumentation in 37 Ländern ausgerollt. Dieses Instrument erlaubt es den Fachkräften für Personalentwicklung, die individuellen Schulungsbedarfe der Mitarbeitenden besser auszuwerten, um das Trainingsangebot entsprechend auszurichten.

Ein zentrales Element der Personalstrategie sind die Identifizierung und Förderung talentierter Mitarbeitender, um den internen Talentpool zu stärken. Diese interne Förderung stellt sicher, dass qualifizierte Fachkräfte langfristig für Schlüsselpositionen zur Verfügung stehen. Zusätzlich fördert Jungheinrich gezielt Nachwuchstalente, insbesondere in den Ingenieur- und IT-Wissenschaften, durch internationale Traineeprogramme. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Jungheinrich International Graduate Programme 34 junge Talente betreut, die aus Deutschland und weiteren Ländern stammen und zur internationalen Ausrichtung des Unternehmens beitragen.

Ein weiteres Kernelement der Personalstrategie ist die Ausbildung junger Menschen. Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde kontinuierlich erhöht und das Angebot an Ausbildungsberufen bedarfsgerecht erweitert. Jungheinrich bietet über 22 Ausbildungsberufe an, darunter kaufmännische und technische Ausbildungen sowie duale Studiengänge. Besonders hervorzuheben ist die Ausbildung im Kundendienst, wo Jungheinrich mittels eines spezifischen Ausbildungsprogrammes für Kundendiensttechnikerinnen und -techniker die hohe Serviceverfügbarkeit für die Zukunft sichert. Derzeit werden rund 70 junge Menschen zu Land- und Baumaschinenmechatronikerinnen und -mechatronikern ausgebildet, wobei die praxisnahen Inhalte direkt am Fahrzeug und beim Kundeneinsatz vermittelt werden – ein Ansatz, der von den Auszubildenden geschätzt wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend und ist nicht an einen Zeitplan gebunden. Eine detaillierte Finanzplanung für Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt nicht, da im Rahmen des übergeordneten Talent- und Ressourcenmanagements sichergestellt wird, dass ausreichend Ressourcen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Belegschaft zur Verfügung stehen.

Ziele und Kennzahlen

Jungheinrich verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu sichern, wobei diese noch nicht quantifiziert wurde. Die Zielerreichung wird anhand der durchschnittlichen Lernstunden pro Arbeitnehmenden gemessen, die im Berichtsjahr bei 19,0 lagen. Ein hohes Maß an Schulungsstunden deutet darauf hin, dass die Fähigkeiten der Mitarbeitenden kontinuierlich verbessert werden, wodurch die Bindung qualifizierter Fachkräfte gefördert wird. Eine ausgeprägte Lernkultur signalisiert potenziellen neuen Talenten, dass im Unternehmen großer Wert auf persönliche und berufliche Entwicklung gelegt wird, was die Gewinnung von Fachkräften erleichtert. In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung definiert. Mitarbeitende werden von Trainingsmanagerinnen und -managern sowie Fachkräften für Personalentwicklung hinsichtlich ihres Qualifizierungsbedarfes beraten, um einen dauerhaften Lernerfolg sicherzustellen. Da die Schulungsstunden erstmals nach den neuen gesetzlichen Anforderungen berichtet werden, wird das Jahr 2024 als Basisjahr festgelegt. Eine Zielgröße soll im Jahr 2025 entwickelt werden.

Die Lernstunden werden systematisch für alle vollkonsolidierten Gesellschaften über die interne Lernplattform erfasst, ohne dass eine externe Validierung erfolgt. Leiharbeitnehmende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden so weit wie möglich ausgeschlossen. Der Anteil der Mitarbeitenden dieser Gruppen, der nicht exkludiert werden kann, wird auf unter 0,2 Prozent geschätzt. Externe Personen, die an Schulungen teilnehmen, sind von dieser Kennzahl ausgeschlossen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Schulungsstunden eigener Mitarbeitenden 2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Gesamt
Gesamtzahl Schulungsstunden	38.912,5	361.426,8	0,0	400.339,3
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Person	9,0	21,6	0,0	19,0

Datenschutz

Konzept

Die Datenschutzrichtlinie bildet das zentrale Regelwerk für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten bei Jungheinrich. Sie stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich insbesondere aus der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ergeben, im gesamten Konzern sicher. Die Datenschutzrichtlinie ist ein zentraler Bestandteil der Datenschutzstrategie des Unternehmens.

Neben der Datenschutzrichtlinie tragen die Richtlinie für Informationssicherheit sowie die Richtlinie zum Umgang mit Aufzeichnungen und Unterlagen wesentlich zur umfassenden Datensicherheitsstrategie des Unternehmens bei. Alle Richtlinien sind konzernweit im Intranet veröffentlicht, um die transparente und zugängliche Bereitstellung aller relevanten Informationen sicherzustellen. Gemeinsam sichern diese Richtlinien die Verarbeitung, Speicherung und Verwaltung von Daten und gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb der Konzernstrukturen.

DATENSCHUTZ

Jährliches Ziel

- Keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen

Die Datenschutzrichtlinie gilt für alle Organisationseinheiten des Jungheinrich Konzerns und deckt die Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten ab, darunter Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Bewerberinnen und Bewerbern, Lieferanten und Partnern. Die Richtlinie zielt darauf ab, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den strengen Anforderungen der EU-DSGVO rechtmäßig, sicher und transparent erfolgt.

Die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie und die Einhaltung der EU-DSGVO sowie der weiteren datenschutzrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführenden der Organisationseinheiten. Die Einhaltung des Datenschutzmanagementsystems wird durch die Konzerndatenschutzbeauftragte oder den -beauftragten und die Mitarbeitenden aus dem Bereich Corporate Legal, Compliance, Data Protection & Insurances überwacht, die auch die Organisationseinheiten in allen Fragen des Datenschutzes und der Umsetzung der Vorgaben unterrichten und beraten. Mitarbeitende werden regelmäßig auf die Inhalte der Richtlinie hingewiesen und geschult, um die Einhaltung sicherzustellen.

Maßnahmen und Mittel

Im Rahmen der Datenschutzrichtlinie hat Jungheinrich umfassende Maßnahmen definiert, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern. Ein

wesentlicher Bestandteil des Datenschutzmanagementprozesses sind die Klassifikation der Daten, die Implementierung von Schutzmaßnahmen sowie die Prüfung, ob eine Datenschutzfolgenabschätzung erforderlich ist. Diese Schritte sorgen dafür, dass die Risiken im Umgang mit sensiblen Daten minimiert und die Betroffenenrechte gewahrt werden. Dies gilt sowohl für interne Prozesse als auch für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Um sicherzustellen, dass die Datenschutzrichtlinien im gesamten Unternehmen befolgt werden, führt Jungheinrich regelmäßig Schulungen durch. Mitarbeitende, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden von ihren Vorgesetzten mindestens einmal jährlich auf die Richtlinien hingewiesen. Zudem wird alle zwei Jahre eine verpflichtende Online-Schulung zum Datenschutz und jährlich zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden, die Zugriff auf die interne Lernplattform haben, durchgeführt. Diese Schulungen sind zentral, um das Datenschutzbewusstsein im gesamten Unternehmen zu stärken und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Laut Konzerndatenschutzrichtlinie werden die Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsvertrag zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Zusätzlich sehen Standardvertragsbedingungen des Unternehmens vor, dass Geschäftspartner vergleichbaren Datenschutzstandards entsprechen, um die Sicherheit personenbezogener Daten auch über die Unternehmensgrenzen hinaus zu gewährleisten. Personenbezogene Daten, die an Auftragsverarbeitende übermittelt werden, müssen nach den Standardvertragsbedingungen nach Beendigung der Vertragsbeziehung zurückgegeben oder gelöscht werden. Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer sieht die Datenschutzrichtlinie vor, dass zusätzliche Sicherheitsgarantien umzusetzen sind, um den Schutz der Daten zu gewährleisten. Im Rahmen der Einführung neuer Softwareanwendungen im Unternehmen stellt die Einbindung

des Betriebsrates einen zentralen Bestandteil des Entscheidungsprozesses dar. Sofern Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bestehen, wird dieser bereits in einer frühen Phase in die Entscheidungsfindung involviert, um eine Wahrung der Interessen der Belegschaft sicherzustellen. Der Betriebsrat erhält bei Einführung und Implementierung von Software eine datenschutzrechtliche Stellungnahme, die vom Bereich Corporate Legal, Compliance, Data Protection & Insurances erstellt wird. Sofern eine Betriebsvereinbarung beschlossen wird, enthält diese datenschutzrelevante Regelungen, beispielsweise zur Zulässigkeit von personenbezogenen Auswertungen.

Datenschutz ist Bestandteil der Prüfungen durch den Bereich Corporate Internal Audit des Unternehmens. Dabei wird überprüft, ob Datenschutzdokumentationen, etwa für Videoüberwachung, vorliegen oder ob Auftragsvertragsverträge mit Dienstleistern abgeschlossen wurden. Festgestellte Maßnahmen werden durch die Revisionsprozesse verfolgt, um die Einhaltung der Datenschutzanforderungen sicherzustellen und Optimierungspotenziale umzusetzen.

Die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen erfolgt fortlaufend. Da im letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht keine spezifischen Zielsetzungen definiert waren, ist ein Fortschritt für das Themenfeld derzeit nicht messbar. Ein detaillierter Aktionsplan, einschließlich einer Ressourcenplanung, wurde noch nicht entwickelt, ist aber für die Zukunft geplant.

Ziele und Kennzahlen

Das Ziel der Datenschutzrichtlinie besteht darin, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen sicherzustellen. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben könnten neben der Verletzung von Betroffenenrechten sowohl finanzielle Schäden als auch einen erheblichen Reputationsverlust nach sich ziehen.

Um dies zu verhindern, hat Jungheinrich durch den für das gesamte Berichtsjahr bestellten Konzerndatenschutzbeauftragten ein absolutes und messbares Ziel für alle Gesellschaften definiert: keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen. Das gesetzte Ziel ist jährlich zu erreichen, wurde ohne Beteiligung externer Stakeholder definiert und nicht extern validiert.

Die Kennzahl basiert auf der Höhe der verhängten Bußgelder, was die finanziellen und imagebezogenen Risiken für das Unternehmen verdeutlicht und die Leistung und Effektivität von Datenschutzmaßnahmen bewertet. Die verhängten Bußgelder für Datenschutzverstöße beliefen sich im Berichtsjahr auf null €. Damit wurde das gesetzte Ziel erreicht. Die Datenerhebung erfolgte erstmals im Jahr 2024.

Die von Jungheinrich implementierten Maßnahmen zielen darauf ab, die Erfüllung der Vorgaben dauerhaft sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden Schulungsprogramme zur Stärkung des Datenschutzbewusstseins durchgeführt und die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen geprüft.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Jungheinrich verpflichtet sich, die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu überwachen. Im Fokus stehen dabei nicht nur die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch externe Arbeitnehmende, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind, sowie Arbeitnehmende bei direkten und indirekten Lieferanten und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen zu legen, zu denen unter anderem Wanderarbeitende, Personen in gering qualifizierter

und/oder geringfügig entlohnter Arbeit, junge Arbeitnehmende sowie Frauen und Menschen mit Behinderungen zählen. Eine Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), mit Fokus auf unmittelbare Lieferanten, identifiziert fünf Hauptwarengruppen mit hohem menschenrechtlichem Risiko: Logistik, Montagedienstleistungen, Event-Marketing, Facility-Management und Elektronik. In diesen sind potenziell besonders gefährdete Personengruppen tätig, darunter Subunternehmer. Weitergehende Analysen der tieferen Lieferketten ergaben ein erhöhtes Risiko in den Warengruppen Logistik, Batterien, Elektronikkomponenten und Stahlerzeugnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Für die ermittelten besonders risikobehafteten Hauptwaren- und Personengruppen ergab die Wesentlichkeitsanalyse potenzielle negative Auswirkungen auf die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Die Risikoanalyse von Jungheinrich zeigt zudem, dass in bestimmten Ländern wie China, Malaysia, Russland, Thailand, der Türkei und ebenfalls kriegsbedingt in der Ukraine ein mittleres bis hohes Risiko für Zwangsarbeit besteht. Signifikante Risiken hinsichtlich Kinderarbeit wurden bislang nicht festgestellt. Zur Überwachung und besseren Einschätzung dieser Risiken setzt Jungheinrich seit Mitte des Jahres 2024 eine Risikomanagementsoftware ein und arbeitet eng mit externen Partnern zusammen. Hierzu zählen Econsense und die Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA). Letztere fördert einen sozial- und umweltverträglichen Abbau von Rohstoffen, wobei ein besonderer Fokus auf Lithium liegt. Der Abbau dieses Rohstoffes ist mit Risiken verbunden, die von der jeweiligen Abbaumethode sowie den lokalen Gegebenheiten abhängen. Durch die Mitgliedschaft in der IRMA verfolgt Jungheinrich das Ziel, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung vor Ort zu eruieren und umzusetzen.

Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette

Konzept

Im Rahmen eines Sustainable-Supply-Chain-Management-Systems hat Jungheinrich umfassende Richtlinien zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette etabliert. Zu diesen gehören die interne Konzernrichtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten sowie der Lieferantenkodex. Diese Richtlinien beruhen auf den nationalen Vorgaben des LkSG sowie auf internationalen Standards wie der UN-Menschenrechtscharta, den UNGP, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Im Berichtszeitraum sind weder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen noch Fälle von Nichteinhaltung der genannten Standards bekannt geworden.

Die Konzernrichtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten definiert den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und die allgemeinen Grundsätze für das Management menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten innerhalb des Jungheinrich Konzerns und entlang der Lieferketten. Sie enthält detaillierte Regelungen zum Risikomanagement, zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, zu Beschwerdeverfahren sowie zur Berichterstattung über menschenrechtliche Themen. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeitenden und vollkonsolidierten Organisationseinheiten und deckt die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten des Unternehmens ab. Die Überwachung der genannten Sorgfaltspflichten erfolgt gemäß den in der Grundsatzserklärung festgelegten Prozessen.

Die Grundsatzerklärung ist ein externes Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte und gilt konzernweit. Dabei ist Jungheinrich bestrebt, seine Standards auch in Lieferketten, Minderheitsbeteiligungen und Joint Ventures umzusetzen. Ein zentraler Fokus liegt auf der Vermeidung und Reduktion negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt. Jungheinrich berücksichtigt bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten die Interessen potenziell betroffener Personen. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig aktualisiert, veröffentlicht und an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

Der Lieferantenkodex konkretisiert die Anforderungen der Grundsatzerklärung für Lieferanten von Jungheinrich und wird im Rahmen der Lieferantenregistrierung an diese weitergegeben. Der Kodex verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung von Arbeitsrechten und Umweltschutzstandards und verbietet explizit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Er behandelt unter anderem Aspekte zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes und fairen Arbeitsbedingungen, wie vertragliche Vereinbarungen, Arbeitszeiten, Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden, Einkommen und Sozialleistungen, sowie das Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung. Der Lieferantenkodex ist angelehnt an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze zur ökologischen und sozialen Verantwortung sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den UNGP sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und Umweltstandards.

Die Verantwortung für die Implementierung der Richtlinien liegt beim Vorstand. Die regelmäßige Kommunikation und Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten erfolgen über interne Berichtswege und externe Veröffentlichungen, wie auf der [Internetseite zu Menschenrechten](#) des Unternehmens.

ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Ziel bis 2025

■ 80 % des weltweiten relevanten Einkaufsvolumens sind Sustainable Spend

Referenzjahr und -wert

2022: 70 %

Für die direkte Kommunikation mit Arbeitnehmenden in den Lieferketten werden spezifische Maßnahmen umgesetzt. So führt Jungheinrich regelmäßig Gespräche mit Lieferanten, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert werden. Im Rahmen von Erstaudits bei Lieferanten werden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen adressiert, wodurch eine indirekte Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort erfolgt. In einigen Fällen findet die Einbeziehung von Arbeitnehmenden der Lieferanten im Rahmen von Abhilfemaßnahmen statt. Perspektivisch plant Jungheinrich eine stärkere Einbeziehung von Stakeholdern insbesondere mit Fokus auf die Risikowarenggruppen und im Hinblick auf die künftige EU-Richtlinie über unternehmerische Sorgfaltspflichten für nachhaltige Lieferketten, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Die IRMA-Mitgliedschaft markiert einen ersten Schritt in diese Richtung, da in der Initiative alle Stakeholder – von der Mine bis zum einkaufenden Unternehmen – vertreten sind und sich gemeinsam für bessere Abbaubedingungen einsetzen.

Maßnahmen und Mittel

Jungheinrich hat ein konzernweites Verfahren etabliert, um bei festgestellten Verstößen gegen Menschenrechte schnell Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen werden durch ein Fallmanagement unterstützt, das klare Verantwortlichkeiten definiert und schnelle Reaktionen auf Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten sicherstellt. Sobald

das Unternehmen von einer tatsächlichen negativen Auswirkung in seinen Lieferketten erfährt – etwa durch eine Risikomanagementsoftware oder Medienberichte –, greifen klar geregelte Prozesse und Verantwortlichkeiten, um solche Vorfälle schnell und effizient zu bearbeiten. Diese Prozesse umfassen die Bewertung der Auswirkungen durch interne sowie gegebenenfalls externe Expertinnen und Experten. Basierend auf dieser Bewertung werden geeignete Abhilfemaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Diese Maßnahmen können je nach Vorfall variieren und umfassen zum Beispiel Sozialaudits, Gespräche mit den betroffenen Lieferanten sowie die Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmenplänen. Der gesamte Prozess wird vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachverfolgung sicherzustellen.

Zur Meldung von Problemen bietet Jungheinrich spezielle Kanäle, über die Mitarbeitende und externe Stakeholder auch anonym Bedenken äußern können [Seite 78]. Zusätzlich wurde eine für alle Stakeholder zugängliche Verfahrensordnung veröffentlicht, um die Nutzung des Beschwerdemechanismus zu erläutern. Die Effektivität der Meldekanäle wird überwacht, indem alle Hinweise systematisch erfasst, nachverfolgt und dokumentiert werden. Substantiierte Hinweise werden an relevante Instanzen weitergeleitet. Der Schutz von Hinweisgebenden wird durch interne Richtlinien gewährleistet, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen verhindern sollen, die in gutem Glauben Meldungen machen.

Jungheinrich versteht die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Prozess, der im Rahmen eines umfassenden Sustainable-Supply-Chain-Managementsystems umgesetzt wird. Die Maßnahmen- und Ressourcenplanung erfolgt nicht spezifisch für Nachhaltigkeitsaspekte, sondern auf Ebene des allgemeinen Prozessmanagements des Einkaufes. Als ein zentrales Instrument zur Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird ein Vier-Stufen-Modell herangezogen. Dieses Modell folgt einem risikobasierten Ansatz und wird kontinuierlich weiterentwickelt sowie ausgerollt. In den ersten beiden Stufen wird die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Vereinbarungen und Nachhaltigkeits-Assessments überprüft, während in den höheren Stufen nachweisbasierte Prüfungen und Sozialaudits zur Anwendung kommen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen in den Geschäftsaktivitäten von Jungheinrich – sowohl in Bezug auf direkte als auch indirekte Lieferanten – hat das Unternehmen Prüfprozesse implementiert. So wurde die menschenrechtliche Risikoanalyse durch externe Menschenrechtsexpertinnen und -experten sowie mittels Konsultation des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet.

Um potenzielle Risiken spezifischer Warengruppen, Rohstoffe oder geografischer Regionen entlang der Lieferketten noch besser zu identifizieren und zu adressieren, wurde im Berichtsjahr eine Risikomanagementsoftware eingeführt. Zudem wurde die globale Organisationsstruktur im Konzern gegenüber dem Vorjahr personell verstärkt, um die Maßnahmen des Sustainable-Supply-Chain-Managements konzernweit zu implementieren und weiterzuentwickeln. Des Weiteren wird das Managementsystem kontinuierlich auf weitere Organisationseinheiten ausgeweitet. Künftige Schritte umfassen

eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung für Mitarbeitende im Jahr 2025. Darüber hinaus wird Jungheinrich sein Sustainable-Supply-Chain-Managementsystem auf die Anforderungen künftiger europaweiter Regularien ausrichten und kontinuierlich verbessern. Auch die Reduktion von CO₂e-Emissionen in den Lieferketten wird ein zentraler Bestandteil der Strategie bleiben. Dazu plant Jungheinrich, seine Ansätze zur CO₂e-Reduktion in den Lieferketten zu konkretisieren und voranzutreiben. Die Fortschritte des Sustainable-Supply-Chain-Managements stimmen mit der Gesamtstrategie des Unternehmens überein, wobei spezielle Herausforderungen insbesondere im Management dezentral betreuter Lieferanten sowie in den tieferen Lieferketten bestehen.

Ziele und Kennzahlen

Jungheinrich hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 80 Prozent des weltweit relevanten Einkaufsvolumens als Sustainable Spend klassifizieren zu können. Dieses Ziel bezieht sich auf Lieferanten, mit denen das Unternehmen eine direkte Geschäftsbeziehung hat und somit einen direkten Hebel zur Einflussnahme besitzt. Die Methodik zur Ableitung des Sustainable Spend wurde durch eine externe Stelle geprüft, um die Verlässlichkeit und Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten zu gewährleisten. Bei der Zieldefinition wurden interne Stakeholder, wie Abteilungsleitende der Einkaufsabteilungen, eingebunden. Eine Einbindung weiterer externer Stakeholder fand nicht statt, da dies zu diesem Zeitpunkt nicht als erforderlich erachtet wurde.

Das relevante Einkaufsvolumen zur Berechnung des Sustainable Spend umfasst das Einkaufsvolumen von Lieferanten, die gemäß der menschenrechtlichen Risikoanalyse als mittel oder hoch risikobehaftet eingestuft werden und/oder deren Einkaufsvolumen einen vom Unternehmen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Dabei ergibt sich die Risikoeinstufung von Lieferanten aus einer kombinierten Analyse von Warengruppenrisiko, Länderrisiko und Einkaufsvolumen.

Die betrachteten Lieferanten werden zu Lieferantenselbstauskünften aufgefordert, welche die Kriterien, wie Antikorruption, Arbeitssicherheit, Energiemanagement, Menschenrechte und Umweltschutz, beinhalten. Sie werden über eine Softwarelösung abgefragt und ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Leistungen der Lieferanten. Die Wirksamkeit dieser Lösung wurde durch ein unabhängiges Rechtsgutachten im Hinblick auf die Vorgaben des LkSG bestätigt.

Im Kontext von Sustainable Spend ist ein Lieferant nachhaltig, wenn die angeforderten Lieferantenselbstauskünfte keine Abweichungen oder geringe Abweichungen enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass Muttergesellschaften ihre Tochtergesellschaften bei der Beantwortung der Lieferantenselbstauskunft berücksichtigen. Die Kennzahl liefert Einblicke in den Reifegrad des Nachhaltigkeitsmanagements der Lieferanten und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Dadurch ermöglicht sie eine Vergleichbarkeit über die Zeit und bietet Transparenz in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in den Lieferketten. Die Kennzahl Sustainable Spend verzeichnete im Jahr 2024 einen Wert von 78 Prozent, nach 75 Prozent im Jahr 2023 und 70 Prozent im Jahr 2022.

Das Ziel des Sustainable Spend ist Teil des Handlungsfeldes Nachhaltigkeit der Strategie 2025+, in der die nachhaltige Beschaffung eine zentrale Rolle spielt. Es wird erwartet, dass durch diesen Ansatz die Nachhaltigkeitsleistung in den Lieferketten gesteigert wird. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Lieferanten, die als nachhaltig eingestuft werden, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Reduzierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken umgesetzt haben. Ein kontinuierlicher Anstieg des Sustainable Spend zeigt daher, dass Jungheinrich wirksam zur Verringerung negativer Auswirkungen in den Lieferketten beiträgt.

Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen und Risiken ermittelt, die Kunden und Nutzende¹ von Jungheinrich oder das Unternehmen selbst wesentlich beeinflussen. Als wesentliche Themen wurden Datenschutz und Kundensicherheit identifiziert. Alle Personen, deren persönliche Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit verarbeitet werden, könnten von den negativen Auswirkungen eines möglichen Datenschutzverstößes betroffen sein. Dazu zählen Kunden, die Jungheinrich Plattformen verwenden oder den Kundendienst in Anspruch nehmen. Ein Datenschutzverstoß kann zu Datenverlust, unbefugter Offenbarung oder Änderung von personenbezogenen Daten führen. Eine nicht datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten stellt zudem ein wesentliches finanzielles Risiko in Form von Bußgeldern für das Unternehmen dar. Um sowohl Auswirkungen als auch Risiken zu minimieren, sorgt Jungheinrich dafür, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt. Dabei stehen die Anliegen der Kunden und die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt und prägen die Ausgestaltung des Themas Datenschutz.

Für Nutzende von Flurförderzeugen ergeben sich Sicherheits- und Gesundheitsrisiken aus der vereinzelt nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Produkte. Um Sicherheitsrisiken zu reduzieren, sind verständliche und anwenderfreundliche Bedienungsanleitungen daher unerlässlich. Zur zusätzlichen Risikominimierung für Kunden und ihre Mitarbeitenden im Lager, zum Beispiel vor Kollisionen mit Flurförderzeugen oder vor anderen Vorfällen, bietet Jungheinrich regelmäßige Wartungen der Fahrzeuge, Sicherheitsüberprüfungen für Lagerprozesse und eine Vielzahl von Assistenzsystemen an.

Diese Lösungen werden kontinuierlich im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse und Rückmeldungen von Kunden weiterentwickelt und ausgebaut.

Datenschutz

Konzept

Die konzernweite Datenschutzrichtlinie soll die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten durch alle Organisationseinheiten des Konzerns gewährleisten und regelt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die der EU-DSGVO. Sie verpflichtet zur datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der von Kunden und Nutzenden. Der beschriebene Managementansatz für den Schutz von Mitarbeitendendaten findet daher ebenfalls Anwendung für Kundendaten [Seite 84]. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Geschäftsführenden der Organisationseinheiten.

DATENSCHUTZ

Jährliches Ziel

- Keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen

Die Konzerndatenschutzrichtlinie sieht vor, dass Kunden über die Erhebung ihrer Daten informiert werden, einschließlich des Zweckes der Datenverarbeitung, der Kontaktinformationen der oder des Datenschutzbeauftragten und der Auskunftsrechte. Mitarbeitende des Kunden und Nutzende können Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen und sich mit Anliegen an die Konzerndatenschutzbeauftragte oder den -beauftragten wenden. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Erkenntnisse dieser Prozesse in das Datenschutzmanagementsystem einfließen.

Jungheinrich bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung internationaler Standards im Umgang mit Kunden und Nutzenden. Neben den Datenschutzrechten steht der respektvolle und faire Umgang mit den Kunden im Vordergrund. Das Unternehmen hat Prozesse zur regelmäßigen menschenrechtlichen Risikoanalyse sowie zur Meldung von Verstößen etabliert, um die Rechte von Betroffenen zu schützen [Seite 76]. Verstöße gegen Menschenrechte werden systematisch dokumentiert und es werden sofortige Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet. Abhilfemaßnahmen umfassen unter anderem die Bereitstellung von Unterstützung und Entschädigungen für betroffene Kunden oder Nutzende.

Maßnahmen und Mittel

Die Datenschutzrichtlinie regelt und setzt die Vorgaben der Datenschutzbestimmungen umfassend um, schützt damit Kundendaten und minimiert das Risiko von Datenschutzverstößen. Hierzu sind spezifische Verfahren zur Freigabe von Software, Vorgaben zur Einbindung externer Dienstleister sowie Regelungen zur Beantwortung von Kundenanfragen implementiert worden. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit eingeführt. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, sind außerdem spezifische Pflichten im Umgang mit Aufzeichnungen und wichtigen Unterlagen festgelegt worden. Dazu gehören die Verpflichtung zur Festlegung von Aufbewahrungsfristen sowie die anschließende Löschung nicht mehr benötigter Daten. Durch ein Informationssicherheitsmanagementsystem und die Stärkung der konzernweiten IT-Infrastruktur wird die Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme gegen Cyber-Angriffe erhöht. Auf diese Weise werden negative Auswirkungen sowie Risiken durch Datenschutzverstöße vermieden.

¹ Das Unternehmen nutzt die Begriffe Kunden und Nutzende abweichend von den in den ESRS verwendeten Begriffen Verbraucher und Endnutzer, die jedoch die gleiche Bedeutung haben.

Des Weiteren enthalten die Richtlinien Vorgaben und Maßnahmen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten der Kunden sicher verarbeitet werden. Hierbei wird insbesondere auf die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geachtet. Diese Maßnahmen werden auf Grundlage der Klassifizierung von Daten und ihrer Schutzbedürftigkeit und nach Prüfung, inwieweit die Verarbeitung risikobehaftet ist, definiert. Dabei werden in Zukunft die Richtlinien und die Maßnahmen regelmäßig evaluiert, um die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Der Standardarbeitsvertrag und die Standardvertragsbedingungen sehen vor, dass alle Mitarbeitenden sowie externe Stakeholder zur Einhaltung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich verpflichtet werden. Damit stellt Jungheinrich vertragsseitig sicher, dass intern wie extern hohe Standards im Datenschutz eingehalten werden, unterstützt durch klare Richtlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei Jungheinrich erfolgen Meldungen zu Compliance-Themen oder mutmaßlichen Verstößen nach einem weltweit gültigen und transparent kommunizierten Prozess. Dieser Prozess umfasst für Mitarbeitende und externe Dritte die Möglichkeit zur Nutzung eines anonymen Meldekanals sowie direkter Ansprechpartner auf Konzernebene und in den Jungheinrich Einheiten vor Ort [Seite 78]. Der Schutz hinweisgebender Personen bei Jungheinrich wird über interne Vorgaben geregelt. Für Meldungen im Bereich Datenschutz können Kunden und Nutzende zusätzlich die Konzerndatenschutzbeauftragte oder den -beauftragten kontaktieren. Über die Kanäle können auch Verstöße gegen den Menschenrechtskodex und die ihm zugrunde liegenden Leitprinzipien gemeldet werden.

Im Berichtsjahr sind keine Meldungen eingegangen. Für die faire und vertrauliche Aufarbeitung von Verdachtsfällen bezüglich möglicher Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben werden eingehende Hinweise geprüft und bearbeitet. Mitarbeitende wurden über bestehende Meldekanäle im Rahmen von Pflichtunterweisungen informiert.

Im Jahr 2024 wurde eine Managementschulung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für eigene Zwecke durchgeführt. Diese Schulung zielte darauf ab, das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten zu stärken und die Kompetenzen der Führungskräfte zu fördern. Zudem gab es regelmäßige, verpflichtende Schulungen zum Verhaltenskodex, zu Datenschutzthemen und zur Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden über aktuelle Datenschutzbestimmungen informiert sind und diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der Maßnahmenumsetzung stellt Jungheinrich personelle Ressourcen in Form einer beziehungsweise eines Konzerndatenschutzbeauftragten aus dem Bereich Corporate Legal, Compliance, Data Protection & Insurances und dem Bereich Corporate Internal Audit sowie den Datenschutzkoordinierenden für vollkonsolidierte Organisationseinheiten zur Verfügung. Eine spezifische Maßnahmen- und Ressourcenplanung liegt nicht vor, ist aber für die Zukunft vorgesehen.

Ziele und Kennzahlen

Im Mittelpunkt des Datenschutzmanagementsystems steht die Vermeidung von Datenschutzverstößen, um negative Konsequenzen für Kunden und finanzielle Risiken durch Bußgelder und potenzielle Reputationsschäden abzuwenden. Daher besteht das absolute Ziel, konzernweit keine Bußgelder wegen Datenschutzverstößen zu erhalten [Seite 85]. Im Jahr 2024 beliefen sich die Bußgelder für Datenschutzverstöße auf 0 €, womit das Ziel erreicht wurde.

Kundensicherheit

Konzept

Jungheinrich hat das Ziel, die Produkte so sicher wie möglich zu gestalten und gleichzeitig effizienzsteigernde Maßnahmen zu implementieren, die insgesamt zur Kundensicherheit beitragen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand. Aktuell liegt der Fokus auf der Einführung eines Konzeptes zur Entwicklung von Assistenzsystemen, das in den folgenden Jahren weiterentwickelt und formalisiert werden soll. Es hat zum Ziel, Arbeits- und Sicherheitsrisiken bei der bestimmungsgemäßen Produktnutzung zu reduzieren. Zielgruppe sind gewerbliche Kunden und deren Mitarbeitende, die beim Einsatz von Flurförderzeugen zur Bewegung von Waren bestmöglich unterstützt und dadurch minimierten Risiken ausgesetzt werden sollen. Die Untersuchung und Bewertung der Risiken können sich aus den gesetzlichen Anforderungen oder aus eigenen Funktionstests und Versuchen unter verschiedenen Einsatzbedingungen ergeben.

Jungheinrich orientiert sich in Bezug auf die Kundensicherheit als Mindestanforderung an den gesetzlichen Vorgaben, unter anderem den Anforderungen der CE-Richtlinie. Diese Regelungen sowie länderspezifische Vorgaben werden sorgfältig ermittelt, in die Produktentwicklung integriert und im Rahmen der Produktion geprüft, um sicherzustellen, dass die Anforderungen erfüllt sind. Zur Unterstützung sind die Produktionswerke und die Aufarbeitungswerke nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001 zertifiziert, um die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Geräte systematisch abzusichern. Diese Zertifizierung umfasst unter anderem die Prozesse zur Entwicklung und Herstellung der Produkte und bestätigt, dass Funktionsprüfungen und Qualitätskontrollen in den Lieferketten eingehalten werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung, Bereitstellung und kontinuierlichen Erweiterung von Assistenzsystemen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Diese Systeme unterstützen die Handhabung der Produkte und reduzieren potenzielle Gefahrenquellen. Die Assistenzsysteme erhöhen die Sicherheit der Kunden, indem sie Personen oder andere Verkehrsteilnehmende zum Beispiel mit einem Bodenlicht vor herannahenden Flurförderzeugen warnen, die Geschwindigkeit verringern oder das Fahrzeug abbremsen und so das Risiko von Zwischenfällen senken.

KUNDENSICHERHEIT

Jährliches Ziel

- Erhöhung der Sicherheit für Kunden unter anderem durch den kontinuierlich steigenden Einsatz von Assistenzsystemen

Bei der Zusammenarbeit mit Kunden verfolgt das Unternehmen einen standardisierten Ansatz, der auf die Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards ausgerichtet ist. Die Einbindung der gewerblichen Kunden erfolgt insbesondere während und nach der Produkteinführung, wobei Rückmeldungen direkt in die Produktoptimierung einfließen. Die Interessen der Kunden und Vertriebspartner werden durch die Einholung von Feedback berücksichtigt und fließen in die Weiterentwicklung der Produkte ein. Dies ermöglicht es, potenzielle Fehlanwendungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen in der Produktgestaltung

oder durch zusätzliche Schulungen umzusetzen. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Assistenzsysteme stellen Kunden vertrauliche Daten zur Verfügung, welche die Effektivität der Maßnahmen transparent machen. Das Produktmanagement stellt sicher, dass Kundenfeedback aktiv in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließt. Eine Übersicht der Assistenzsysteme wird den Vertriebsmitarbeitenden bereitgestellt, um sie bei der Kundenberatung zu unterstützen und sicherzustellen, dass neben den Sicherheitsstandards auch zusätzliche unterstützende Systeme vorgestellt und zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen und Mittel

Für eine hohe Kundensicherheit setzt Jungheinrich auf ein umfassendes Servicenetzwerk, um Kunden bei der Produktnutzung optimal zu unterstützen. Sollten Kunden bei der Nutzung der Produkte auf Probleme stoßen, bietet der technische Support von Jungheinrich umfassende Hilfestellungen. Diese umfassen Unterstützung bei der Übergabe und Installation der Geräte sowie deren Einweisung, Wartung und Reparatur. Zudem steht der Support für Rückfragen zur Funktion oder für gewünschte Anpassungen der Geräte zur Verfügung.

Kunden haben die Möglichkeit, ihre Anliegen über verschiedene Kanäle, wie den technischen Service, telefonisch oder über Online-Formulare, zu äußern. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kundenanfragen zu Themen wie Bedienung, Wartung, Reparatur und Ersatzteilen bearbeitet, wobei keine Vorfälle im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen gemeldet wurden. Die generelle Vorgehensweise und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie Einhaltung internationaler Standards sind im Abschnitt Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten aufgeführt

[Seite 76]. Um die Rechte von Kunden und Nutzenden zu schützen, wurden Prozesse zur regelmäßigen Analyse menschenrechtlicher Risiken und zur Meldung von Verstößen implementiert. Bei Menschenrechtsverletzungen werden sofortige Abhilfemaßnahmen eingeleitet, einschließlich Unterstützung und Entschädigungen für Betroffene.

Diese Anfragen umfassen ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen von Jungheinrich und sind nicht ausschließlich auf Assistenzsysteme beschränkt. Eingehende Anfragen werden systematisch dokumentiert und ihre Bearbeitung durch ein internes System überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass Probleme nicht nur kurzfristig gelöst, sondern auch langfristig analysiert und dokumentiert werden, um die Effizienz des Service zu steigern und zukünftige Prozesse zu verbessern. So überwacht Jungheinrich die Effektivität der Kommunikationskanäle und stellt sicher, dass die Anliegen der Kunden jederzeit professionell bearbeitet werden. Es gibt keine speziellen Maßnahmen zur Überprüfung des Kundenbewusstseins oder des Vertrauens in die Kommunikationskanäle. Gleichzeitig bearbeitet der technische Service alle Anfragen unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Die Produkte sollen bei der bestimmungsgemäßen Anwendung durch Kunden sicher sein. Jungheinrich sieht daher eine vollständige Zertifizierung aller Werke nach dem Qualitätsmanagementstandard DIN EN ISO 9001 vor. Die regelmäßige und fristgerechte Aufrechterhaltung der Zertifizierungen gehört außerdem zu den zentralen Grundsätzen und wird durch ausreichende Ressourcen in der Qualitätsorganisation gewährleistet.

Auch wenn die Produkte von Jungheinrich intuitiv und sicher gestaltet sind, besteht das Risiko einer unsachgemäßen Nutzung, beispielsweise durch Missachtung der Gebrauchsanweisungen, der beim Kunden geltenden innerbetrieblichen Vorgaben oder fehlerhafte Handhabung. Um solchen Risiken wirksam entgegenzuwirken, wurden umfangreiche Maßnahmen implementiert. Dazu gehören eindeutig formulierte und benutzerfreundliche Bedienungsanleitungen sowie bei Bedarf Schulungen für die Nutzenden, die auf eine ordnungsgemäße Handhabung und Pflege der Produkte abzielen und somit potenzielle Sicherheitsrisiken minimieren. Nur unterwiesenes Personal darf die Produkte bedienen, was durch entsprechende Einweisungen und Trainings gewährleistet werden soll. Assistenzsysteme tragen insbesondere dazu bei, potenzielle Sicherheitsrisiken für Nutzende zusätzlich zu reduzieren. Diese Systeme unterstützen einen sicheren Betrieb der Flurförderzeuge und wirken einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung entgegen.

Das aufgezeigte Vorgehen soll potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Nutzende frühzeitig identifizieren und ihnen präventiv begegnen, um sicherzustellen, dass Jungheinrich fortlaufend die höchsten Sicherheitsstandards bereithält. Die Effektivität der Maßnahmen wird durch Rückmeldungen der Kunden sowie durch die kontinuierliche Überwachung der eingesetzten Technologien sichergestellt. Ein Maßnahmen- und Ressourcenplan ist nicht vorhanden, da das Konzept zur Entwicklung von Assistenzsystemen aktuell erarbeitet und formalisiert wird.

Ziele und Kennzahlen

Eines der Ziele von Jungheinrich ist die Erhöhung der Sicherheit für Kunden durch den kontinuierlich steigenden Einsatz von Assistenzsystemen, die präventiv wirken und Bedienende unterstützen. Die Erreichung des Zieles wird durch den jährlichen Anstieg der verbauten Assistenzdisplays in Flurförderzeugen kontinuierlich erfasst. Ein messbares Ziel soll im Rahmen der Einführung eines Konzeptes definiert werden.

Das Assistenzdisplay, ein eigens entwickelter Rechner mit Betriebssystem als Herzstück der Assistenzsysteme, ist eine Plattformentwicklung, auf der eine ständig steigende Anzahl von Assistenzsystemen für unterschiedliche Einsatzsituationen qualifiziert und in den Markt gebracht werden. Ein jährlich steigender Absatz des Assistenzdisplays spiegelt die Durchdringung des Marktes mit dieser neuartigen Lösung und damit die Verbesserung der Sicherheit intralogistischer Prozesse bei Kunden wider. Im Vergleich zum Jahr 2023 haben sich die in neuen Flurförderzeugen installierten Assistenzdisplays mit 103,6 Prozent mehr als verdoppelt. Dabei werden sowohl die Erstausrüstung neuer Geräte als auch die Nachrüstung durch den Kundendienst erfasst. Eine externe Validierung der Kennzahl erfolgt nicht, jedoch orientiert sich diese an Marktanalysen sowie an Erkenntnissen aus dem Austausch mit Kunden und internen Expertinnen und Experten.

GOVERNANCE

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Sustainable-Supply-Chain-Managementsystem legt Maßnahmen fest, um umwelt- und menschenrechtsrelevante Vorfälle in den Lieferketten zu reduzieren und damit wesentliche positive Auswirkungen zu erzielen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, ökologische und soziale Standards in den Lieferketten zu etablieren, insbesondere durch Verfahren der unternehmerischen Sorgfaltspflicht.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Jungheinrich setzt auf eine wertorientierte Unternehmensführung, die Effizienz, Verantwortungsbewusstsein, Nachhaltigkeit und somit den langfristigen Unternehmenserfolg auf allen Ebenen fördert. Der Jellow Way beschreibt das gemeinsame Verständnis für nachhaltiges Verhalten im Alltag und prägt damit die Unternehmenskultur. Das Leitbild stellt die Basis für die Zusammenarbeit im Unternehmen dar. Außerdem werden allen Mitarbeitenden verbindliche Richtlinien und Standards, darunter eine Konzernrichtlinie für Compliance mit klaren Verantwortlichkeiten, Prozessen und Strukturen, zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört auch die konzernweit gültige Richtlinie zur Korruptionsprävention. Sie regelt spezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und schafft eindeutige Vorgaben zur Bekämpfung unethischer Geschäftspraktiken. Jungheinrich verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption.

MANAGEMENT VON LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Ziel bis 2025

■ 80 % des weltweiten relevanten Einkaufsvolumens ist Sustainable Spend

Referenzjahr und -wert

2022: 70 %

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette von Jungheinrich und schließen die Beschaffungsprozesse ein. Jungheinrich strebt danach, für Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Aktionärinnen und Aktionäre sowie alle weiteren Stakeholder ein verlässlicher Partner zu sein.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Konzept

Nachhaltige Beschaffung ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Der überwiegende Teil des Einkaufsvolumens stammt von europäischen, insbesondere deutschen Lieferanten. Die direkten Lieferanten befinden sich hauptsächlich in Mittel- und Westeuropa, einige auch in China. Durch ein ganzheitliches Lieferantenmanagement strebt Jungheinrich danach, Lieferstabilität zu gewährleisten und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die das Nachhaltigkeitsverständnis von Jungheinrich teilen. Potenzielle Lieferanten müssen konzernweite Freigabekriterien erfüllen, die im Lieferantenkodex sowie im Lieferantenhandbuch festgelegt sind [Seite 86].

Spezifische Regelungen zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, sind derzeit nicht in den Einkaufsrichtlinien des Unternehmens verankert. Gleichzeitig stellt ein umfassendes Lieferantenmanagement einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit Lieferanten sicher.

Maßnahmen und Mittel

Der Fokus des Sustainable-Supply-Chain-Managements liegt auf der Verminderung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen negativen Auswirkungen in den Lieferketten durch Ableitung von Maßnahmen basierend auf regelmäßigen Risikobewertungen. Hierbei greifen die Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zum konzernweiten Management der Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette [Seite 86]. Lieferanten müssen den Lieferantenkodex von Jungheinrich akzeptieren und – je nach Risikoposition – ein Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen, um die Partnerschaft mit Jungheinrich einzugehen. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Assessments werden überprüft und in das interne Berichtswesen integriert, sodass eine kontinuierliche Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung möglich ist. Die beschriebenen Maßnahmen, wie der

Lieferantenkodex, Lieferantenselbstauskünfte, Lieferantengespräche und Sozialaudits bei Lieferanten sowie Mitgliedschaften in Initiativen, sind in diesem Zusammenhang besonders relevant, um negative Auswirkungen in Lieferketten zu vermindern. Zudem besteht ein etabliertes Verfahren, um bei festgestellten Verstößen bei Lieferanten schnell und angemessen reagieren zu können.

Ziele und Kennzahlen

Zur Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen nutzt Jungheinrich den beschriebenen Sustainable Spend, der bis zum Jahr 2025 80 Prozent betragen soll [Seite 87]. Dieser gibt den Anteil der Lieferanten an, die verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllen. Eine Erhöhung des Sustainable Spend kann daher dazu beitragen, negative menschenrechts- und umweltrelevante Auswirkungen in Lieferketten zu reduzieren.

ANHANG**ESRS-Index****Liste der in den ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckten Angabepflichten****ESRS 2 – Allgemeine Angaben**

Angabepflicht	Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	[35]
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	[36-37]
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[46-49]
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	[49]
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	[50]
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	[51]
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	[50]
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	[37-38]
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	[39]
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	[40-42]
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[42-46]
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse Liste der in den ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckten Angabepflichten	[40, 42-43, 94-99]

ESRS E1 – Klimawandel

Angabepflicht	Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen	
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	[50]	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Konzept und Übergangsplan für den Klimaschutz	[54]	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel	[51-53]	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[44-46]	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel	[53-55, 61]	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel	[55-56, 61]	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel	[56-58, 61]	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix	[60]	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele	[57-59]	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Klimaschutz und Energie	[59-60]	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimaschutz und Energie	[56]	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Keine Angabe (k.A.)	k.A.	k.A. [phase-in]

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Angabepflicht	Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[46]	

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Angabepflicht	Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[46]	

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Angabepflicht		Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[46]	

ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht		Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[43-44]	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft	[62-63, 66-67]	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft	[63-64, 67]	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft	[65-66, 68]	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, und Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	[65-66]	
E5-5	Ressourcenabflüsse	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, und Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	[66]	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	k.A.	k.A.	k.A. [phase-in]

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht	Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	[39]
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte des Unternehmens	[75-76]
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens	[79, 81-85]
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Vertretenden von Arbeitnehmenden in Bezug auf Auswirkungen	[78]
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	[78]
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte des Unternehmens	[79-85]
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte des Unternehmens	[80-82, 84-86]
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	[76]
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	[76]
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	k.A.	k.A. Nicht wesentlich
S1-9	Diversitätskennzahlen	Diversitätskennzahlen	[82]
S1-10	Angemessene Entlohnung	k.A.	k.A. Nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung	k.A.	k.A. Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	k.A.	k.A. [phase-in]
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	[84]
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	[81]
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	k.A.	k.A. Nicht wesentlich
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	k.A.	k.A. Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	[77]

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Angabepflicht		Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	[39]	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	[86]	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86-87]	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86-87]	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[87-88]	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[87-88]	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[88]	

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Angabepflicht		Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	[39]	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Verbraucher und Endnutzer	[89]	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Verbraucher und Endnutzer	[89-91]	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verbraucher und Endnutzer	[89-91]	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Verbraucher und Endnutzer	[89-92]	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Verbraucher und Endnutzer	[89-92]	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Verbraucher und Endnutzer	[90, 92]	

ESRS G1 – Unternehmensführung

Angabepflicht		Abschnitt im Bericht	Seite	Weitere Informationen
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[46-48]	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	[43]	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	[92-93]	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Beziehungen zu Lieferanten	[93]	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	k.A.	k.A.	Nicht wesentlich
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	k.A.	k.A.	Nicht wesentlich
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	k.A.	k.A.	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	k.A.	k.A.	Nicht wesentlich

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt sind, und gibt an, wo die Datenpunkte in dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind und welche Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft werden.

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seite	
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[46-47]	
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[47]	
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x			Erklärung zur Sorgfaltspflicht	[51]	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x	Nicht relevant	k.A.	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x	Nicht relevant	k.A.	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x	Nicht relevant	k.A.	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x	Nicht relevant	k.A.	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Konzept und Übergangsplan für den Klimaschutz	[54]
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht relevant	k.A.
ESRS E1-4	34	Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Klimaschutz und Energie	[56-58]
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Energieverbrauch und Energiemix	[60]
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Energieverbrauch und Energiemix	[60]
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Energieintensität pro Nettoerlös	[60]
ESRS E1-6	44	Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungsziele	[57-58]
ESRS E1-6	53-55	Intensität der Treibhausgas-Bruttoemissionen	x	x	x		Treibhausgasintensität pro Nettoerlös	[58]
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				x	Klimaschutz und Energie	[59-60]
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		k.A. [phase-in]	k.A.
ESRS E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		x			k.A. [phase-in]	k.A.
ESRS E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			k.A. [phase-in]	k.A.
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwertes seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			k.A. [phase-in]	k.A.
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		k.A. [phase-in]	k.A.



Nachhaltigkeitserklärung

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seite
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-3-E4	16 (a) i		x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-3-E4	16 (b)		x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS 2 SBM-3-E4	16 (c)		x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E4-2	24 (d)	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x			Nicht wesentlich	k.A.
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x			Abfallaufkommen	[68]
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x			Abfallaufkommen	[68]
ESRS 2 SBM-3-S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x			Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	[77]
ESRS 2 SBM-3-S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x			Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	[77]
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	[76-77]
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x	Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	[76-77]
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x			Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten	[76-77]
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x			Gesundheitsschutz und Sicherheit	[79]
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x			Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	[78]
ESRS S1-14	88 (b)(c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x			Gesundheitsschutz und Sicherheit	[81]



			SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seite
Angabepflicht	Datenpunkt							
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Gesundheitsschutz und Sicherheit	[81]
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Nicht wesentlich	k.A.
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Nicht wesentlich	k.A.
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	[77]
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	[77]
ESRS 2 SBM-3-S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	[86]
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86-87]
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86-87]
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86]
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette	[86-87]
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	[86-87]
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich	k.A.
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	k.A.
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich	k.A.
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Kunden und Nutzenden	x				Verbraucher und Endnutzer	[89-91]
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Verbraucher und Endnutzer	[90-91]
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Verbraucher und Endnutzer	[90-91]
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Nicht wesentlich	k.A.
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Nicht wesentlich	k.A.
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Nicht wesentlich	k.A.
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Nicht wesentlich	k.A.

Meldebögen entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4	604,1	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	263.290,6	4,9 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	8,7 %	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		263.894,6	4,9 %	4,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	8,7 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		263.894,6	4,9 %	4,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	8,7 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4, CCA 3.4	-	-	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6, CCA 3.6	483.825,7	9,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,3 %		
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.323.739,3	24,6 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								22,4 %		
5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	207.330,3	3,8 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,8 %		
5.5. Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	1.655.166,4	30,7 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								28,5 %		



Nachhaltigkeitserklärung



Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		3.670.061,8	68,1 %	9,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	59,1 %	0,0 %										
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		3.933.956,4	73,0 %	13,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	59,1 %	0,0 %										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.457.927,6	27,0 %																
Gesamt (A+B)		5.391.884,0	100,0 %																

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	4,9 %	13,9 %
CCA	0,0 %	9,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	59,1 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Legende:

- J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)
- CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

- WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)
- CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
- PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
- BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

**Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4	5.567,1	0,9 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,8 %	E	
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	32.781,7	5,1 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,5 %	E	
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.052,5	0,2 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	338,1	0,1 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %	E	
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	281,8	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2 %	E	
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	10,3	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		40.031,6	6,2 %	6,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	1,6 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		40.031,6	6,0 %	6,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	1,6 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	8.647,3	1,3 %	N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0,0 %		
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4, CCA 3.4	-	-	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6, CCA 3.6	23.862,4	3,7 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,7 %		
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	25.220,0	3,9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,4 %		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5, CCA 6.5	20.987,8	3,2 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,9 %		
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6, CCA 6.6	340,4	0,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		





Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
Wirtschaftstätigkeiten (1)																				
7.1. Neubau	CCM 7.1, CCA 7.1, CE 3.1	1.265,9	0,2 %	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,0 %		
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2, CCA 7.2, CE 3.2	1.471,5	0,2 %	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,2 %		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3, CCA 7.3	2.717,3	0,4 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2 %		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4, CCA 7.4	-	-	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2 %		
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5, CCA 7.5	780,8	0,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,1 %		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6, CCA 7.6	103,5	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,1 %		
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7, CCA 7.7	22.170,6	3,4 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									5,3 %		
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1, CCA 8.1	180,5	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		107.747,9	16,6 %	11,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %									20,2 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		147.779,4	22,8 %	17,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,4 %	0,0 %									21,8 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		499.669,6	77,2 %																	
Gesamt (A+B)		647.449,0	100,0 %																	

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	6,0 %	17,4 %
CCA	0,0 %	11,4 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,2 %	5,8 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Legende:

- J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)
- CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

- WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)
- CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
- PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
- BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

**Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Codes (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4	3.118,8	1,5 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,4 %	E	
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	88.746,9	42,2 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,7 %	E	
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	808,4	0,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	35,1	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,6	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		92.710,9	44,0 %	43,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	3,1 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		92.710,9	43,7 %	43,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	3,1 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	488,4	0,2 %	N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0,0 %		
3.4. Herstellung von Batterien	CCM 3.4, CCA 3.4	-	-	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6, CCA 3.6	21.715,4	10,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								47,4 %		
5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	8.602,1	4,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,4 %		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5, CCA 6.5	6.145,6	2,9 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,7 %		
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6, CCA 6.6	4,2	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		





Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)					
Wirtschaftstätigkeiten (1)																					
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2, CCA 7.2, CE 3.2	3,5	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										0,0 %		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3, CCA 7.3	479,6	0,2 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0 %		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4, CCA 7.4	-	-	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1 %		
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5, CCA 7.5	246,4	0,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0 %		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6, CCA 7.6	1,9	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1 %		
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7, CCA 7.7	18.553,9	8,8 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0 %		
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1, CCA 8.1	2.082,2	1,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										7,0 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		58.323,2	27,7 %	23,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,3 %	0,0 %										62,8 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		151.034,1	71,7 %	67,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,7 %	0,0 %										65,9 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		59.490,5	28,3 %																		
Gesamt (A+B)		210.524,5	100,0 %																		

Tabelle enthält rundungsbedingte Differenzen.

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	43,7 %	67,0 %
CCA	0,0 %	23,4 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,4 %	4,7 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Legende:

- J: taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- N: taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität
- EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität
- CCM: Climate Change Mitigation (steht somit für das Umweltziel 1 Klimaschutz)
- CCA: Climate Change Adaptation (steht somit für das Umweltziel 2 Anpassung an den Klimawandel)

- WTR: Water (steht somit für das Umweltziel 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen)
- CE: Circular Economy (steht somit für das Umweltziel 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)
- PPC: Pollution Prevention and Control (steht somit für das Umweltziel 5 Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
- BIO: Biodiversity and Ecosystems (steht somit für das Umweltziel 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)

Meldebogen: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein